

PROTOKOLL NR. 289

über die Verhandlungen des Einwohnerrates Horw

Sitzungsdatum:	16. November 2006
Sitzungsort:	Saal des Pfarreizentrums
Anwesend:	29 Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen 5 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Christen-Martino Pia (Krankheit) Holecek Jan (ab 14.50 Uhr) Jost Esther (ab 14.40 Uhr) Niederberger Heiri (ab 16.15) Sprenger-Kaufmann Astrid (ab 16.00)
Vorsitz:	Einwohnerratspräsident Alwin Larcher
Dauer der Sitzung:	16.00 Uhr - 22.15 Uhr

Traktanden

Ratspräsident Alwin Larcher begrüsst die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest. Die Schulklasse von Peter Schmid begrüsst er ganz besonders. Er möchte etwas organisatorisches mitteilen. Frau Waltert möchte während der Sitzung Fotos des Einwohnerrates für gemeindeeigene Zwecke machen. Er fragt nach, ob gegen diese Fotokampagne irgendwelche Bedenken bestehen. Dies scheine nicht der Fall zu sein.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er bittet den Postulanten Thomas Zemp die Dringlichkeit des Postulates Nr. 581/2006; Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken, zu begründen.

Thomas Zemp: Es bestehe jetzt und heute eine starke Verunsicherung bei den Grundeigentümern und es gelte diese Verunsicherung möglichst rasch und grundsätzlich zu beseitigen. Die Stellungnahme des Gemeinderates in der NLZ vom 18. November 2006 vermöge nicht zu überzeugen. Natürlich könne man die Auffassung vertreten, dass der Plan falsch interpretiert wurde, respektive, dass dieser etwas aufzeige und man dies nicht so gemeint habe. Tatsache sei, dass die Wege auf dem Plan entlang des Ufers eingezeichnet seien und dass diese in der Legende klar als solche bezeichnet seien. Für aussenstehende sei es schwierig zu merken, was der Gemeinderat denke, wenn er einen solchen Plan veröffentliche, in dem etwas anderes eingezeichnet sei. Falls tatsächlich ein Fehler passiert sei, hätte man dies merken müssen, weil der Gemeinderat die ganzen Vernehmlassungsunterlagen im Gesamtgemeinderat beraten und verabschiedet habe. Man müsse dazu stehen und nicht von einer Fehlinterpretation sprechen. Zudem müsse man festhalten, dass die Planaussagen durch die Textpassagen im räumlichen Gesamtkonzept untermauert werden. Weiter könne man feststellen, dass solche Pläne bereits in früheren Jahren existiert haben und in Folge der Nicht-Realisierbarkeit

und Sinnlosigkeit ad acta gelegt worden seien. Es sei durchaus verständlich, dass die betroffenen Grundeigentümer sensibilisiert seien. Er halte es deshalb für wichtig und dringend, dass heute seitens des Einwohnerrates ein klares Signal gesetzt werde. Die betroffenen hätten ein Recht darauf, dass man mit ihnen anständig und respektvoll umgehe, wie mit allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch. Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit habe nicht nur mit schönen und grossen Verwaltungsräumen zu tun, sondern habe primär damit zu tun, wie man auf die Kunden eingehe und umgehe. Es gelte dabei klar zu bedenken, Kunden seien nicht nur diejenigen, die Leistungen der Verwaltung beziehen, sondern auch jene, die diese mit ihren Steuern finanzieren. Er bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Manuela Bernasconi: Es sei richtig, dass die Thematik im Zusammenhang mit der Ortsplanung auf den Tisch müsse und zwar auch die heiklen Themen. Zum Bericht, welchen der Postulant angesprochen habe; es sei klar, dass nun alle von diesem Thema wissen, weil dieser so ausgebreitet wurde. Es sei aber auch richtig, dass die Kommission nie von diesem durchgehenden Seeweg gesprochen habe und man davon ausgehe, dass man den Seezugang in diesem Bereich prüfe. Es sei so, dass dies auf den Plänen durchgehend eingezeichnet war und übersehen wurde. Die Legende sei nicht ergänzt worden. Es sei so, dass sie gesagt habe, dass die ganze Thematik, dieses Gesamtpaket dem Einwohnerrat vorgelegt werde und sie bitte darum, dass man sich mit diesen Unterlagen befasse. Herr Zemp habe es richtig gesagt, es seien noch andere wichtige Themen im Bericht enthalten, bei welchen es sich lohnt, diese auf den Tisch zu bringen und anschliessend die Weichen für die Gesamtrevision zu stellen. Die ganze Ortsplanungskommission sei froh, wenn man vordiskutiere und wisse, in welche Richtung man arbeiten müsse. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass der Zeitpunkt nicht heute sein müsse, sondern erst wenn der Bericht vorgelegt werde. Man habe gemerkt, dass es fast nicht möglich sei den Bericht bis Januar vorzulegen, weil man diesen frühzeitig versenden müsse, um die fünf Wochen einzuhalten. Auch der Februar werde sehr knapp. Die Vernehmlassung müsse man zuerst noch verarbeiten. Die einzelnen Punkte, welche mit der Vernehmlassung mitgeteilt wurden, möchte man dem Einwohnerrat vorgelegen, um die Möglichkeit zu geben Anträge zu stellen und zur Diskussion zu bringen. Die Dringlichkeit werde heute bestritten, da man anschliessend zu allen Themen im Gesamtpaket Stellung nehmen könne. Im heutigen Zeitpunkt sehe sie nicht ein, ein Thema zu behandeln, auf welches sich wahrscheinlich niemand im Rat vorbereitet habe. Sie sei der Meinung, wenn anschliessend die ganze Auslegeordnung und auch die Reaktionen der Anwohner, die es stark betreffe, vorliegen, dann diskutieren könne. Der Gemeinderat bestreite die Dringlichkeit.

Jörg Stalder: Wenn man in einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren, welches erst am Anfang sei, zu solch scharfen Instrumenten greife, wie dringliche Vorstösse, um das Einzelinteresse hervorzuheben. Er möchte keine wertende Aussage zu diesem Thema machen, es betreffe sicher gewisse Leute, doch der Weg sei richtig, wenn man sich wie alle anderen im Vernehmlassungsverfahren direkt an die angesprochenen Stellen richte. In diesem Falle sei dies der Gemeinderat, bei welchem man sich schriftlich eingeben könne. Wenn alle aus ihrer Sache parlamentarisch vorstossen möchten, hätte man ein riesiges Chaos und eine Schwerpunktverlagerung die nicht sein müsste. In diesem Sinne möchte er beliebt machen, das Postulat als nicht dringlich zu betrachten.

Manuela Bernasconi: Sie vergass zu sagen, dass das Postulat traktandiert werde, wenn der Planungsbericht vorliege.

Thomas Zemp: Er halte an der Dringlichkeit fest. Es sei anzumerken, dass keine andere Thematik in diesem Detaillierungsgrad so tief in diesem Vernehmlassungsverfahren vorhanden sei, wie dieser Seeweg. Er finde es deshalb wichtig, dass man ein klares Zeichen setze. Es sei so, dass diese Grundeigentümer bereits jetzt Anwälte bemühen, um Einsprachen bzw. Stellungnahmen zu formulieren. Man könne sich fragen, wie lange und wie weit man sich dies leisten könne. Ihm gehe es darum, heute eine Grundsatzaussage zu überweisen. Diese sei im Postulat ganz unten formuliert. Man müsse nichts anderes machen, als respektvoll mit diesen Leuten umgehen, genauso wie wir es auch erwarten würden. Diese stellen sich vielleicht gar nicht die Frage, ob es einmal passieren könnte, dass jemand sage, ihre Terrasse, ihren Garten oder ihren Balkon werde jetzt öffentlich begehbar gemacht. Man denke, dies sei kaum vorstellbar, aber genau das mache die Gemeinde Horw mit diesen Grundeigentümern am See. Von daher gesehen, finde er es wichtig, dass man etwas vernünftiges mache und sage, es werden keine solchen Sachen auf öffentlichen Grundstücken geplant, es sei denn, man spreche vorgängig mit den Leuten und könne das Einverständnis für eine Lösung erwirken, die für alle Seiten vertretbar sei.

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Postulant halte weiterhin an der Dringlichkeit fest. Der Gemeinderat und ein weiterer Votant seien gegen die Dringlichkeit.

Abstimmung

Das dringliche Postulat Nr. 581/2006 Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnende: "Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken" dringlich erklären. 18 Stimmen

Das dringliche Postulat Nr. 581/2006 Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnende: "Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken" nicht dringlich erklären. 6 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Das Postulat Nr. 581/2006 Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnende: "Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken" ist als dringlich erklärt worden.

Ratspräsident Alwin Larcher: Man komme zum nächsten dringlichen Vorstoss.

Beatrice Heeb-Wagner: Bei diesem dringlichen Vorstoss von Esther Jost, sie werde etwas verspätet eintreffen, gehe es um die Führerprüfungen aus dem Kanton Ob- und Nidwalden. Seit dem 1. November starten und enden diese beim Parkhaus Gemeindehaus. Darüber sei nie informiert worden. Die Sicherheit auf dem Fuss- und Fahrradweg entlang dem alten Gemeindehausplatz sei ziemlich eingeschränkt. Immer mehr Fahrten in und aus dem Parkhaus finden statt. Wenn ein Bus an der Bushaltestelle stehe, welcher den Autofahrern die Sicht auf den Fuss- und Gehweg verdecke, werde es massiv gefährlich, um in das Parkhaus hinzufahren. Man möchte deshalb dringend informiert werden, weshalb die Führerprüfungen aus den Kantonen Ob- und Nidwalden in Horw starten und enden. Die Dringlichkeit werde damit begründet, dass diese Mehrfahrten seit dem 1. November in der Gemeinde Horw stattfinden und es aufgefallen sei, dass mehr Fahrschulautos unterwegs seien.

Gianmarco Helfenstein: Der Gemeinderat bestreite die Dringlichkeit nicht und könne die Interpellation beantworten.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. B + A Nr. 1332 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen, Änderung
2. B + A Nr. 1331 Budget 2007 der Einwohnergemeinde
3. Pause
anschliessend Fragestunde
4. Nr. 581/2006 Dringliches Postulat Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnende: Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken
5. Nr. 579/2006 Dringliches Postulat Ruedi Meier, FDP, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen (Entwurf vom 30. August 2006)
6. Nr. 535/2006 Dringliche Interpellation Esther Jost, L2O, und Mitunterzeichnende: Führerprüfungen ab Parkhaus Gemeindehaus Horw
7. Nr. 570/2006 Postulat Karin Probst, L2O, und Mitunterzeichnende: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte
8. Nr. 577/2006 Postulat Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse
9. Nr. 578/2006 Postulat Beatrice Heeb, L2O, und Mitunterzeichnende: Hinweis auf Schulweg an der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Althof
10. Nr. 18/2006 Petition Franz Hess und Mitunterzeichnende: Lehmgrube Grisigen

Mitteilungen des Präsidenten

Ratspräsident Alwin Larcher gibt bekannt, dass er den Rat an folgenden Anlässen vertreten habe:

- | | |
|--------------------|---|
| 21. Oktober 2006: | "Wo man singt" |
| 27. Oktober 2006: | Vernissage des Kalenders der Zivilschutzorganisation Pilatus |
| 31. Oktober 2006: | Podiumsgespräch mit Personalverband Horw |
| 04. November 2006: | Galapremiere-Theatergesellschaft Horw "S'Gstörn im Stägehuus" |
| 10. November 2006: | Vernissage der Bilderausstellung von Claudia Bucher |
| 13. November 2006: | Apéro der Neueingebürgerten |

Neueingänge

11. November 2006: Postulat Heinz Sigrist, FDP, und Mitunterzeichnende: Einsatz eines Sozialinspektors

Rechtskraft

Seit der letzten Sitzung sei der B + A Nr. 1321: Ortsplanung Teilrevision 2004 und der B + A Nr. 1322: Bebauungsplan Felmis in Rechtskraft erwachsen.

Protokoll

Ratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass die Protokolle Nr. 287, der Sitzung vom 21. September 2006, und Nr. 288, der Sitzung vom 19. Oktober 2006, in der Zwischenzeit zugestellt wurden. Er habe keine substantiellen Einwendungen dagegen erhalten. Hingegen sei eine Einsprache von Esther Jost im Namen der L2O, welche sich mit Kürzungen und Ähnlichem, welche die Protokolle erfahren haben sollen, befasste. Er habe sich mit dem Fraktionschef der L2O abgesprochen und man sei damit einverstanden, dass die Einsprache nach der Pause behandelt werde. Der Grund sei die jugendfreundliche Einstellung, er denke, dies sei für die Jungen auf der Tribüne nicht besonders interessant.

Ordnungsantrag Ruedi Meier: Er sei der Meinung, dass man gemäss Traktandenliste vorgehen sollte und nicht wegen anwesenden Schulklassen Änderungen vornehmen solle.

Ratspräsident Alwin Larcher: Es sei ihm vielleicht entgangen, dass die Einsprecherin Frau Esther Jost erst später eintreffen werde und es wohl richtig wäre, wenn sie sich persönlich zu diesem Punkt äussern könne.

Ruedi Meier: Er sei nicht einverstanden. Weil die Einsprecherin nicht anwesend sei, sei dies kein Grund nicht darauf einzutreten. Die Sitzung beginne für alle Einwohnerräte um 14.00 Uhr.

Ratspräsident Alwin Larcher: Es gebe theoretische und praktische Gesichtspunkte in jeder Sache im Leben. Er habe mit dem Fraktionschef der L2O eine Einigung gefunden, dass es sinnvoll und praktisch wäre, wenn die Diskussion über diese Einsprache auf später verschoben werde.

Ruedi Meier: Er halte an seinem Ordnungsantrag fest.

Abstimmung

Die Einsprache zum Protokoll Nr. 287 wird nach der Pause behandelt.	15 Stimmen
Die Einsprache zum Protokoll Nr. 287 gemäss Traktandenliste behandeln.	4 Stimmen

Irène Zingg-Vetter: Sie habe ein Rückkommen. Sie habe nicht verstanden, ob das Protokoll Nr. 288 genehmigt wurde oder ob man die Protokolle nach der Pause genehmige?

Ratspräsident Alwin Larcher: Es werde erst nach der Pause über die Genehmigung der Protokolle beschlossen, wenn man sich ausgesprochen habe. Momentan sei nichts genehmigt.

Ratspräsident Alwin Larcher: Man habe die beiden Protokolle, welche zwar zugestellt, jedoch noch nicht genehmigt wurden, erhalten. Er hätte die Protokolle als genehmigt erklären können, wenn man die Vorschrift gemäss Reglement genau wahrnehme. Er habe aus Rücksicht auf einen gemeinsamen Konsens darauf verzichtet. Er habe gesagt, dass die Art und Weise, wie das Protokoll geführt werde, nicht mehr zeitgemäss und äusserst aufwändig sei. Die Form dieses Protokolls sei eines Rates nicht würdig. In Zusammenarbeit mit Frau Waltert habe er die erste Fahne des Protokolls, dies sei eine sehr schwierige Angelegenheit, wenn man das Deutsch des Rates in die Schriftsprache übersetzen müsse, korrigiert. Das Protokoll wurde geschrieben und anschliessend korrigiert. Es sei klar, dass es nicht heisse "vom Gemeinderat" sondern "des Gemeinderates" und so habe es hunderte von Korrekturen gegeben. Grundsätzlich seien die beiden Protokolle vom Rate genehmigt. Wenn nicht bis zwei Tage

vor der Einwohnerratssitzung schriftliche Einwendungen gemacht werden in Bezug auf Ergänzung oder Abänderung des Protokolls gelte es als genehmigt. Er habe von Frau Esther Jost einen Brief erhalten. Diesen habe er verteilt, damit alle wissen, worüber geredet werde.

Ruedi Meier: Herr Larcher habe vorhin gesagt, dass aus seiner Sicht die beiden Protokolle genehmigt seien, dies stimme nicht. Die Protokolle seien noch nicht genehmigt. Wenn er schon Wortklauberei betreibe, dürfe er dies auch.

Irene Zingg-Vetter: Sie erhebe im Namen der FDP-Fraktion Einsprache gegen das Protokoll Nr. 288. Ihr sei bekannt, dass man bis zwei Tage vor der Einwohnerratssitzung eine schriftlich Einsprache einreichen müsse. Da man das Protokoll aber erst am Dienstag, 14. November erhalten habe, also vor zwei Tagen, sei dies gar nicht mehr möglich gewesen. Deshalb mache sie das heute in dieser Form. Das Protokoll könne nicht genehmigt werden, weil man keine Zeit gehabt habe zu kontrollieren, ob das Protokoll richtig verfasst worden sei. Mit den von ihm angekündigten Kürzungen müsse man zuerst die Möglichkeit haben, das Protokoll zu lesen, ob diese substantiell gewesen seien oder ob Wortlaute verändert worden seien. Dafür müsse man Zeit haben.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er möchte zuerst auf den Brief der L2O-Fraktion Bezug nehmen. Es sei zwar eine Einsprache, doch diese Einsprache gehe eigentlich am Ziel vorbei. Unter Punkt 1 entnehme er mit Freude, dass ihm die L2O-Fraktion sage, was die Aufgaben eines Einwohnerratspräsidenten seien. Beim Punkt 2 müsse er zugeben: "Die Kürzung hat eine grosse Verzögerung des Protokollversands bewirkt. Dies erschwert eine effiziente Ratsarbeit". Dies sei wieder ein Silikonsatz, welcher im Grunde nicht zutrefte und auch nichts aussage. Seine Arbeit und jene der Protokollführerin seien ungleich grösser gewesen, um das was die Räte zum Besten gegeben hätten, auf Papier zu bringen. Punkt 3: "Die Kürzung spart zwar einige Seiten Papier, bringt jedoch für diverse Beteiligte einen grossen zusätzlichen Aufwand." Dies sei richtig. "Ob die gesparten Seiten diesen Zusatzaufwand nicht rechtfertigen", dies müsse man seiner Beurteilung überlassen. Jetzt komme man zu einem Antrag: "Ich beantrage mit dieser Einsprache, dass das Protokoll in Zukunft wieder durch die Ratsweibelin geschrieben und danach in ungekürzter Fassung an die Ratsmitglieder versandt wird." Wer sage denn, dass die Protokolle gekürzt wurden? Die Tatsache alleine, dass die Einsprecherin schreibe, sie habe nicht mehr alle Detailaussagen präsent und sie könne nicht nachvollziehen, wo Kürzungen vorgenommen wurden, sage zu einem gewissen Teil, dass er keine Kürzungen vorgenommen habe. Er habe auch keine Kürzungen vorgenommen. Er habe bloss die grössten Leerformeln, er könne dies belegen, nicht ins Protokoll genommen. Er habe die ursprünglichen Protokolle der 1. Fassung von Frau Waltert bei sich. Mit allen Korrekturen, er könne diese zur Verfügung stellen. Man werde nicht einen Fall finden, bei dem etwas sinnentstellendes oder parteiisch gekürzt worden sei. Er habe mit dem Protokoll einen kleinen Workshop im Sinne. Die Protokollführung und die Auswertungen des Protokolls sollen auf eine modernere Grundlage gestellt werde. An diesem Punkt werde er noch arbeiten. Man könne ihm Einsprachen einreichen, er nehme diese gerne entgegen. Frau Waltert und er hätten mehrere Stunden, das gebe er zu, an diesen Protokollen gearbeitet. Man werde nichts betreffend einer Kürzung oder Sinnentstellung finden, welches man in diesem Zusammenhang bemängeln könnte. Er halte fest und fasse zusammen: Eine materielle Einsprache gegen die beiden Protokolle, habe es eigentlich keine gegeben. Es sei nichts konkretes, wo man sagen könne, jawohl dies müsse man ändern oder dort fehle etwas. Dass die Protokolle zu spät gekommen seien, gebe er zu. Und wenn man darauf bestehe, werde man das zweite Protokoll erst an der nächsten Sitzung genehmigen.

Roger Jenni: Er wisse nicht wie weit die Kompetenz eines Einwohnerratspräsidenten gehe oder respektive nicht. Es sei eine Gewohnheit, die er als Präsident ändern müsse. Denn als Präsident sei es so, dass er in ungefähr 10 Monaten nicht mehr im Amt sein werde und das dort vorne ein neuer Präsident sitze. Und wenn dieser womöglich wieder mit neuen Gebahren daher komme, wie er dies jetzt begonnen habe, es jedoch immer etwa gleich gewesen sei. Ob dies Sinn oder eben Unsinn mache, meine er, sei eben etwas zu vermessen, wenn dies der Einwohnerratspräsident alleine mache. Wenn dies Gewohnheiten seien, die im Rat stattgefunden hätten, schon längere Zeit her, wäre es für ihn besser, vom Parlament zu spüren, was denn das Parlament wünsche. Denn er sei nicht der einzige, der nachher mit diesen Protokollen umzugehen habe und wenn 30 andere die Gewohnheit beibehalten möchten, dann soll er zu seinem eigenen Nutzen eine Konsultativabstimmung darüber machen. Dann hätten alle die Möglichkeit zu sagen, ob die Protokolle modernisiert werden sollen oder nicht. Dies würde seinem Sinn und Geist entsprechen. Doch dann habe er, wenn der Antrag durchkomme, mindestens die Hälfte auf seiner Seite. Er habe das Gefühl, dass er heute gar keine Kenntnis habe, wer dass eine Kürzung des Protokolls möchte und wer nicht. Es sei sein persönlicher Wunsch, dass das Ganze modernisiert werde. Er habe nichts gegen modernisieren, aber er merke, wenn man mit den Leuten spreche, dass es eine Gewohnheit sei, welche man geschätzt habe. Er habe das Gefühl,

wenn man die Leute mittels Konsultativabstimmung frage, dann sei ihm geholfen und der Rat habe in einer Mehrheit entschieden, dass die Mehrheit entweder dafür oder dagegen sei. Dann sei es so wie es allen passe und nicht bei einem Präsidenten so und beim Anderen wieder so. Er würde es begrüssen, wenn man mit einer Konsultativabstimmung daherkommen würde.

Esther Jost: Sie sei froh, dass auch sie noch zu Wort komme, denn schliesslich habe sie diese Einsprache geschrieben. Wenn er an seiner ersten Einwohnerratssitzung relativ selbstherrlich sage, dass er nur noch ein Entscheidprotokoll haben möchte und die Protokolle kürzen möchte, müsse er damit rechnen, dass das erste Protokoll kritisch angeschaut werde. Da es für sie nicht transparent gewesen sei, ob Kürzungen vorgenommen wurden oder nicht. Sie habe gewusst, dass ein Austausch zwischen ihm und Frau Waltert betreffend Protokoll stattgefunden habe, deshalb habe sie diese Einsprache geschrieben. Die Einsprache sei insofern substantiell, weil sie sich auf das ganze Protokoll, und das Protokoll sei auch eine Substanz, beziehe. Es sei sehr eigenmächtig von ihm, wenn er sage, dies sei nicht substantiell und beziehe sich nicht auf eine einzelne Aussage, weil sie das nicht nachvollziehen könne. Sie finde es aber nett, wenn er die beiden Exemplare zur Verfügung stelle. Doch wie soll sie sich auf eine Aussage beziehen, wenn sie so spät überprüfen müsse, ob eine Aussage enthalten sei oder nicht. Insofern könne er nicht einfach behaupten, dass das keine Einsprache und diese nicht substantiell sei. Es sei so, dass der Rat über diese Einsprache entscheiden müsse, so wie es im Ratsreglement stehe.

Astrid Sprenger-Kaufmann: Sie gebe Frau Jost recht, denn sie empfinde genauso. Sie verstehe aber auch seine Schwierigkeit, welche er mit dem Protokoll habe. Sie könne dies nachvollziehen, denn sie habe dieses auch ein Jahr lang gelesen und viel Zeit investiert um Korrekturen anzubringen. In diesem Zusammenhang möchte sie anregen, dass wenn man eine Grundsatzentscheidung oder Konsultativabstimmung treffe, man sich über die Ratssprache befinden müsste. Sie stelle fest, dass wenn sie Eintretensreden oder Anträge höre, diese in standartsprachlicher Form vor das Gremium kämen. Zumindest diese könnten in Schriftsprache gelesen werden, dies sei eine Erleichterung für das Protokoll und man könne das Papier zusätzlich abgeben, so sei der inhaltliche und formale Aspekt gewährleistet. Man könne sich fragen, ob es bei persönlichen Äusserungen Sinn mache, dass man nachher Standartsprachlich weiterfahre, aber eine Erleichterung wäre es auf jeden Fall. Sicherlich für protokollrelevante Themen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er hätte sich nicht getraut soweit zugehen, wie es Frau Sprenger eben vorgeschlagen habe.

Hans-Ruedi Jung: Er wisse nicht, ob man zuviel Sturm im Wasserglas bezüglich dem Protokoll mache. Er pflichte bei, wenn der Ratspräsident substantielle Kürzungen vorgenommen habe, dies sofort auffallen würde, wenn man das Protokoll durchlese. Wenn man beide Protokolle durchgelesen hätte, werde man nichts bemerken. Man habe eine neue Protokollführerin, diesen Wechsel sei ungefähr mit jenem Wechsel des Präsidiums zusammen gefallen, und dies habe bereits bei der Protokollführung eine Änderung gegeben. Dies merke man. Er werde nicht werten, ob dies im Positiven oder Negativen Sinne sei, dies sei immer wieder eine individuelle Begutachtung. Aber es liege in der Natur der Sache, dass das Protokoll nicht mehr gleich abgefasst werde, als es noch der alte Protokollführer gemacht habe. Also habe es auch dort eine Änderung gegeben und man könne nicht alles auf die Änderung im Ratspräsidium zurück führen. Er sei der Meinung, dass man einige Protokolle abwarten müsse und wenn man die Voten nicht mehr wiederfinde oder falsch wiedergegeben finde, dann sei er der Erste der sage, dass das geändert werden müsse. Aber wenn man es nicht merke oder etwas böser gesagt, wenn die Voten im Protokoll derart wenig substantiell seien, dass substantielles fehle, dann spiele es auch keine Rolle, wenn es gekürzt worden sei. Man solle den Einwohnerratspräsidenten wirken lassen, man solle ihm eine gewisse Handlungsfreiheit geben und er sei überzeugt, dass er dies zusammen mit der Protokollführerin schaukle, dass man die Voten im Protokoll wiederfinde und man nichts substantielles vermissen werde und er denke, dann komme es gut. Man solle noch nicht aufgrund von zwei Protokollen, bei denen man nicht gemerkt habe ob diese gekürzt seien oder nicht, urteilen. Über die Einsprache müsse man befinden, doch es liegen keine konkreten Änderungsanträge vor. Deshalb könne man nicht beantragen, dass die Protokolle nicht genehmigt werden.

Esther Jost: Wenn das Protokoll früher zugestellt worden wäre, hätte sie eine Falschaussage gefunden, die im Protokoll stehe. Wenn man dies zurückstellen könnte, würde sie dies gerne ausformulieren und mittels Brief Herrn Larcher zustellen. Wenn man einen Beruf habe, welcher einem zusätzlich belaste, könne man sich nicht monatelang merken, was an den Einwohnerratssitzungen in Horw alles gesagt wurde.

Irene Zingg-Vetter: Sie sehe ein, dass sich ein neuer Präsident und eine neue Protokollführerin zuerst finden müssen. Herr Larcher habe sehr viele Ideen, wie man einiges anders und besser machen könnte. Sie überlasse dies ihm, denn ihr sei es egal. Sie erwarte einfach, dass wenn in den Reglementen festgehalten sei, dass das Protokoll drei Wochen nach der Sitzung bei den Ratsmitgliedern sein, dass man dann auch im Besitze des Protokolls sei. Wenn dieses erst zwei Tage vor der Sitzung eintreffe, könne man keine Einsprache mehr erheben. Sie beantrage nochmals, dass das Protokoll Nr. 288 erst an der nächsten Sitzung genehmigt werde.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er stütze sich im Übrigen auf Art. 10 des Einwohnerratsreglementes. Wenn er dies jetzt sage, seien alle anderen Einwände im Grunde genommen gegenstandslos. Denn das Protokoll müsse folgendes enthalten: "Die Namen der Redner oder der Rednerinnen, wesentliche Ausführungen und Anträge". Man hatte bereits 51 Seiten. Niemand könne behaupten, dass auf 51 Seiten nur wesentliche Ausführungen und Anträge enthalten waren. Er habe gesagt, er versuche das Volumen des Protokolls zu kürzen, dies sei ein Unterschied. Die Substanz habe er nicht gekürzt, einzig das Volumen.

Jan Holecek: Er denke, dass das wesentliche gesagt wurde und für jene Leute, die denken, dass sie etwas vermissen, können sich mit Frau Waltert in Verbindung setzen. Sie habe sicherlich noch die Kassetten und man könne die Sequenzen, welche man vermisse, nochmals abhören und nachvollziehen.

Jörg Stalder: Er habe auch einmal dort vorne gesessen. Er hatte ein anderes Zeitbudget als Herr Larcher. Er hätte sich nie die Zeit nehmen können, ein Protokoll zu kürzen und er glaube auch, die nachfolgenden Ratspräsidenten seien vielleicht nicht mehr in der Lage dies zu machen. Die Idee von Jan Holecek in Ehren, aber er wisse nicht, wer Zeit hätte zusammen mit Sandra Waltert die Kassetten nochmals abzuhören. Der einfachste Weg sei, das Protokoll so zu belassen, wie es sei.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er lade Herrn Stalder gerne einmal ein mit ihm zusammen das Protokoll zu lesen. Dann frage er ihn, als ehemaligen Ratspräsidenten, ob er so etwas unterschreiben würde. Die Antwort wisse er jetzt schon.

Heinz Sigrist: Er habe das Protokoll im letzten Jahr auch erhalten. Auch er hatte nicht viel Zeit. Es habe wenige Einsprachen dagegen gegeben. Man könne Rechtschreibfehler korrigieren, doch wenn im Artikel 10 stehe, wesentliche Äusserungen, was seien denn wesentliche Äusserungen. Es dürfe nicht am Präsidenten liegen, zu sagen, was wesentlich sei und was nicht. Es sei vielleicht so, dass man eine Erstfassung des Protokolls nicht stehen lassen müsse, aber dass man aus einer Mücke keinen Elefanten mache. Es komme etwas anderes dazu, nämlich die Effizienz. Die Effizienz unserer Ratsweibelin, welche die Kassetten nochmals abhöre und mühsam schreibe, weil eben in Mundart und nicht in Schriftsprache gesprochen werde, sich anschliessend mit dem Ratspräsidenten mehrere Stunden hinsetzen müsse, bis es dann eventuell einmal stimme. Dies werde wahrscheinlich auch der Grund sein, weshalb man so lange auf das Protokoll habe warten müssen. Vermutlich habe es ein hin und her gegeben und unsere Ratsweibelin musste sich stundenlange mit dem Protokoll beschäftigen, bis es so stand, dass es der Ratspräsident unterschrieben habe. Er bitte ihn, die Effizienz im Auge zu halten. Die wesentlichen Äusserungen sollen den Ratsmitgliedern frei gelassen werden, was für diese wesentlich sei oder nicht wesentlich sei.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er habe die Effizienz im Auge und auch die übermässige Beanspruchung der Ratsweibelin. Er habe übrigens auch in diesem Zusammenhang mit der Gemeindebehörde Kontakt gehabt. Er könnte stundenlang erzählen, was in diesen Protokollen alles gestanden sei und wie es jetzt so schön daher komme.

Silvia Simoes-Bolliger: Es gebe einen relativ einfachen Weg, wie man die Protokolle in Zukunft kürzen könne. Wenn sich alle beim Eintreten kurz fassen würden, zum Beispiel eine Rede von maximal drei Minuten, und sich auch der Gemeinderat in seinen Ausführungen kürzer halten würde. Wenn sich alle bemühen würden ihre Voten kurz, fachlich und prägnant zu halten und Wiederholungen der gleichen Argumente nicht nochmals ausführen würden, wären die Protokolle wahrscheinlich halb so dick. Sie denke, dass müsste das Ziel sein und nicht wer was und wie viel kürze.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er sehe, dass die Diskussion, welche er angeregt habe, bereits einige Resultate bringe. Jetzt müsse man zum Schluss kommen, denn man habe noch einen wesentlichen Teil der Traktandenliste vor sich. Gegen das Protokoll Nr. 287 liege eine Einsprache von Frau Jost

vor. Ebenso gegen das Protokoll Nr. 288. Man verschiebe, gemäss Wunsch von Frau Zingg, die Genehmigung des Protokolls Nr. 288 auf die nächste Sitzung.

Abstimmung

Antrag Irène Zingg-Vetter: Das Protokoll Nr. 288 zur Genehmigung auf die nächste Einwohnerratssitzung verschieben.	25 Stimmen
Das Protokoll Nr. 288 an der heutigen Sitzung genehmigen.	0 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Das Protokoll Nr. 288 wird an der nächsten Sitzung genehmigt. Nun komme man zur Behandlung der Einsprache von Frau Jost. Die Einsprache enthalte ein paar Redewendungen, die nicht zutreffen. Zum Beispiel: "Ich beantrage, dass das Protokoll in Zukunft wieder durch die Ratsweibelin geschrieben wird". Das Protokoll sei immer durch Frau Waltert geschrieben worden, er wisse nicht woher sie das habe. Eine Erkundigung bei ihm oder Frau Waltert, hätte genügt, um diesen Sachverhalt zu klären. "Und danach in ungekürzter Fassung an die Ratsmitglieder versandt wird" werde man feststellen und garantiert nichts finden, das gesagt und weggelassen worden sei. Er habe es redaktionell verbessert.

Esther Jost: Es gehe ihr darum, dass man über die ungekürzte Fassung des Protokolls abstimme. Mit ungekürzt sei nicht gemeint, dass er dies nicht gegenlesen und Korrekturen sprachlicher Art anbringen könne, aber inhaltlicher Art soll nichts geändert werden. Änderungen inhaltlicher Art sollen keine stattfinden.

Hans-Ruedi Jung: Wenn man die Einsprache von Frau Jost lese, dann enthalte diese einen Antrag. Es gebe einige Gründe, aber nur einen Antrag, der wie folgt lautet: "Das Protokoll soll in Zukunft wieder durch die Ratsweibelin geschrieben und in ungekürzter Fassung an die Ratsmitglieder versandt werden". Man stellte fest, dass das Protokoll durch die Ratsweibelin geschrieben worden sei, damit werde einer der Antragsgründe hinfällig. Über die Begründungen müsse man nicht abstimmen, da es nur um diesen Antrag gehe. Wenn man das Geschäftsreglement lese, sehe man unter Art. 51: "Jedes an der Diskussion teilnehmende Ratsmitglied hat einen klaren Antrag zu stellen, ausser bei kurzen Fragen und Antworten", dieser Antrag werde im letzten Abschnitt gestellt, der Antrag sei obsolet, weil das Protokoll von Frau Waltert selber geschrieben wurde. Man müsse allenfalls, wenn man die Einsprache bejahen wolle, einen konkreten Antrag zum Protokoll haben, wo etwas nicht in Ordnung sei und man finde, dass das nicht so gewesen oder falsch geschrieben sei. Dann könnte man darüber abstimmen. Dieser Einsprache könne man nicht zustimmen, weil sich der Antrag nicht konkret auf das Protokoll beziehe, sondern es sei eine allgemeine Anregung im Sinne, dass das Protokoll nicht gekürzt werden soll. Eine Bemerkung dazu, die nichts mit dem Protokoll zu tun habe. Man werde nie ein ungekürztes Protokoll lesen. Das könne er als ehemaliger Einwohnerratspräsident sagen, nicht weil er das Protokoll gekürzt habe. Es sei immer bereits subjektiv gefällt, mit dem müsse man leben können und sonst müsse man das Protokoll selber schreiben und anschliessend vergleichen mit dem was kommen werde und dann konkrete Anträge stellen.

Abstimmung

Das Protokoll Nr. 287 in dieser Form genehmigen.	16 Stimmen
Das Protokoll Nr. 287 in dieser Form nicht genehmigen.	11 Stimmen

Traktandum 1

B + A Nr. 1332: Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen, Änderung

Heinz Sigrist: Die GPK habe sich dem B + A angenommen. Die vorgesehenen Sparmassnahmen von 54'000 Franken umzusetzen, bedinge eine Reglementsänderung, wie man diese heute auf dem Tisch habe. Man werde sich dem Antrag des Gemeinderates anschliessen. Auch sie sehen die Situation, wie sie heute sei. Zu früheren Zeiten sei dies etwas anders gewesen, da habe man Urnenbestattungen fördern wollen, weil man befürchtete, dass der Platz des Friedhofes mit der Zeit nicht mehr reichen würde. Heute sei es so, dass es vorwiegend Urnenbestattungen gebe und somit viel Platz auf dem Friedhof freigeworden sei, dass man für das Rasen mähen einen Rasentraktor anschaffen musste. Man sehe auch keinen Bedarf mehr, diese Urnenbestattungen besonders zu behandeln.

Auch sei es nicht Aufgabe der Gemeinde verstorbenen Transporte zu übernehmen. Die GPK sei für Eintreten und Genehmigung des B + A.

Hans-Ruedi Jung: Sterben im Speziellen und Beerdigungen im Allgemeinen seien immer emotional heikle Themen. Wenn man davon betroffen sei, wisse man erst, wie heikel dieses Thema sei und wie differenziert es angegangen werden müsse. Im vorliegenden Fall gehe es um die finanzielle Belastung, welche durch den Tod und die folgenden Amtshandlungen resultieren. Die CVP-Fraktion sei der Meinung, dass man auf diesen B + A eintrete und darüber diskutieren müsse. Man komme in der Detailberatung auf die einzelnen Regelungen zu sprechen. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und man erwarte eine spannende und faire Diskussion. Emotional sei viel dahinter und man müsse dies aus finanzieller Sicht nüchtern anschauen und nicht nur im Moment wenn man betroffen sei.

Beat Imboden: Die FDP-Fraktion habe sich mit dem vorliegenden B + A eingehend und intensiv beschäftigt. Der Grund dafür, weshalb die Gemeinde die Kosten für Kremierungen übernommen habe, sei in diesem B + A klar und deutlich umschrieben. Die Situation habe sich in der Zwischenzeit gewandelt und die Mehrheit der FDP finde, dass es richtig sei, diese Lenkungsentschädigung abzuschaffen. Es gebe zudem andere Institutionen, er spreche den Kremationsverein an, bei welchem man eintreten könne und einen Teil der Kosten übernehmen. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten und mehrheitlich für Annahme der Änderung.

Brigitte Germann-Arnold: Auch die L2O habe sich mit dem B + A auseinandergesetzt. Dieser habe heftige Emotionen ausgelöst. Es gehe im B + A nicht um die Bestattungsfrage sondern um die Änderung der Gebühren der Kremation und der erste Transport. Damit dieser die Gemeinde nicht mehr belastet. Mit diesem könne sich eine Mehrheit der L2O-Fraktion einverstanden erklären und wie man richtig höre, leiste man somit einmal einen Sparbeitrag. Die L2O-Fraktion sei für Eintreten.

Robert Odermatt: Die SVP-Fraktion findet die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement als sinnvoll und sei für Eintreten und Genehmigung.

Gianmarco Helfenstein: Auch im Gemeinderat seien Diskussionen vonstatten gegangen. Doch sei man mit Überlegungen von möglichen Sparmassnahmen auch auf den Punkt gestossen, wie auf andere auch. Bereits im Finanz- und Aufgabenplan habe man dies sehen können. Es sei so, dass man ein Reglement habe. Wie alle wissen, müssen die Reglemente durch den Einwohnerrat verabschiedet werden. Man sei heute bei der Diskussion angelangt, ein älteres Reglement aus dem Jahre 1973, mit der damaligen Absicht vor allem Kremationen zu fördern. Dies habe sich auch so entwickelt, wie man es erwartet habe. Heute müsse man darüber diskutieren und der Gemeinderat sei der Meinung, dass man dies aufheben dürfe. Es sei ein Potential von rund 14'000 und 54'000 Franken vorhanden, welches nicht zu verachten sei. Man habe gehört, dass die Kosten des Transports bisher von der Gemeinde übernommen worden sind, aber auch die anderen Kosten bei Todesfällen, welche die Nachkommen oder Erben bereits heute übernehmen müssen, wie Sarginhalt, Todesanzeigen usw., seien vorgesehen. Er denke nicht, dass die Überlegungen von Verstorbenen oder seinen Nachkommen im Gemeinschaftsgrab bestattet zu werden, dass die Gemeinde die Kosten übernehme. Es entfallen auch andere Kosten wie Grabstein und Grabunterhalt, dies könne sicherlich nicht ein Kriterium sein. Selbstverständlich ehre auch die Gemeinde Horw, nicht nur der Gemeinderat, seine Toten. Er glaube nicht, dass dies ein Kriterium bei einer solchen Entscheidung sein könne. Der Gemeinderat beantrage, die Reglemente entsprechend abzuändern, damit man die Transport- und Kremationskosten nicht mehr übernehmen müsse.

Detailberatung des Reglementes Nr. 800

Art. 17, Gebühren

Hans-Ruedi Jung: Art. 19 Kostentragung, falls man der Streichung des Absatzes Nr. 1 zustimmen werde, bestehe der Artikel nur noch aus Absatz 2. Seines Erachtens könnte man den Absatz 2 unter Art. 17 einfügen. Man müsste den Art. 17 unter Umständen in Kostentragung umbenennen. Alles was die Kosten betreffe hätte man unter einem Artikel geregelt. Er komme später nochmals darauf zurück, denn es gebe noch eine Gebührenfreiheit und in diesem Zusammenhang werde er wieder einen Antrag stellen. Dieser Antrag mache jetzt aber noch keinen Sinn, wenn man vorher über Gebühren und nachher über Gebührenfreiheit und dann über Kosten spreche.

Art. 19, Kostentragung

Heiri Schwegler: Er stelle den Antrag, dass man Artikel 1 so belasse wie er geschrieben sei, ausser dass "und die Gebühren für die Kremation" gestrichen werde. Absatz 1 würde dann wie folgt lauten: "Für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Horw werden die Kosten des ersten Transportes innerhalb der Agglomeration Luzern von der Gemeinde übernommen." Der Transport sei seiner Ansicht nach sehr wohl eine Aufgabe der Gemeinde, denn mit verstorbenen im Auto herumzufahren sei sicherlich nicht sehr angenehm. Was mit den Verstorbenen geschehen soll, sei vom Staat sehr detailliert vorgeschrieben. Das die Kremation aus dem Reglement gestrichen werden soll, sei aus verschiedensten Gründen in Ordnung. Die Transportkosten soll die Gemeinde weiterhin übernehmen, als letzte Würdigung gegenüber den Toten. Der Betrag sei zwar für beide Seiten klein und die Summe sei für die Gemeinde tragbar. Die Verstorbenen haben ein Leben lang eine direkte und indirekte Steuerlast von x-Tausend Franken getragen und deshalb sei es eine Wertschätzung gegenüber den Toten, dass auch die Gemeinde in diesem kleinen finanziellen Bereich etwas dazu beitragen könne. Es gebe im Bereich Friedhofsbereich effektivere Einsparungsmöglichkeiten.

Hans-Ruedi Jung beantragt, den Antrag von Herrn Schwegler abzulehnen. Nicht weil er ihm nicht sympathisch von der Grundrichtung her wäre. Es gebe einige Argumentationen die stimmen, er sei aber der Meinung, wenn man Gebühren für Transporte übernehme, sei dies ungeschaltet, ob jemand finanziell besser oder schlechter da stehe. Wenn man Gelder einsetze, gerade im Bereich Bestattungswesen, da wo es Leute nötig hätten. Er habe deshalb vorhin seinen Antrag gestellt, dass man dies zusammen mit den Gebühren behandeln würde. Er werde nachher gerne einen Antrag stellen, damit man in besonderen Fällen auf Gebühren- und Kostenübertragung verzichte und dem Gemeinderat die Kompetenz gebe. Dies könne man in der Verordnung regeln. Man soll nicht generell über alle Bevölkerungsschichten Kosten übernehmen, aber das man in besonderen Fällen, bei denjenigen die finanziell schlechter dastehen, dass man mindestens die Kosten, die auf Gemeinde-seite anstehen, nicht überbinde. Ein Todesfall und eine Beerdigung seien sehr kostenintensive Angelegenheiten. Leute, die über nicht viel Vermögen verfügen, werden ziemlich stark zur Kasse gebeten. Er denke, es wäre ein Zeichen gegenüber denjenigen Leuten, damit diese ihren Toten auch einen würdigen Abschied bereiten können. Natürlich sei die Gemeinde so oder so gehalten, ein schickliches Begräbnis zu organisieren, aber er glaube, es dürfe darüber hinaus gehen. Deshalb möchte er beliebt machen, nicht allgemein Kosten zu übernehmen, sondern konkret dort wo es notwendig sei.

Roger Jenni: Wenn er sterben werde, dann wünsche er, dass dies im Ausland geschehe. Sein Vater sei während seinen Ferien, in der Türkei gestorben. Die Überführung sei mit dem Konsulat und dem Transport vereinbart worden. Als alles organisiert war, habe ihn das Konsulat angerufen und gesagt, da die Swissair momentan ein Grounding habe, müsse ein neues Ticket bestellt werden. Selbst dieses Ticket wurde vom Staat übernommen. Man fahre innerhalb von Horw umher, der Betrag sei nicht gross, doch wenn man im Ausland sterbe, werde man unentgeltlich egal wo man sei, heimgeführt. Er könne den Argumentationen von Herrn Jung folgen, aber ihm fehle die Verhältnismässigkeit, wenn man vom Ausland heimkomme oder von einem anderen Kanton, dass es durch einen anderen Kanton oder den Staat bezahlt werde. Aber wenn man von Horw selber heimgeführt werden müsse, an den letzten Ort und man dann eine Rechnung erhalte. Ihm fehle die Verhältnismässigkeit. Er findet den Antrag der L2O-Fraktion gut. Dies sei ein Betrag, welcher sich auf Sparmassnahmen materiell nicht gross auswirke und demzufolge müsse man ein Zeichen setzen. Er glaube es werde manchen Leuten einen Gefallen getan, wenn man diesen Antrag unterstütze.

Ratspräsident Alwin Larcher: Es seien folgende Anträge gestellt worden: Antrag von Herrn Schwegler; Artikel 19, Kostentragung, dieser Artikel soll gekürzt werden durch "und die Gebühren für die Kremation". Mit anderen Worten: Die Transportkosten würden weiterhin durch die Gemeinde übernommen. Ein weiterer Antrag sei von Herrn Jung gestellt worden: Dieser sei für den vorgeschlagenen neuen Text, aber durch Vorverschiebung im Reglement auf Artikel 17.

Ordnungsantrag Roger Jenni: Er habe eine Verständnisfrage. Wenn er dafür sei, dass der Transport bezahlt werde, die Kremation aber durch die Angehörigen selber bezahlt werde, dann habe er ein Problem den vorgeschlagenen Anträgen nachzukommen. Der eine Antrag schlage vor, dass man den Transport selber bezahle und der andere Antrag schlage vor, dass man Kremation- und Transportkosten selber bezahle. Es gehe nicht auf, wenn man möchte, dass die Kremation selber bezahlt werden müsse und die Gemeinde den Transport zahle. Die beiden Anträge stimmen so nicht überein.

Ratspräsident Alwin Larcher: Man habe den Antrag von Herrn Schwegler, welcher verlangt, dass die Transportkosten weiterhin durch die Gemeinde übernommen werden. Hingegen sei er einverstanden, mit der Übernahme der Kremationskosten durch die Angehörigen. Auf der anderen Seite habe man die völlige Aufhebung des Artikel 1.

Abstimmung

Antrag Heiri Schwegler: Artikel 19, Kostentragung, wie folgt ändern: "Für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Horw werden die Kosten des ersten Transportes innerhalb der Agglomeration Luzern von der Gemeinde übernommen".	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Artikel 19 Abs. 1, Kostentragung, aufheben.	15 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt. Nun zum Antrag von Herrn Jung. Er habe bereits vorher vorgeschlagen, dass man, weil der Artikel 19 nur noch aus einem Absatz bestehe, diesen unter Artikel 17 einfüge. Der Absatz 2 des Artikels 19 würde man unter Artikel 17 einfügen. Dieser Satz würde dann im Artikel 17 unter Absatz 2 eingefügt und der momentane Absatz 2, "Der Gemeinderat regelt die Gebühren in der Verordnung", würde zu Absatz 3.

Gianmarco Helfenstein: Es gebe auch die Überlegung, dass man Artikel 19 ersatzlos streiche, weil die Exhumierung eine Dienstleistung der Friedhofverwaltung sei. Artikel 19 könnte somit ersatzlos gestrichen werden, weil Artikel 19 Absatz 2, Exhumierung, ebenfalls unter Artikel 17, Gebühren, verankert werden könnte und Absatz 1 besage: "Die Dienstleistungen der Friedhofverwaltung sowie die Benützung der Einrichtungen des Friedhofs sind gebührenpflichtig". Und im Gebührenreglement sei dies auch so geregelt.

Hans-Ruedi Jung: In Bezug auf das was der Gemeindeammann soeben gesagt habe, bezüglich Exhumierungen, würde er seinen Antrag zugunsten des Vorschlages zurückziehen. Somit könne man Artikel 19 ersatzlos streichen. Der andere Antrag möchte er jedoch nochmals einbringen, wenn es um Gebühren- bzw. Kostenerlass gehe.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er fragt den Rat, ob Artikel 19 ersatzlos gestrichen werden könne. Dagegen gibt es keine Opposition. Artikel 19 ist somit gestrichen.

Art. 20. Rechtsmittel

Hans-Ruedi Jung: Er habe erwähnt, dass den Leuten nicht nur im Bereich Transport und Einäscherung Kosten anfallen. Es gebe auch Gebühren und Kosten, welche die Gemeinde in Rechnung stelle. Er habe es mit seinem Antrag vorhin kurz begründet. Es gebe Leute, die durch Todesfälle und Bestattungen finanziell massiv belastet werden. Er möchte dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, dass er in der Verordnung eine Regelung mache, dass in besonderen Fällen auf die Kostenübertragung bzw. auf die Gebühren verzichtet werden könnte. Er möchte präzisieren, dass es klar sei, dass die Transportkosten und die Einäscherung nicht mehr übernommen werden können, weil dies Kosten seien, die von Dritten anfallen. Er stelle den Antrag, dass man bei Artikel 17 unter Absatz 2, "Die Gemeinde regelt die Gebühren in der Verordnung", dass dieser Absatz bei Gebührenfreiheit integriert würde. Man könnte schreiben: "In besonderen Fällen kann der Gemeinderat auf die Kostenüberbindung verzichten". Dies könne man in der Verordnung regeln. Er denke, man könnte dies als Zeichen für finanziell weniger Bemittelte setzen. Zweckmässig wäre es bei Artikel 17.

Ratspräsident Alwin Larcher: Beim Artikel 17, einen Absatz 2 anfügen der wie folgt laute: "In besonderen Fällen kann der Gemeinderat auf die Kostenüberbindung verzichten".

Jörg Stalder: In besonderen Fällen, was heisse das? Herr Jung sage, "die Minderbemittelten", doch was seien dies für besondere Fälle? Wenn dies so im Reglement stehe, könne man diesen Satz auslegen, wie er einem gerade gefällt.

Hans-Ruedi Jung: Er habe sich diese Überlegung auch gemacht, es sei etwas allgemein gehalten. Er habe es bewusst nicht enger fassen wollen, damit man dem Gemeinderat einen gewissen Spielraum geben könne. Es sei möglich, dass es Fälle gebe, bei denen sich der finanzielle Hintergrund nicht mit der betreffenden Person decke, dass man auf Gebühren oder Kosten verzichten würde. Deshalb möchte er es lieber allgemein gehalten haben. In der Verordnung reglet man, wo der Massstab ge-

setzt werden soll. Man habe gesehen, dass der Gemeinderat sparen wolle, er befürchte in diesem Fall nicht, dass es einen Missbrauch der Formulierungen geben werde.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er möchte beantragen, dass man an der Formulierung, wie sie Herr Jung vorgelegt habe, festhalte. In diesem Fall lautet Artikel 17 Abs. 2 wie folgt: "Der Gemeinderat regelt die Gebühren in der Verordnung. In besonderen Fällen kann er auf die Kostenüberbindung verzichten".

Robert Odermatt: Er sei der Ansicht, dass man über den Antrag von Kollege Jung abstimmen sollte. Die SVP-Fraktion unterstütze diesen selbstverständlich, aber es sei ein Antrag und er meine, man müsste diesen genehmigen.

Abstimmung

Antrag Hans-Ruedi Jung: Artikel 17 Abs. 2 wird folgende Ergänzung beantragt: "Der Gemeinderat regelt die Gebühren in der Verordnung. In besonderen Fällen kann er auf die Kostenüberbindung verzichten".	25 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Artikel 17 Abs. 2 wie folgt belassen: "Der Gemeinderat regelt die Gebühren in der Verordnung".	0 Stimmen

Art. 23. In-Kraft-Treten

Ratspräsident Alwin Larcher: Es gebe eine Korrektur im vorgeschlagenen Text, weil Artikel 19 ersatzlos gestrichen wurde. Der vorgeschlagene Text "Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Die Änderung von Art. 19 Abs. 1 tritt rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Luzern" wird wie folgt geändert: "Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Die Änderungen von Art. 17 und Art. 19 treten rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Luzern".

Hans-Ruedi Jung: Er sei nicht ganz sicher, doch vorher habe man von Änderungen von Art. 17 und 19 gesprochen, welche im In-Kraft-Treten erwähnt werden müssen. Diese Anpassung müsste man auch bei der Schluss- bzw. Genehmigungsbemerkung ändern.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er bestätigt, dass dies bei der Genehmigungsbemerkung auf Seite 7 ebenfalls abgeändert werden müsse und die laute wie folgt: "Änderungen von Art. 17 und Art. 19 sowie Art. 23 Abs. 1 sowie von Anhang 2 vom Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern genehmigt".

Detailberatung Bericht und Antrag Nr. 1332

5. Behandlung im Einwohnerrat

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Gemeinderat schlage vor, dass auf eine 2. Lesung verzichtet werde. Es brauche eine 2/3-Mehrheit wenn man auf eine 2. Lesung verzichten wolle. Anwesend seien inzwischen 27 Einwohnerräte, eine 2/3-Mehrheit wären dann 18. 18 Räte müssen dafür sein, dass man auf eine 2. Lesung verzichte.

Hans-Ruedi Jung: Zuerst müsse man über den B + A abstimmen und anschliessend darüber, ob man eine 2. Lesung möchte oder nicht.

Abstimmung

Dem Bericht und Antrag Nr. 1332, Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen, Änderung, wird mit 25 : 0 Stimmen zugestimmt

Ratspräsident Alwin Larcher: Nun komme man nochmals zurück zu Punkt 5 bezüglich Verzicht einer 2. Lesung.

Heinz Sigrist: Er habe etwas Mühe zu folgen. Man habe nun über die Änderung des Reglementes beschlossen und jetzt beschliesse man, ob man eine oder zwei Lesungen machen wolle. Zuerst

müsse man beschliessen, ob man eine 2. Lesung wolle oder nicht. Nicht zuerst das Reglement beschliessen und anschliessend sage der Rat, dass eine 2. Lesung gewünscht werde. Das Reglement sei jetzt beschlossen, was soll eine 2. Lesung?

Hans-Ruedi Jung: Wenn man eine Differenz hätte, dass man über das Reglement hätte abstimmen sollen, so wie man das jetzt besprochen habe und wenn man eine Differenz gehabt hätte oder etwas an die Kommission zurückgegeben hätte, dann hätte man über die Differenz abgestimmt, die Kommission hätte das Geschäft zurückgenommen und es hätte eine 2. Lesung gegeben und anschliessend hätte man eine Schlussabstimmung durchgeführt. Da man sich einig sei, entfalle nun eine 2. Lesung. Nach dieser Zwischenabstimmung, welche nun zur Schlussabstimmung geworden sei, könne man auf die 2. Lesung verzichten.

Traktandum 2

Bericht und Antrag Nr. 1331: Budget 2007 der Einwohnergemeinde

Eintreten

Thomas Zemp: Er würdige das Budget im gleichen Rahmen, wie er es jedes Jahr im Namen der GPK mache. Er werde einige Zahlen nennen, dies daure vielleicht etwas länger, dafür müssen die anderen nicht mehr alles wiederholen. Mit dem B + A Nr. 1331 lege der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget 2007 vor. Im Vergleich zum Vorjahr, seien einige Veränderungen vorgenommen worden, welche die Vergleichbarkeit mit dem Budget vom Vorjahr und auch mit der Rechnung 2005 erschwere. Insbesondere seien dies die Buslinie 21, welche neu nicht mehr durch die Gemeinde betrieben werde und deshalb auch nicht mehr im Budget 2007 erscheine. Damit reduziere sich der Sachaufwand im Budget um knapp 1,65 Mio. Franken. Auf der anderen Seite zeigen sich auch die Erträge bei den Entgelten, um 0,8 Mio. Franken und bei den Beiträgen für die eigene Rechnung, um 0,9 Mio. Franken reduzieren. Auf die Rechnung oder aufs Budget selber habe dies nur einen sehr kleinen Effekt, welcher sich auf 50'000 Franken beschränke. Wenn man aber die Rechnung nach Arten anschau, nehme dies vor allem beim Sachaufwand Einfluss. Man könne zur Interpretation kommen, dass der Sachaufwand nicht ansteige, tatsächlich wenn man es bereinigt anschau, steige er aber immer noch ziemlich stark an. Ein zweiter Punkt, welcher erwähnenswert sei, im Sinne der Vergleichbarkeit, sei, dass neu Investitionen von unter 250'000.00 Franken grundsätzlich die laufende Rechnung belaste, insbesondere sei dies im Bereich der Gemeindestrassen so, wie auch im Bereich Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und bei der Siedlungsentwässerung führe dies zu einem grösseren Sachaufwand in der Grössenordnung von 0,8 bis 1,2 Mio. Franken. Auch dort, mit Ausnahme des Mehraufwand der Strassen, merke man im Budget selber nichts davon, weil die Spezialfinanzierungen in sich selber trotzdem ausgeglichen sind. Die GPK habe den B + A zusammen mit den zuständigen Gemeinderäten und mit dem Finanzsekretär einen Nachmittag lang diskutiert und man habe die Detailfragen direkt während dieser Sitzung beantworten können oder sie seien bis gestern Mittag zugestellt worden. Ein paar Bemerkungen zu der Ausgabenseite: Der Personalaufwand werde mit 33,29 Mio. Franken budgetiert. Dies seien rund 1,4 Mio. Franken mehr als noch im Budget 2006. Gegenüber der Rechnung 2005 seien es 0,5 Mio. Franken mehr. Kostentreiber beim Personalaufwand seien einerseits die Bildung und andererseits das Alters- und Pflegeheim. Es gehe um die Erhöhung vom Anteil vom diplomiertem Pflegepersonal, bei welchem man den Zielwert nach wie vor noch nicht erreicht habe. Für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen sehe man im Budget 1,8 Lohnprozente vor. Die GPK unterstütze den Antrag des Gemeinderates, man werde aber eine Bemerkung dazu machen, dass sie der Meinung seien, dass die 1,8 Lohnprozente primär für individuelle Anhebungen des Lohnes brauchen solle und grundsätzlich weniger für den Teuerungsausgleich. Das Budget sehe vor, dass bei der Siedlungsentwässerung 50 Stellenprozente und bei der Abfallbeseitigung ca. 20 Stellenprozente aufgestockt werden. Es handle sich dabei um eine Anpassung der tatsächlichen Gegebenheiten. Die GPK stelle sich dort auf den Standpunkt, dass diese Pensen, es handle sich dabei um Leute des Werkhofs, welche Arbeiten für die Siedlungsentwässerung und Abfallbeseitigung wahrnehmen, dass man diese Pensen beim Werkhof grundsätzlich nicht ersetze. Unter Berücksichtigung der Eingangs erwähnten Verschiebungen im Budget könne man feststellen, dass der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2006 um rund 1 Mio. Franken zunehme. Verglichen mit der Rechnung 2005 sogar um knapp 1,5 Mio. Franken. Der Grossteil davon resultiere ebenfalls aus der Eingangs erwähnten Budgetierung von Kleininvestitionen, unter 250'000 Franken in der laufenden Rechnung, statt wie früher in der Investitionsrechnung. Eine Bemerkung zu den eigenen Beiträgen, dies sei Kostenart 36, diese steigen um 1,85 Mio. Franken oder 11,5 % gegenüber dem Budget 2006 an. Dies sei primär eine Folge des Mehraufwandes von Netto 780'000 Franken im Bereich Soziale Wohlfahrt. Diese massive Zunahme

zeige sich übrigens bereits per Dato in der Rechnung 2006 und man könne davon ausgehen, dass das Budget respektive die Rechnung 2006 wesentlich vom Budget 2006 abweichen werde. Man konnte dies zuerst fast nicht glauben, denn es gehe nicht um Faktor 2 oder 3 sondern um Faktor 10, wo man daneben liege, deshalb habe man sich diese Zahlen per dato aus der Rechnung 2006 geben lassen, um feststellen zu können, ob dies auch der Tatsache entspreche. Die Passivzinsbelastung für das Fremdkapital belaufe sich auf 1,77 Mio. Franken und steige somit gegenüber dem Budget und der Rechnung der Vorjahre erneut an. Die durchschnittliche Verschuldung oder der Fremdkapitalbedarf werde mit 48 Mio. Franken beziffert. Dies hängt mit den grossen Investitionen, welche getätigt wurden zusammen. Vor wenigen Jahren sei man noch ohne Fremdkapitalbedarf ausgekommen. Betreffend den Abschreibungen für 2007 werden nur die vom Gesetz vorgeschriebenen Minimalabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Dies seien 2,35 Mio. Franken, welche budgetiert seien inklusive der Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen, aber exklusive der Abschreibungen bei den Steuern und dem Finanzvermögen. Im Hinblick auf den aktuellen hohen Fremdkapitalbedarf und die weiterhin steigenden Abschreibungen, welche auf uns zukommen werden, sei man der Meinung, dass inskünftige Ertragsüberschüsse unbedingt für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden seien, dies im Sinne eines Schuldenabbaues. Eine erfreuliche Feststellung sei, dass der kantonale Finanzausgleich sich erneut reduziere zu Gunsten unserer Gemeinde um 350'000 Franken. Netto koste der Finanzausgleich über 1,8 Mio. Franken. Zwei, drei Bemerkungen zu der Einnahmeseite. Auf der Einnahmeseite sehe der Gemeinderat bei gleichbleibendem Steuerfuss, Steuereinnahmen von 44,1 Mio. Franken vor. Das seien rund 2,3 Mio. Franken oder 5,5 % mehr als noch im laufenden Jahr budgetiert wurden und sogar 3 Mio. Franken oder eben 7,3 % mehr als in der Rechnung 2005 effektiv ausgewiesen. Dies sei eine sehr erfreuliche Entwicklung. Man habe sich dies aufzeigen lassen, was die budgetierten Zahlen tatsächlich per dato verfügbaren Zahlen 2006 basieren und man davon ausgehe, dass diese Steuereinnahmen sich so entwickeln werden, wie prognostiziert und dass es sich nicht nur um eine euphorische Annahme handelt. Die BESA-Steuer für die Stufe 3 und 4 werde im Pflegeheim um durchschnittlich 20 % angehoben, was zu Mehreinnahmen von knapp 200'000 Franken führen soll. Trotz diesen Erhöhungen benötigt die Spezialfinanzierung nach wie vor einen steigenden Zuschuss von 244'000 Franken. Für eine künftige weitergehende Erhöhung dieser Steuern scheine es wichtig, dass man zuerst mit Hilfe der Kostenrechnung eine Berechnungsbasis und eine Kostentransparenz schaffen könne, um nachher ausweisen zu können, was diese verschiedenen BESA-Stufen für Kosten verursachen werden. Weiter sei noch zu erwähnen, dass per Mitte 2007 eine Erhöhung der Gebühren für Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung vorgesehen sei. Als Folge der bereits getätigten und noch anstehenden Investitionen halte man dies aus Sicht der GPK für eine gerechtfertigte Anpassung. Abschliessend zu den Investitionen und zum Finanzierungsfehlbetrag; Die Nettoinvestitionen liegen mit 5,07 Mio. Franken wesentlich tiefer als im laufenden Jahr budgetiert, aber in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2005 effektiv abgerechnet. Man habe den Eindruck, dass dies ein vernünftiger Wert sei. Aus der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung zusammengezählt resultiere dann ein Finanzierungsfehlbetrag von 3,76 Mio. Franken. Dies sei in etwa der Betrag, welchen man voraussichtlich auf dem Kapitalmarkt beschaffen müsse. Im Sinne einer weitergehenden Verschuldung. Die Schlussfolgerungen der GPK: Das Budget 2007 präsentiere sich unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen als realistisch und akzeptabel. Im Hinblick auf die Finanz- und Aufgabenreform und vor allem auch auf die Steuergesetzrevision in den Jahren 2008 und folgende, müsse klar darauf hingewiesen werden, dass primär die Kostenseite weiterhin im Brennpunkt stehen müsse. Die Berechnungen des Kantons für die Gemeinde Horw auf der Zahlenbasis 2004 prognostiziere nach wie vor, eine Nettobelastung von 2,5 Mio. Franken und dieser Wert werde es gelten irgendwo zu kompensieren, sei es auf der Ausgaben- oder Einnahmeseite. Die GPK danke dem Gemeinderat für die Erstellung des sehr umfangreichen B + A, welcher zweifellos sehr arbeitsintensiv gewesen sei. Die GPK beantrage einstimmig auf das Geschäft einzutreten. Man werde in der Detailberatung noch einzelne Anträge stellen.

Roger Jenni: Die BVK habe das Budget 2007 in allen baurelevanten Belangen geprüft und sei zu folgenden Ergebnissen gekommen: Man habe den Ertragsüberschuss von rund 90'000 Franken zur Kenntnis genommen. Die bereits angesprochenen Veränderungen des Kantons respektive vom Regierungsstatthalter verlange, dass neu Investitionen unter 250'000 Franken nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern in der laufenden Rechnung erscheinen müssen, hätten ein wenig für Verwirrung gesorgt, aber seien nachvollziehbar. Insbesondere gelte zu berücksichtigen, dass bei Strassenprojekten noch weitere Überschneidungen im Bereich Budget Siedlungsentwässerung wie Budget Wasserversorgung gebe. Diese Umstände erfordern für zukünftige Projekte finanzpolitisch subtiles Fingerspitzengefühl. Strassenprojekte: Man habe vor einem Jahr der Finanzierung einer Strassenzustandserhebung zugestimmt. Diese Ergebnisse liegen nun vor. Entsprechend der Erkenntnisse gebe es einen Handlungsbedarf von rund 320'000 Franken jährlich. Diese Erhebung mache die Prioritäten deutlich sichtbar, entsprechend dem Zustand, wie es aber auch darauf zu achten gelte, in welchem

Zustand sich die darunterliegenden Werkleitungen befinden. Diese werden untersucht und die BVK appelliere, dass der Handlungsbedarf der verschiedenen Strukturen sinnvoll zu vereinigen sei. Man stimme dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehen zu. Anzumerken gebe es ausserdem, dass die Unterlagen dieser Untersuchungen wieder einmal mehr nicht unaufgefordert an die BVK gelangt seien. Eine Kritik die er leider und nicht das erste Mal an den Gemeinderat machen müsse. Man suche noch nach effizienten Mitteln, damit dies inskünftig unaufgefordert passiere. Die im Jahresplan vorgeschlagenen Strassenerneuerungen, Post-Kastanienbaum-Utohorn und Kreisel Merkur bis Herrenwald, werden von der BVK unterstützt. Auch den vorgeschlagenen Investitionen im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung stimme man zu. Der Ufersanierung Rüteli habe man mehrheitlich zugestimmt, hätten jedoch noch einige Anregungen, welche in der Detailplanung zu berücksichtigen wären, dass zum Beispiel ein Liegeplatz in einer horizontalen Rasenfläche nicht verkleinert werde, eine mögliche Aufschüttung nach Auskunft der zuständigen kantonalen Stelle auch möglich wäre, dass allfällige Infrastrukturbedingten Änderungen für das Vorhaben Jugendprojekt auch bereits berücksichtigt werden könnten, wie auch das Anliegen der Anwohner soweit wie möglich Rechnung getragen werden könne. Die vorhersehbaren, allfälligen Auswirkungen der Ortsplanrevision auch schon Beachtung geschenkt werde. Die vorgeschlagenen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Gemeindeliegenschaften unterstütze man im Grossen und Ganzen. Man habe dies stichprobenartig, anlässlich einer Sondersitzung vor Ort, kontrolliert. Es sei wichtig, dass die Liegenschaften unterhalten werden, damit diese nicht an Substanz und Wert verlieren. Man wehre sich jedoch, dass man übervorsichtig agiere und Handlungsbedarf weit vor Notwendigkeit budgetiere. Angesprochen werde der Werkhof, mehr dazu in der Detailberatung. Die BVK bedanke sich für das umfangreiche, sauber erstellte Papier, sei für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B + A.

Urs Hediger: Das vorliegende Budget weise erfreulicherweise einen geringen Ertragsüberschuss aus. Dies sei eine positive Botschaft und auch ein sehr positives Zeichen. Erstmals komme das Budget auch in einer neuen Form daher. Nebst den ausführlichen Kontoauflistungen wie auch entsprechenden Hinweisen, sei neu der Jahresplan integriert. Der Jahresplan sei ein Folgedokument vom bekannten Finanz- und Aufgabenplan. Dies ermögliche dem Anwender die Zahlen in einem grösseren Zusammenhang zu sehen sowie gewisse Gedankengänge nachzuvollziehen seien. Man werde aber noch lernen müssen, mit diesem guten und sinnvollen Instrument umzugehen. Man werde erste Erfahrungen nutzen müssen, einen Optimierungsprozess auszulösen. Es gelte aber auch zu beachten, dass der Jahresplan in dieser Form keine allzu starke politische Aussage enthalte. Bergen doch einige Punkte und Ziele durchaus diskutablen Zündstoff. Weiter gelte es zu beachten, dass diverse Bereiche, neue Konten erscheinen und/oder alte Konten verschwunden seien. Dies erlaube es dem Leser nicht so einfach, Vergleiche von Budgetzahlen zu anderen Jahren anzustellen ohne diese richtig interpretieren zu können. Trotz den zu erwartenden höheren Steuereinnahmen, weise dieses Budget nur einen geringen Ertragsüberschuss aus. Verantwortlich dafür seien vor allem die Bereiche Gesundheit und Bildung. Die eigentliche erfreuliche Tatsache, dass unsere Gesellschaft ein immer höheres Durchschnittsalter und somit eine längere Lebenserwartung erreiche, sei natürlich mit höheren Kosten, eben auch für diese, für unsere Gesellschaft verbunden. Dies werde unsere Gesellschaft auch in Zukunft noch vor zu lösende Probleme stellen. Man dürfe hoffen, dass generell der Solidari-tätsgedanke nicht zu stark unter Druck komme. Die steigenden Kosten in der Bildung bedürfen auch einmal einer kritischen Betrachtung. Der Wandel im Bildungswesen nehme immer schnellere Formen an. Eine in die Wege geleitete Reform werde bereits in Frage gestellt und überholt, obwohl diese noch gar nie gegriffen habe. Die Aussage unserer Gesellschaft: "Was nichts koste, sei nichts wert", werde leider für viele Bereiche und Anwendungen missbraucht. Nur was viel koste, sei das Geld auch wert. Es sei nicht in jedem Fall anwendbar und berge auch viele Gefahren. Was nütze uns eine Tatsache, wenn die Primarschüler schon zwei Fremdsprachen beherrschen, es ihnen aber nicht gelinge miteinander zu sprechen und zu verstehen. Weil vielleicht andere Werte auf der Strecke geblieben seien. Seien Leistungs- und Intelligenzförderung in unserem Bildungswesen wirklich die notwendigsten und erstrebenswertesten Ziele? Was sei Qualität im Bildungsbereich? Sei Qualität im Bildungsbereich überhaupt messbar? Die CVP-Fraktion danke dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung für ihr Bemühen und Bestreben das Budget 2007 in schwarzen Zahlen präsentieren zu können. Die CVP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten sowie Annahme des Budgets 2007.

Irène Zingg-Vetter: Die FDP-Fraktion habe sich sehr intensiv mit dem Budget 2007 befasst. Zu aller erst möchte man dem Gemeinderat und vor allem Herrn Meinrad Hermann danken, natürlich auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für das saubere und klar abgefasste Budget. Ein ausgeglichenes Budget präsentiert zu bekommen, welches sogar einen kleinen Ertragsüberschuss ausweise, sei für die FDP-Fraktion an und für sich ein gutes Resultat. Mitgeholfen zu diesem Ergebnis habe sicherlich auch der weise Entschluss des Gemeinderates mit der Präsentation des Budgets bis in den Spätherbst zuzuwarten, um dann besser abgestützte Zahlen präsentieren zu können. Die GPK habe

das Budget aus finanzpolitischer Gesamtsicht erläutert und die BVK habe das vorliegende Budget in den baurelevanten Belangen geprüft. Sie können sich diesen Äusserungen grossmehrheitlich anschliessen. Dank der aktuellen Konjunkturlage und Zuzügen von zahlungskräftigen Steuerzahlern, habe sich die Zunahme des Steuerertrages markant verbessert. Diese erfreuliche Entwicklung zeige, wie wichtig es sei, gute Steuerzahler, und damit meine sie auch den Mittelstand, nach Horw zu holen. Horw als Gemeinde habe viel zu bieten und die Leute setzen den Fokus wieder vermehrt auf Lebensqualität. Da die Steuereinnahmen mit Abstand die grösste und wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Horw sei, sei es auch für die Zukunft unerlässlich, dass man mit einem attraktiven Steuersatz die Steuerzahler in Horw halten könne und weitere dazu animieren können nach Horw zu ziehen. Weniger erfreulich seien hingegen die erneut stark angestiegenen Kosten bei der sozialen Wohlfahrt. Trotz verbesserter Wirtschaftslage sei es offensichtlich nach wie vor ein beachtlicher Teil der Bevölkerung nicht in der Lage, ihr Leben selber zu finanzieren. Es sehe auch nicht danach aus, dass man die Tendenz in den nächsten Jahren bremsen könne. Weiter steige auch der Bildungsaufwand betreffend der neuen Besoldungsverordnung und der zusätzlichen Lohnsummenanpassung markant an. Die FDP-Fraktion lege einen hohen Wert an Qualität an den Schulen, blicke aber doch besorgt auf die immer höheren Aufwendungen in diesem Bereich. Die FDP-Fraktion komme zu folgendem Fazit: Konjunkturrell laufe es zur Zeit sehr gut. Eine grosse Hypothek für die Gemeindefinanzen sei aber das Sozialwesen, deshalb schaue man zu den guten Steuerzahlern. Man brauche diese, denn was wäre, wenn die Steuereinnahmen einmal nicht mehr generiert werden könnten? Jeder Franken der ausgegeben werde, müsse man zuerst wieder einnehmen. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten und Genehmigung des Budgets 2007.

Heiri Schwegler: Das Budget 2007 präsentiere sich in einem neuen Gewand. Aus dem FAP sei die Jahresplanung mit den formulierten Projekten ins Budget integriert worden und dies scheine gelungen. Die L2O-Fraktion habe das Budget positiv aufgenommen. Neben dem integrierten Jahresplan möchte man speziell auf die Strassenzustandserhebung hinweisen. Der Strassenunterhalt sei planbarer geworden und schütze vor hohen Folgekosten, wenn man mit den Reparaturen allenfalls zu lange zuwarten würde. Es wäre wünschbar, wenn eine so detaillierte Erhebung auch für die gemeindeeigenen Bauten vorgenommen werden könnte. Was sehr erfreulich sei, dass die Planung Rüteli endlich ihren Weg ins Budget gefunden habe. Im Naturschutzleitplan sei dieses Anliegen definiert worden, dass entlang der Halbinsel wo immer möglich ein Übergangsbereich Wasser-Land aufgewertet werden solle. Im Rüteli befinde sich wohl der einzige mögliche Bereich, wo eine solche Übergangszone realisiert werden könnte. Der Nutzungsanspruch an das Rüteli sei auch von Jugendlichen gewünscht worden, deshalb wollen sie dies wahrnehmen. Wenn Jugendliche etwas wünschen und selber mit Kreativität und Herzblut etwas formulieren, dürfe man es nicht verpassen, ganz genau hinzuhören. Es sei unsere Pflicht, diese Anliegen ernst zu nehmen und den Dialog mit den Jugendlichen zu suchen und wenigstens eine gemeinsame Planung mit den Jugendlichen durchziehen zu können. Mit diesem wirtschaftlichen Aufschwung scheine es auch eine gewisse Entlastung im Budgetprozess zu geben. Man danke allen am Budgetprozess beteiligten Personen für ihre Arbeit und die L2O-Fraktion sei für Eintreten.

Robert Odermatt: Das Budget 2006 habe noch einen Verlust von 290'000 Franken vorgesehen. Das heute vorgelegte Budget für das Jahr 2007 sehe ein plus von 92'000 Franken vor. Dies sei eine Differenz von 480'00 Franken. Auf den ersten Blick sei dies eine sehr erfreuliche Bilanz. Wenn man aber in Betracht ziehe, dass die Steuereinnahmen 2,3 Mio. Franken höher budgetiert werden konnten, dann sei das Ganze nicht mehr so erfreulich. Einmal mehr bestätige sich, sobald man dem Staat mehr Geld gebe, werde es umgehend verbraucht. Die Mehreinnahmen bei den Steuern müssten unbedingt zur Schuldentilgung verwendet werden. Die SVP-Fraktion werde einige Anträge stellen, welche eine Verbesserung des Budget von ca. 600'000 Franken bringen würden. Der Hauptpunkt bei den Kürzungsanträgen seien 420'000 Franken, welche man für den Ausbau des Rütelis für einen überregionalen Rummelplatz ausgeben möchte. Mehreinnahmen sehe man zwischen 40'000 und 60'000 Franken indem man die leeren Büroräume im Werkhof vermieten würde und Mehreinnahmen von 10'000 bis 20'000 Franken zum gleichen Thema, für die Räume im Dorfhaus, welche leer werden sollen. Die SVP-Fraktion sei für Eintreten in die Detailberatung.

Gianmarco Helfenstein: Besten Dank für das durchwegs grosse Interesse und die positive Würdigung des Budgets 2007. Er gebe den Dank gerne weiter an den Finanzsekretär und die Verwaltung, welche viele Stunden für dieses Budget aufgewendet haben. Ein positives Budget wie man es vor sich habe, sei natürlich nicht einfach so zustande gekommen. Seiner Meinung nach haben zwei Sachen dazu beigetragen. Einerseits sicherlich das hohe kostenbewusstsein der Verwaltung und dem Gemeinderat, wie man heute auch schon entschieden habe, die Leistungen überprüfe und Arbeitsabläufe kostengünstiger optimiere. Andererseits aber auch, wie richtig gesagt wurde, eine bessere Konjunkturlage, die

es erlaubt habe, über 6 % Steuererträge zu erhöhen. Man sei froh, dass man das Budget in den Herbst verschieben konnte, weil man wie gesagt, konkretere Zahlen habe und nicht zuletzt auch die Ertragsseite besser und genauer beurteilt werden könne. Dies wäre wahrscheinlich im Sommer nicht gelungen. Viele Sachen seien bereits erwähnt worden, er möchte dies nicht wiederholen. Zwei, drei Punkte zur Ertragsseite und den erwähnten Steuermehrbeträgen. Dann aber auch die BESA-Stufe 3 und 4, welche im Alters- und Pflegeheim angepasst worden seien. In den Spezialfinanzierungen bei den Gebührenanpassungen beim Wasser und der Siedlungsentwässerung. Auf der Aufwandseite habe man gehört, dass einerseits im Bereich Bildung und Soziales Mehraufwendungen daher kommen. Der Gemeinderat beantrage 1,8 % Erhöhung der Lohnsumme für 2007. Man habe die Absicht auch für das Jahr 2007 sicherlich wieder mit der Mitarbeiterbeurteilung gute Leistungen zu anerkennen und Mitarbeiter zu entlohnen. Je nach Entwicklung des Landesindex für Konsumentenpreise werde man sich anfangs Dezember Gedanken machen, wie hoch eine mögliche Teuerungsanpassung sein könne. In der Investitionsrechnung seien noch Restpositionen, welche zum Teil schon mit separatem B + A verabschiedet worden seien, andere Positionen werden heute sicherlich noch im Detail diskutiert. Zwei Sachen des Gesamtbudgets möchte er noch unterstreichen: Der Termin Herbst sei sehr positiv und beim Jahresplan suche man eine definitive Lösung, damit es für den Einwohnerrat wie für den Gemeinderat ein gutes Führungsinstrument werden könne. Man habe gesehen, dass dies aus dem Finanz- und Aufgabenplan komme, was im 2007 wirksam, terminiert oder kontrolliert werden solle. Der Einwohnerrat nehme den Jahresplan lediglich auf Antrag zur Kenntnis. Gerne sei der Gesamtgemeinderat bereit auf einzelne Positionen Antworten zu geben, wenn man in die Detailberatung gehe.

Detailberatung

Jahresplan 2007 nach funktionaler Gliederung (gemäss Aufgabenplan 2007 - 2012)

10.2. Bildung (Seite 18)

Thomas Zemp: Es sei im Jahresplan erwähnt "Musikalische Grundschule obligatorisch in die 1. Primar integrieren - Diese Möglichkeit und allfällige Alternativen sind im ersten Quartal 2007 geprüft". Er stelle hier den Antrag auf folgende Bemerkung: Eine allfällige Einführung verlangt zwingend einen B + A an den Gemeinderat. Man habe mit der Schule nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Man wisse, dass das Budgetjahr der Schule asynchron, mit dem welches man diskutiere, sei. Man sehe dies, wenn man über das Budget diskutiere. Was alles enthalten sei und man daran nichts mehr rückgängig machen könne, wenn Lehrpersonen bereits angestellt und die Verträge abgeschlossen seien. Deshalb stelle er hier den Antrag, dies sei eine freiwillige Leistung, dass man dies vorgängig mit einem B + A an den Einwohnerrat bringe. Er bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Man sei allgemein der Auffassung, dass der Jahresplan 2007 auf Seite 18 durch den Vorschlag von Herrn Zemp ergänzt werden soll.

Jörg Stalder: Er möchte vom zuständigen Gemeinderatsmitglied Facts hören, wie es überhaupt zu diesem ganzen Satz gekommen sei.

Markus Hool: Die Einführung der Blockzeiten hätte ein Problem bei der Musikschule ergeben. Der ganze Morgen sei für die Schule reserviert und daraus ergebe sich das Bedürfnis, dass man das Problem anschau und prüfe, ob man allenfalls die Grundschule in die Primarschule integrieren könne. Im Moment werde dies diskutiert, es gebe Varianten die erarbeitet werden, eine Arbeitsgruppe und man schaue, wie man das Problem der Musikschullehrer lösen könne.

Jörg Stalder: Er frage sich, ob man hier nicht in die Kompetenz der Schulpflege eingreife. Es sei ein aktuelles Thema, welches im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung noch diskutiert werde. Er möchte nicht über die Schulpflege hinweg entscheiden. Er stelle den Antrag, dass man diesen Satz so belasse wie er im Jahresplan 2007 stehe.

Franz Krieger: Nachdem bei der Musikschule das Budget jährlich um 100'000 Franken ansteige, möchte er dringend den Antrag von Thomas Zemp unterstützen und genehmigen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er habe den Durchblick verloren. Die Musikalische Grundschule sei gleichbedeutend mit unserer Musikschule?

Markus Hool: Die Musikschule Grundschule sei bereits heute Bestandteil der Musikschule. Das Problem habe sich durch die Einführung der Blockzeiten ergeben, indem am Morgen kein Unterricht mehr gegeben werden kann.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er sei der Auffassung und instruiert worden, dass man von diesem Aufgabenplan Kenntnis nehmen könne, aber nicht am Detail feilen.

Thomas Zemp: Er störe sich schon lange daran, dass man über die Planungsberichte diskutiere und Bemerkungen mache, das Projekt Rüteli sei ebenfalls so ein Fall. Man mache seit Jahren Bemerkungen, dass dies nicht finanzierbar sei. Der Gemeinderat habe natürlich ein Problem, wenn er eine solche Bemerkung mache und wie dies gewichtet werde? Sei dies eine Einzelmeinung oder eine Meinung von einer Mehrheit des Einwohnerrates. Er habe im Geschäftsreglement nachgelesen und dort heisse es, dass bei der Behandlung eines Planungsberichts auf Antrag eine Bemerkung gemacht werden könne. Ihm sei es ein grosses Anliegen, dass man über diese Bemerkung abstimme, weil es sei eine Aussage von Herrn Stalder und eine Meinung von ihm im Raum. Er möchte, dass man darüber abstimme, ob diese Bemerkung überwiesen werde und anschliessend so ergänzt werde. Dann wisse man auch, wie viel dafür oder dagegen seien. Dann könne man sagen, dass dies eine gewichtete Meinung sei, ansonsten seien es nur Einzelaussagen. Von daher gesehen sei es ihm wichtig, dass man über den Antrag abstimme und man diese Bemerkung nachher überweise oder nicht.

Ratspräsident Alwin Larcher: Wenn man diesen Antrag zur Abstimmung bringen möchte, müsste man offenbar die Geschäftsordnung ändern.

Silvia Simoes-Bolliger: Sie möchte die Konsequenzen aufzeigen, wenn man die Musikalische Grundschule in die Schule integrieren würde. Heute leisten die Eltern Elternbeiträge an die Musikalische Früherziehung. Wenn man dies in die Schule integrieren würde, dann sei dies Teil der Schule, das heisse, dass keine Kostenbeteiligung mehr bei den Eltern erhoben werden könnte. Dadurch würde die Musikschule nochmals teurer.

Hans-Ruedi Jung: Man müsse das Geschäftsreglement für das was Herr Zemp möchte, nicht ändern. Man sehe im Artikel 65, Planungs- und Rechenschaftsbericht und im vorliegenden Jahresplan, dass es um einen Jahresbericht gehe. Im Absatz 2 sei formuliert: "Der Rat kann auf Antrag zu einzelnen Teilen Planungs- und Rechenschaftsberichten Bemerkungen anbringen, die kurze Feststellungen und Anregungen enthalten". Dies sei genau das, was Herr Zemp beantrage. Er mache den Antrag zu einem einzelnen Teil des Planungsberichtes eine Bemerkung anzubringen bzw. eine kurze Feststellung oder Anregung.

Ratspräsident Alwin Larcher: Es stelle sich die Frage, ob man das immer gleich an Ort und Stelle machen wolle. Er sei der Meinung, dass dies nicht die einzige Bemerkung sein werde. Ob es allenfalls sinnvoll wäre, wenn man am Schluss eine Zusammenfassung machen würde.

Thomas Zemp: Dies könne man nicht zusammenfassen, denn man es nicht gewichten. Er könne aus Erfahrung im Grossrat berichten, denn dort sei es so. Die Bemerkungen werden vorgetragen und anschliessend stimme man darüber ab, ob eine Bemerkung überwiesen werde oder nicht. Da komme sogar eine Kommissionsmeinung dazu. So hätten die Bemerkungen auch Gewicht, ansonsten habe man wirklich nur Einzelaussagen und könne diese berücksichtigen oder nicht, weil man gar nicht wisse, ob eine Mehrheit des Rates dies so wolle. Er habe einen Antrag mit Bemerkung um Überweisung gestellt und Herr Stalder habe einen Antrag gestellt, dass man diesen nicht überweisen solle. Jetzt solle man abstimmen und nachher sei dies im Protokoll als Bemerkung festgehalten. Dann habe man eine Aussage.

Markus Hool: Vorher sei angesprochen worden, in welchen Zuständigkeitsbereich dies gehöre. Man greife in den Bereich der Schulpflege ein. Solange es aber auf der Ebene der Musikschule laufe, sei es Sache des Gemeinderates, wenn dies nachher integriert werde und nachher darüber debattiere, sei es selbstverständlich im Bereich der Schulpflege.

Thomas Zemp: Das Budget sei im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates und was er hier verlange, sei einen B + A, weil dies finanzielle Folgen haben werde. Das sei ein Problem welches man mit der Schule immer habe. Sie habe einen Kompetenzbereich, welchen Sie wahrnehme, aber sie habe keine Budgetverantwortung. Deshalb werde man im Rahmen der Gemeindeordnung diskutieren müssen, wie sinnvoll es sei, eine Behörde zu haben, die letztlich keine Verknüpfung zur Legislative habe. Die irgendetwas im Verlaufe des Jahres machen könne, nachher habe es Auswirkungen auf

das Budget und wenn man korrigieren möchte, heisse es, sorry, dies falle nicht in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates, dies sei schon lange so beschlossen und erledigt worden.

Ratspräsident Alwin Larcher: Im Grossrat, Herr Zemp, seien natürlich solche Details etwas detaillierter geregelt als im Einwohnerrat. Dies sehe man schon aus den verschiedenen Meinungen, die immer wieder auftreten. Aber man könne dies beschliessen, ob man jetzt zum Beispiel eine Abstimmung zu diesem Zusatz von Herrn Zemp haben möchte oder ob man anderer Meinung sei. Er möchte jetzt Klarheit haben.

Abstimmung

Künftig soll über zusätzliche Bemerkungen abgestimmt werden.	20 Stimmen
Künftig soll über zusätzliche Bemerkungen nicht abgestimmt werden.	0 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Nun sei klar, dass inskünftig zu Bemerkungen auf den Folgeseiten abgestimmt werde.

Abstimmung

Antrag Thomas Zemp: Folgende Bemerkung im Jahresplan 2007 zum Punkt, Musikalische Grundschule obligatorisch in die 1. Prim. integrieren (Seite 18), anmerken: "Eine allfällige Einführung verlangt zwingend einen B + A an den Einwohnerrat".	18 Stimmen
Antrag Jörg Stalder: Folgende Bemerkung im Jahresplan 2007 zum Punkt, Musikalische Grundschule obligatorisch in die 1. Prim. integrieren (Seite 18), nicht anmerken: "Eine allfällige Einführung verlangt keinen B + A an den Einwohnerrat".	5 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Mit 18 zu 5 Stimmen sei man der Meinung, dass dieser Zusatz eingefügt werde. Wo werde dieser eingefügt? Er werde im Protokoll eingefügt. Eine andere Variante wäre auch noch, dass die Seite 18 ergänzt würde.

10.3. Kultur und Freizeit (Seite 19)

Hans-Ruedi Jung: Man habe im Rat schon mehrfach über das Kulturhaus diskutiert. Man habe über Sinn und Unsinn, über Nutzen und wenig Nutzen, diskutiert. Er habe mehrfach im Einwohnerrat gehört, dass ein weiteres Verfolgen eines Kulturhauses nicht befürwortet werde. Er möchte beantragen, dass der 2. Abschnitt "Visionäre Idee eines Kulturhauses prüfen" bzw. hier könne man nichts ändern aber nachher im Plan "Die Machbarkeit eines Kulturhauses ist geprüft" ersatzlos gestrichen werde. Man habe sich mehrfach darüber unterhalten und sei immer zu einer negativen Aussage gekommen. Dies müsste jetzt eigentlich erledigt sein.

Konrad Durrer: Er habe mit dem Vorgehen der CVP-Fraktion ein Problem. Man habe über den Jahresplan an der letzten Sitzung diskutiert und dort habe gestanden, was man im nächsten Jahr machen möchte. Mit der Aufnahme der Sachen erstellte man ein Budget und man habe ihnen erklärt, dass dies der Prozess sei. Jetzt nachdem man einen solchen Prozess wirklich verwirkliche und sehe, dass dies Konsequenzen habe, überweise man plötzlich Bemerkungen und mache Anmerkungen. Er möchte beliebt machen, dass man von diesen Zielen ausgehe und beim nächsten Jahresplan weitere Bemerkungen anbringe, dass der Gemeinderat eine Basis habe, worauf er budgetieren könne.

Hans-Ruedi Jung: Dies sei genau das Problem. Man habe den Jahresplan studiert, man habe solche Bemerkungen nicht aufgenommen, komme wieder mit alten Sachen. Man habe Bemerkungen gemacht, wenn man die Protokolle nachlese, sehe man, dass diese Bemerkungen gemacht wurden. Es wurde erneut aufgenommen und im Plan 2007 erscheine es nochmals. Dies sei die Konsequenz, wenn man sich nicht daran halte und nicht hören wolle, so höre man es halt am Schluss wieder. Noch schlimmer wäre, man hätte dies vorangetrieben, wäre mit einem B + A gekommen und der Einwohnerrat wäre wieder der Böse gewesen, welcher diesen abgelehnt hätte. Man habe immer gesagt, man habe nichts gesagt. Jetzt habe man etwas gesagt und man habe die Möglichkeit dies zu streichen und jetzt streiche man rechtzeitig, anschliessend müsse dies gar nicht mehr auf den Tisch.

Abstimmung

Antrag Hans-Ruedi Jung: Der Satz "Die Machbarkeit eines Kulturhauses ist geprüft" wird ersatzlos gestrichen.

19 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Der Satz "Die Machbarkeit eines Kulturhauses ist geprüft" wird stehen gelassen.

7 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Satz "Die Machbarkeit eines Kulturhauses ist geprüft" wird ersatzlos gestrichen.

10.4. Gesundheit (Seite 20)

Thomas Zemp: Er möchte den Sozialvorsteher zum Punkt "Im Alters- und Pflegeheim Vollkostenrechnung mit entsprechender Tarifgestaltung stufenweise einführen" fragen, wie weit man mit der Kostenrechnung sei und ob man erwarten könne, dass man für die Berechnung der BESA-Stufen im 2008 nachher auf der Kostenrechnung basieren könne.

Oskar Mathis: Man habe dieses Instrument nun eingeführt und hoffe, dass man mit der EDV im Jahr 2008 soweit sei, dass man eine saubere Auslage machen könne.

10.5 Soziale Wohlfahrt (Seite 21)

Thomas Zemp: Der letzte Punkt "Regionale Vernetzung in der Sozial- und Familienpolitik fördern - Mitmachen beim Projekt Agglo Kids von Luzern plus" und "Stark durch Erziehung" des Kantons" möchte er vom Sozialvorsteher wissen, um was für ein Projekt es sich handle.

Oskar Mathis: Agglo Kids sei vom Verein Luzern plus aufgelegt worden, um eine Grundlage im Bereich Tarifvereinheitlichung zu schaffen. Dies habe man auch im B + A diskutiert. Die Gemeinden sollen anschliessend entscheiden können, ob man dies übernehmen wolle oder nicht. Das Projekt "Stark durch Erziehung" sei eine Präventionskampagne, mit welcher man versuche in den Erziehungsbereich einzuwirken und darauf hinzuweisen, dass die Eltern einen Auftrag haben. Dieses Projekt sei in Deutschland erfolgreich und man wolle versuchen, dies in der Schweiz umzusetzen und auch der Kanton Geld sprechen möchte. Die Gemeinden können sich daran mitbeteiligen.

10.6 Verkehr (Seite 22)

Roger Jenni: Auswertung der Strassenzustandsaufnahme 2006: Es sei festzustellen, dass die Gemeindestrassen in einem relativ guten Zustand seien. Erst recht, wenn man diese mit den Privatstrassen vergleiche. In ungenügendem Zustand seien 0,4 % und in einem schlechten Zustand seien 4,3 %. Das werde mit den vorgeschlagenen Sanierungen dieser Strassenabschnitten, vor allem Merkur - Herrenwald und neben den ersten vorgeschlagenen 320'000 Franken für diese Instandstellungsarbeiten werde dies eliminiert, was eigentlich der Strassenzustand auf den Gemeindestrasse voraussichtlich 1 Stellenprozent kritisch sein werde und alles sei nachher ausreichend verbraucht. Anders sehe es bei den Privatstrassen aus. Bei den Privatstrassen habe man +/- 1 Meter das gleich grosse Netz, wie bei den Gemeindestrassen. Dazu komme, jede sei 25,5 km, und nachher kommen noch die Güterstrassen von rund 12 km dazu. Dort sehe man, dass der eigentliche Zustand von ungenügend, sprich erbärmlich, irgendwo bei schlecht und kritisch bald der grössere Teil sein werde, als die Strassen die gut seien. Man möchte keinen Antrag stellen und es müsse auch nicht festgehalten werden, aber eines möchte man im Namen der BVK sagen; man solle sich überlegen, wie das Ganze angegangen werden soll, dass der Zustand der Privatstrassen, und man solle ihn nicht falsch verstehen, dies seien alles Strassen auf denen wir alle durchfahren, einen Anreiz oder Instand gehalten werden können, dass diese irgendwo auf einer Basis vom kritischen Weg hinauf, einen Zustand haben. Die Gemeinde sei nicht nur attraktiv mit einem anständigen Gemeindestrassennetz, weil dort dürfe man das Private glaube er, auch mitzählen. Die BVK rege an, dass sich der Gemeinderat Gedanken mache, wie man diese Problematik inskünftig lösen möchte.

Jörg Stalder: Er möchte zum Thema Werkhof etwas anfügen. Er werde zu diesem Punkt noch mit einem Detailantrag seitens der BVK kommen. Über "Die Eisenkonstruktion und Dachplatten über der Fahrzeughalle" werde man reden und dieser Satz könnte dann anders lauten.

10.77/78 Natur- und übriger Umweltschutz

Thomas Zemp: Man habe einleitend den Punkt "Naturnahe Gestaltung des Seeufers beim Rüteli einleiten". Es sei kein Geheimnis, dass die GPK anschliessend den Antrag stellen werden, dass man sowohl den Planungskredit von 20'000 Franken streiche, wie auch die Realisierung von 400'000 Franken im Investitionsbudget. So gesehen stelle er hier ebenfalls den Antrag, dass man eine Bemerkung mache und dieser Satz ersatzlos gestrichen werde. Die Begründung sei die, dass man den Eindruck habe, dass es erstens strategisch wichtig und nicht nötig sei. Es laufe momentan ein Ortsplanungsverfahren, welches zeitlich noch nicht so weit sei. Wenn schon müsse man die ganze Angelegenheit in einem Gesamtrahmen betrachten. Man rede davon, dass dies sogar eine Variante C von einem Bootshafen sein könnte, und man sich frage, warum man dort etwas umbauen sollte, wenn es vielleicht sowieso ganz anders komme. Das Seeufer beim Rüteli sei ein klassischer Fall, welcher ablaufe, wie er nicht ablaufen sollte. Man habe mehrfach Bemerkungen zu diesem Punkt gemacht, es sei auch mehrfach verschoben worden. Man habe eine Planungsgruppe eingesetzt, welche dies bereits am überdenken sei, man habe Bedürfnisse geweckt, Erwartungen geschauert und jetzt sei es soweit und der böse Einwohnerrat komme und sage nein zu diesem Projekt, vorausgesetzt, die Anträge werden überwiesen. Es wäre wirklich sinnvoller, wenn man im Rahmen von Bemerkungen rechtzeitig feststellen könnte, wie die Mehrheit im Parlament denkt und man sich die Zeit und die Ressourcen sparen könnte, welche am Schluss nicht umgesetzt werden. Er bitte, die Bemerkung zu unterstützen, dass man diese Absicht streiche.

Gianmarco Helfenstein: Vielleicht liege er falsch oder man könne zum ganzen Jahresplan Verwirrung beitragen. Er glaube, es gehe nicht darum, dass der böse schwarze Peter hin und her geschoben werde. Er erinnere sich zurück, als man den Finanz- und Aufgabenplan behandelt habe, habe man gesagt, dass man einen Mehrjahresvergleich habe. Man sehe in der Spalte 2007, was einmal in das Budget kommen könnte. Es sei nicht alles ins Budget gekommen. Es sei vielleicht neues ins Budget gekommen. Man habe immer unterstrichen, dass der Einwohnerrat im Budget entscheide, ob etwas passiere oder nicht. Und eine Planung die hin und her geschoben worden sei, sei richtig, dass diese nochmals erscheine, doch dies könnte man auch bei einer Anschaffung sagen. Vielleicht habe man vor 15 Jahren eine Anschaffung gestrichen und jetzt habe man diese wieder aufgenommen, weil der Gemeinderat oder die Verwaltung das Gefühl habe, man sollte dort investieren. Zur Kenntnisnahme habe man den Jahresplan, wenn der Einwohnerrat anschliessend den Franken nicht spreche, dann müsse man gemäss neuem Gemeindegesetz in einem Jahr zum Jahresplan Stellung nehmen bzw. bei der Rechnung 2007 und müsse sagen, aus welchen Gründen dies nicht realisiert werden konnte. Dies könne aus der Diskussion im Rate heraus und die Finanzen nicht zur Verfügung gestanden seien. Weil in der politischen Diskussion zum Beispiel ein Rüteli, nicht realisiert werden solle. Er finde es ein wenig verrückt, denn gemäss Gemeindegesetz habe der Gemeinderat den Auftrag einen Jahresplan zu fixieren, welchen der Einwohnerrat zur Kenntnis nehme und beim Jahresabschluss werde man den Jahresplan kommentieren. Wieso das man es nicht gemacht habe, weshalb man es verschoben habe, dies werde begründet.

Roger Jenni: Man habe das Projekt Rüteli in der BVK eingehend diskutiert. Es gebe verschiedene Betrachtungsweisen. Wenn man die heutigen Probleme kenne, und am Sonntagmorgen beim Rüteli vorbeifahre und es sehe aus, wie wenn eine Bombe eingeschlagen hätte; alles liege herum, Littering gross geschrieben, die Anwohner, welche nach Hause fahren wollen, noch angepöbelt werden etc. Dass man beim Rüteli etwas plane und dies gesteigert werden könnte, dies wäre die eine Auswirkung. Man schaffe mehr Platz, dies verursache mehr Abfall und mehr Probleme. Als man für die Befürwortung des Rütelis war, habe man überlegt, dass es eine Chance sein könnte und zwar für die Jugend, für die Anwohner, dass mit diesem Projekt genau die Kriterien, welche man heute an diesem Ort habe, durch die baulichen Veränderungen allenfalls so realisiert werden könnte, dass der Nutzen am Ganzen grösser sei. Dass man das Littering reduziere, dass das Jugendprojekt seine Massnahme besser umsetzen könne, wie auch die Anwohner besser vor Revolutionen geschützt werden. Deshalb würde er dies nicht ausser Acht lassen. Es gelte im Minimum zu prüfen, was überhaupt realisierbar wäre. Das man diskutieren könne, dass man mit der effektiven Umsetzung so lange warten wolle, bis die ganze Ortsplanungsrevision abgeschlossen sei oder nicht. Dass man wisse, ob man den Bootshafen allenfalls auch noch dort realisieren wolle. Dies stehe auf einem anderen Blatt. Grundsätzlich rate er, dass es Sinn mache, dieses in einem Vorprojekt anzuschauen. Dass genau solchen Bedürfnissen Rechnung getragen werde und dass der Nutzen des Rütelis am Schluss höher sei als der Schaden. Er glaube, das sollte zumindest die Idee sein bei diesen ersten 20'000 Franken, welche man für die Planung einsetze. Wie es nachher aussehe, da könne man wieder geteilter Meinung sein. Der Vorteil zu sehen, dass dies auch eine Vorteil haben könne, möchte er beliebt machen.

Franz Krieger: Man sollte gleich vorgehen wie beim Kulturhaus. Diesen Punkt habe man gestrichen. Und auch diesen Artikel Rüteli sollte man auch streichen und zwar aus folgender Überlegung: Es gebe ein Gesamtkonzept für diesen Bereich und das sollte man dort belassen. Er habe das Gefühl, dass dieses Gesamtkonzept etwas bringe. Man soll die Ortsplanung abwarten, denn dann könne man diesen Punkt streichen.

Heinz Sigrist: Man sei immer noch beim Jahresplan 2007. Wenn man dies nicht möchte, könne man die 20'000 Franken in der laufenden Rechnung und die 400'000 Franken in der Investitionsrechnung streichen. Und dann ergebe es sich, ob dieser Satz noch gültig sei oder nicht.

Thomas Zemp: Er habe nur konsequent sein wollen. Er ziehe den Antrag zurück, denn dies sei wirklich eine Position, über die man noch diskutieren werde im Gegensatz zu anderen Sachen, bei welchen man in einer frühen Phase der Planung sei. Man hätte dies schon vor 3 Jahren machen sollen, mit den Überweisungen der Bemerkungen. Er ziehe den Antrag zurück.

Budget 2007 der Laufenden Rechnung nach Funktionen

090.00.316.00 Benützungsgebühren

Thomas Zemp: Er beantrage im Sinne der Budgetwahrheit, es gehe um die Zumietung der Räumlichkeiten, dass man 136'000 Franken budgetiere, wie es im B + A an der letzten Sitzung beschlossen wurde.

218.00.301.01, Besoldungen

Thomas Zemp: Die GPK stelle den Antrag, dass man die 128'500 Franken um 25'000 Franken auf 103'500 Franken reduziere. Der Gedanke sei jener, dass man den Eindruck habe, dass es gerechtfertigt wäre, dass man 50 % des Besoldungsaufwandes für das Sekretariat über den Pool der Schulleitung finanzieren würde. Das heisse nicht, dass diese Sekretärin eine Pensenreduktion habe, sondern es gehe um eine rein finanzielle Betrachtung, dass diese Stelle aus 50 % der Poolgelder der Schulleitung finanziert werde. Die GPK findet dies sinnvoll, weil die Sekretärin qualitativ hochwertige und anspruchsvolle Arbeit leiste. Gemäss dem Orientierungsrahmen für die Organisation der Schulen sei es auch zulässig, dies so zu machen. Es sei klar, dass man dies nicht von heute auf morgen umsetzen könne, deshalb habe man nicht die Hälfte der Besoldung reduziert, sondern habe ungefähr $\frac{1}{4}$ reduziert, damit dies ab Mitte Jahr umgesetzt werden könnte. Es sei kein neuer Antrag oder eine neue Idee die dahinter stehe. Man habe dies mehrfach bei den Diskussionen des Budgets erwähnt. Leider habe dies kein Gehör gefunden. Wie er herausgefunden habe, sei es nicht einmal bis zur Schulpflege gedungen. Dies zeige einmal mehr, dass das System einer Schulpflege als Behörde offenbar ein wenig systemfremd sei und nicht vollständig funktioniere. Man sei der Meinung, dass man diesen Grundsatzentscheid fällen sollte. Die Schulpflege habe immer noch die Möglichkeit, wenn sie dies komplett anders sehe, allenfalls über einen B + A bis Mitte nächstes Jahr mit anderen Ideen an den Einwohnerrat zu gelangen. Wenn man dies heute nicht überweise, habe man bedenken, dass sich hier gar nichts ändern werde. Es sei dann einfach wieder weg vom Tisch und beim nächsten Budget werde man wieder darüber diskutieren, aber wieder zu einem Moment, wo man nichts mehr machen könne. Er bitte darum, denn Antrag zu unterstützen.

Rita Wyss: Die Schuldauerlektionen seien definiert nach den Richtlinien des Kantons, man habe pro Abteilung einen gewissen Prozentsatz an Schulpoollektionen. Das gleiche gelte für die Schulleitung. Die L2O-Fraktion finde es nicht gut, wenn man zu mischen beginne. In dieses Schulpoolgefäss kommen ganz neue Aufgaben, welche an die Schule herangetragen werden. Sie denke an das neue Projekt "Schule mit Zukunft", bei welchem es darum gehe, Aufgaben, interne Evaluationen betreffend Gesundheitserziehung in der Schule. Dabei gehe es um, Schülermitwirkung, Schülerrat, Konflikt und Gewalt Prävention. Sie denke an Projekte wie Peacemaker oder weiter Informatikbeauftragte, welche zusätzliche Lektionen bekommen, die aus dem Schulpool finanziert werden. Es wäre nicht günstig, wenn man dies zusammen mischen würde und beide Töpfe nicht mehr dieselben Gelder zur Verfügung haben, um die Schule weiterzuentwickeln und Horw weiterhin eine gute Schule anbieten könne.

Thomas Zemp: Er möchte, dass dies nicht falsch verstanden werde. Es gehe nicht um den Schulpool. Es gebe zwei Pools in der Schule. Es gebe diesen Schulpool, dieser definiere sich über 0,625 Lektionen pro Abteilung, dieser werde nicht angetastet. Dann gebe es den Schulleitungspool, von welchem man rede. Man finde diesen übrigens im Budget auch unter Position 218.00.302.00, Schulhausleitung und Schulleitung. Es gehe wirklich nur um diesen Pool für die Schulhausleitung. Man möchte einen Teil der administrativen Stelle finanzieren. Man könne dies in der Orientierungshilfe nachlesen, dort sei dies so begründet: "Bei mittleren und grösseren Schulen ist es sinnvoll, einzelne Schuladministra-

tive Aufgaben an einem Schulsekretariat bzw. eine Sachbearbeitung zu delegieren und damit die Schulleitung zu entlasten. Die Kosten für einfache Sekretariatsarbeiten sollen als Teil der Gesamtkosten für die Führung der Schule betrachtet werden." Dies sei in Horw im Moment zu 100% und nicht im eigentlichen Schulleitungspool budgetiert werden. Der zweite Punkt sei aber: "Für anspruchsvollere Sachbearbeitungsaufgaben wie zum Beispiel das Erstellen der Stundenpläne oder die Schulraumplanung können Mittel aus dem Schulleitungspool einbezogen werden." Genau um diesem Punkt gehe es. Es gehe nicht um einen Personalabbau, sondern lediglich darum, dass man sage, dieses Sekretariat sei zu 50 % Bestandteil der Schulleitung und soll deshalb auch über den Pool der Schulleitung finanziert werden.

Rita Wyss: Sie habe Informationen, wie es in Horw organisiert sei und da stehe ganz klar, dass die Schulleitung keine Aufgaben an das Schulsekretariat delegiere. Das heisse, dass das nicht so stimme, wie es Herr Zemp formuliert habe. Sie denke das gleiche gelte für den Pool der Schulleitung. Diese Stunden werden benötigt und man sei darauf angewiesen. Man könne nicht abschränken und dieses für das Sekretariat verwenden. Sie denke, dass viel mehr Aufgaben auf eine Schulleitung hereinkommen, sie denke an Konfliktbewältigung mit schwierigen Schülern. Sie bitte daran zu denken, was es heisse, wenn ein Jugendlicher der Gemeinde Horw fremdplatziert werden müsse, weil die Schulleitung vor Ort zu wenig Zeit habe, um auch pädagogische Gespräche zu führen mit diesen Jugendlichen und den Eltern. Es gehe darum Strategien zu entwickeln, dass solche Jugendliche zu Hause und in der Schule bleiben können. Dies brauche Zeit und koste Arbeitszeit.

Markus Hool: Er habe eine Argumentation der Schulpflege erhalten und möchte diese dem Einwohnerrat nicht vorenthalten. Er lese diese 1 zu 1 vor: "1. Die Schulpflege nimmt das Anliegen der GPK in dieser Sache ernst und ist bereit die Organisation der Schulleitung in der angesprochenen Problematik grundsätzlich zu prüfen und wirksam zu handeln. 2. Die Schulpflege erwartet vom Einwohnerrat die Ablehnung des Antrages, weil die Begründung nicht einsichtig ist und die Schulpflege und Schulleitung bereits aktiv sind in der Revision der Schulführung in der Gemeinde als Ganzes. 3. Der Einwohnerrat handelt so verantwortungsvoll gegenüber der Schule und respektiert für die Umsetzung die Führungsstrukturen mit der Schulpflege als zuständige strategische Schulbehörde. 4. Sollte der Antrag aus prinzipiellen Gründen angenommen werden, erwartet die Schulpflege eine moderate und flexible Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen." Soweit die Ausführungen der Schulpflege. Jetzt noch kurz eine Ergänzung zur Position von seiner Seite her, die vorher erwähnt worden sei, in welcher es darum gehe auf 103'500 Franken zu kürzen. Man müsse sehen, bei dieser Position seien verschiedene Aufwendungen enthalten. Der Lohn und Entlohnung von Frau Bühlmann sei eine Position, allerdings eine grosse Position. Es seien nicht die ganzen 128'500 Franken zu berücksichtigen. Dann, Herr Zemp habe dies bereits erwähnt, dass aus der Orientierungshilfe Nr. 1 von der Schule mit Profil 2003 habe er zitiert, dass habe er auch erhalten und habe alles richtig gesagt. Er habe aber die Interpretation etwas anders gemacht und es sei nicht so, dass die anspruchsvollen Sachbearbeitungsaufgaben, welche darin erwähnt seien, diese insbesondere Stundenplan- und Schulraumplanung, dass dies Sache und Mitarbeit von Frau Bühlmann enthalte. Frau Bühlmann sei Sachbearbeiterin II und als Schulsekretärin tätig. Sie helfe intensiv mit, bei der Rekrutierung von Stellvertretungen von Lehrpersonen, bei Mutationen von Lehrpersonen und auch von Schülerinnen und Schülern. Zudem wirke sie in der Arbeitsgruppe Blickpunkt mit und sei normalerweise für das Protokoll der Schulpflege verantwortlich und zuständig. Ein klarer Hinweis vom Schulleiter Andreas Müller: "Die Überschneidung der eigentlichen Schulleitungsaufgaben mit den Schulsekretariatsaufgaben seien gering". Wenn man alles zusammen zähle, sei von ungefähr 25'000 Franken die Rede gewesen sein, also dieses gering könne ein Ansatz von ca. 10 % sein, dann rede man von ca. 10'000 Franken. Dies sei einfach eine Annahme, die er treffe. Gering gleich 10 % und somit 10'000 Franken, über die man spreche. Jetzt müsse man weitersehen, denn das Schuljahr 2006/2007 laufe. Das heisse, 7 Monate des Jahres 2007 können nicht mehr beeinflusst werden, dies sei bereits passiert und auch Herrn Zemp noch etwas störe. Man könne 5 Monate des Jahres 2007 beeinflussen für das Schuljahr 2007/2008. Wenn man diese 10'000 Franken pro Rata anschauen würde, rede man von 4'000 Franken. Er denke, dies seien derart kleine Beträge und vor dem Hintergrund, dass die Schulpflege sage, sie nehme sich dieser Thematik an, glaube er, dass man an diesem Antrag nichts positives sehen könne. Der Gemeinderat beantrage, diesen Antrag abzulehnen.

Astrid Sprenger-Kaufmann: Herr Hool habe bereits einiges ergänzt, welches auch sie sagen wollte. Es sei klar, dass andere Leute in der Schulleitung tätig seien, die Aufgaben wie Stundenplan- und Raumplanung übernehmen. Sie denke, es sei eine Problematik dahinter. Herr Zemp habe es angesprochen, es komme immer wieder auch in einzelnen Fraktionen zur Sprache. Man sei erstaunt über diesen hohen Betrag, welcher jedes Jahr im Budget auftauche. Und er sei immer höher geworden. Natürlich habe Frau Wyss richtig gesagt, sie erlebe dies selber, dass ganz massive Veränderungen in der

Schule passiert seien und noch im Gange seien. Die Problematik liege bei der Transparenz. Niemand wisse so genau, was darin enthalten sei. Und vielleicht müsste man schauen, ob dieser Punkt transparenter formuliert oder gestaltet werde, damit man wisse, was alles dazu gehöre.

Brigitte Germann-Arnold: Sie wollte zu jenem etwas sagen, dass Herr Hool vorhin angesprochen habe. Die Stellungnahme wurde den GPK-Mitgliedern zugestellt, deshalb sei sie etwas verwundert, dass Herr Zemp dies nicht wisse, da er ja im Besitze dieser Stellungnahme war. Die Punkte habe Herr Hool aufgeführt. Der letzte Satz finde sie wichtig, dass es keine Überschneidung mit den Leitungsaufgaben gebe. Komme hinzu, dass dies ein versteckter Ressourcenabbau sei, welcher Herr Zemp durchbringen möchte. Sie beantrage, den Antrag von Herrn Zemp nicht zu unterstützen.

Thomas Zemp: Wie Herr Hool auf 4'000 Franken komme sei für ihn schleierhaft, weil die Zahlen vorliegen. Er sage nicht, wie diese Stelle entlöhnt sei. Aber bei 4'000 Franken liege Herr Hool ziemlich daneben, der Betrag liege irgendwo zwischen 20'000 und 25'000 Franken. Er habe sicherlich eine einfache Rechnung gemacht und dies für ½ Jahr berechnet. Man könne sicherlich diskutieren, ob diese Stellenträgerin anspruchsvolle Arbeit mache oder nicht. Die Schulpflege verneine dies. Wenn dies tatsächlich so sei, müsste man über die Einstufung dieser Person reden, ob diese gerechtfertigt sei. Dies sei ein anderer Punkt. Mit den Bedenken bzw. den Argumentationen, welche die Schulpflege zugestellt habe, sei man auf diesen Punkt 4 eingegangen. Der Antrag der GPK sei einmal anders formuliert gewesen, dies wisse auch Brigitte Germann. Man habe den Antrag jetzt so formuliert, dass die Schulpflege die Möglichkeit habe, zu reagieren und er finde, es sei durchaus sinnvoll, dass man die Organisation der Schulleitung hinterfrage. Er stelle fest, dies lese er im Blickpunkt, dass jedes unserer Schulhäuser ein eigenes Leitbild entwickle. Er stelle fest, dass jedes Schulhaus selber über die Elternmitwirkung entscheide, wohlverstanden mit externer Begleitung und allem drum und dran. So etwas verstehe er nicht unter einer geführten Schule. Für ihn sei dies eine Individualität die auf der Angebotsseite herangezuchtet werde, welche aber vom Konsumenten gar nicht gewählt werden könne. Wer ein Kind habe, könne nicht wählen, in welches Schulhaus es gehe. Man könne nicht sagen: "Das Schulhaus Spitz sei ein geniales Schulhaus, gewinne Preise, habe eine super Kultur und ein super Leitbild, ich schicke mein Kind dahin." Nein, man müsse in die Biregg in die Schule, weil man da wohne. Von daher gesehen, könne man sehr wohl darüber nachdenken, ob diese Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden. Es sei so, dass ein kleiner Leistungsabbau im Bereich Schulhausleitung stattfinde, weil man das Geld für etwas anderes brauche. Er habe den Eindruck, dass man diesem Antrag ohne grosse Bedenken zustimmen könne. Es werde sich vorab im laufenden Schuljahr nichts verändern, aber die Schulpflege habe damit klar den Auftrag, wenn sie nicht einverstanden sei, dies klar darzulegen bis Mitte nächstes Jahr und aufzuzeigen, was allenfalls auch die Konsequenzen wären, wenn man die Verschiebung dieser Gelder vornehmen würde.

Jörg Stalder: Er sei bis vor einem Jahr auch GPK Mitglied gewesen und er wisse noch bei der damaligen Handhabung, dass man immer versucht habe, das Gesamte anzuschauen. Wenn man den Pool dieser Schulhausleitungen kürze, könne der Fall entstehen, dass einmal eine Fremdplatzierung vorgenommen werden müsse. Zuwenig Zeit für Abklärungen und Verfahrensverkürzungen, schlechte Lösungen treffe und dies könne kostenmässig viel mehr belasten. Er sehe keine Gründe um in das operative Feld eingreifen zu müssen.

Markus Hool: Selbstverständlich könne er auch so gut rechnen wie Herr Zemp. Es sei so, man rede von 5 Monaten des letzten Jahres, die ersten 7 Monate seien gelaufen. Die Stellen seien besetzt, die Pensun zugeordnet, dies sei so und könne störend wirken. Es sei müsig über so etwas zu debattieren, dass man sowieso nicht beeinflussen könne. Man rede von 5 Monaten vom Jahr 2007. Konkret sei dies von August bis Dezember. So ergebe sich auch die Zahl, die er vorhin erwähnt habe. Er möchte nochmals erwähnen, dass die Schulpflege diese Anliegen erkenne und versucht zu lösen. Es sei sehr viel in Bewegung und in der kurzen Zeit seit er Schulverwalter sei, konnte er feststellen, dass die Schulpflege hervorragende Arbeit leiste. Die Schulpflege arbeite momentan an der Fragestellung und dies sei doch eigentlich das, was man wolle. Im Bestenfall rede man von ganz wenig Geld.

Astrid Sprenger-Kaufmann: Sie habe eine Berichtigung oder Erklärung zum Votum von Herrn Stalder. Die Schulhausleitungen haben abschliessend ihre Hände im Spiel oder steuern, wenn es zu Fremdplatzierungen kommen solle. Doch dies sei absolut nicht das Ziel. Man habe hier im Rat eine Schulsozialarbeit bewilligt und diese Person mache sehr viel. Nicht dass der Eindruck entstehe, dass diese Personen nicht alles leisten können. Sie möchte, dass man ganz klar hinschaue, ansonsten werde wirklich alles miteinander vermischt.

Roger Jenni: Er habe keine Zweifel, dass die Herren Hool und Zemp nicht rechnen können. Es sei immer eine Sache der Betrachtung, dass der eine auf 4'000 Franken komme und der andere auf 25'000 Franken. Störend am Ganzen sei die Intransparenz. Und wenn man jetzt einfach nicht dem Wort des guten Willen von Seiten der Schulpflege glauben schenken wolle und dies einmal etwas skeptischer hinterfrage, sollte man doch eigentlich auf ein salomonisches Mittel greifen können. Die Aussagen, einmal 4'000 Franken und einmal 25'000 Franken, stelle er einen Antrag auf 10'000 Franken. 10'000 Franken seien ein Betrag, welcher die Variablen noch zulasse und dass man allenfalls von diesem Jahr oder im nächsten Jahr etwas machen könne. Soweit seien Rechnungen +/- manipulierbar, doch es wäre ein Zeichen gesetzt. Wenn man höre, dass selbst Leute die aus der Schule kommen, die Transparenz des Systems hinterfragen, wäre es gut, wenn man etwas genagelt hätte, dass man wisse, jetzt fange man mit 10'000 Franken an. Vielleicht kommen dann die Gedankengänge und man sehe, wie diese 10'000 Franken Erfahrung machen und ob ein Potential bleibe, welches bis anhin noch gar nicht hinterfragt wurde. Deshalb möchte er einen Gegenantrag von 10'000 Franken stellen, dies sei ein salomonisches Mittel unserer zwei Rechner. Damit hätte man allen Recht getan, dass dies eine Chance hätte, bei allen Anerkennung zu finden.

Thomas Zemp: Er bitte Herrn Jenni seinen Antrag zurückzuziehen, denn es gehe der GPK nicht um das Geld. Doch wenn man eine Budgetposition diskutiere, müsse man einen Betrag nennen. Es gehe wirklich darum, dass man der Ansicht sei, 50 % dieses Pensums sei abzuwickeln über den Schulleitungspool. Der Antrag habe durchaus sein Gutes, denn jetzt habe die Diskussion begonnen und jetzt werde etwas gehen. Die Schulpflege sei tatsächlich dabei, sich mit einem B + A an den Einwohnerrat zu wenden. In seinem persönlichen Gespräch mit dem Schulpflege-Präsidenten habe sich herausgestellt, dass man strategisch nicht unbedingt gleicher Auffassung sei. Der Schulpflegepräsident vertrete die Meinung, dass man auch in dieser Kleinräumlichkeit die man habe, eine Eigendynamik in allen Schulhäusern entwickeln müsse. Er selber vertrete die Auffassung, dass man unter einer geleiteten und geführten Schule verstehe, dass diese auch etwas "top-down" geführt werde und nicht jedes Schulhaus alles neu erfinden müsse. Eine Effizienzsteigerung habe man mit einer geleiteten und geführten Schule. Das Gewicht des Antrages liege wirklich bei diesen 50 %, ob dies dann 4'000 oder 25'000 Franken seien, sei ihnen egal, aber man müsse eine Zahl nennen um dies zu kürzen.

Astrid Sprenger-Kaufmann: Sie müsse leider etwas Wortklauberei betreiben. Herr Jenni habe gesagt, dass sie die Transparenz hinterfrage. Sie habe dies nicht so gesagt. Sie sehe vielleicht als Frau der Schule am meisten dahinter und könne beurteilen, was diese Schulhausleitungen machen. Sie habe gesagt, vermutlich sei es ein Problem der Transparenz, dass diese Fragen immer wieder neu auftauchen. Vielleicht müsste man wirklich, Herr Zemp habe dies in einem früheren Votum formuliert, genau aufzeigen, was alles hinein gehöre. Weil man habe in diesen vielen Worten schon gehört, dass alle eine andere Auffassung haben, was den wirklich dort hinein gehört. Dies mache es schwierig.

Roger Jenni: Die Argumente von Herrn Zemp seien für ihn mehr als nachvollziehbar und wenn es um Sparen gehe, sei er sehr empfänglich dafür. Ihn störe aber die gegenteilige Argumentation, dass ein Gemeinderat sage, es mache lediglich 4'000 Franken aus und das eine GPK sage, es mache 25'000 Franken aus. Bei der Argumentation möchte niemand widersprechen, aber es sei gefährlich, dass der Antrag der GPK bachab gehen könnte, weil man sich am Betrag verwehlt habe. In einer Gegen Darstellung sage der Gemeinderat, es seien lediglich 4'000 Franken. Wenn man 10'000 Franken nehme und die genau gleichen Worte mit auf den Weg gebe, ziehe er seinen Antrag gerne zurück. Wenn man sage, die Argumente seien die gleichen. Es sei einfacher im Rat eine Mehrheit für den Betrag von 10'000 Franken zu gewinnen. Man habe das Gefühl, es käme aus den effektiven Verhältnissen des Gemeinderates.

Heinz Sigrist: Herr Hool habe es gesagt, es seien bereits 7 Monate des Schuljahres gelaufen und dies sei genau das Problem beim Budget. Es sei immer so, wenn man das Budget behandle, dass alles schon am laufen sei. Deshalb sei man heute hier, berate zwar über das Budget 2007, aber im Bereich Schule müsse man bereits voraus denken. Man habe gesagt, dass dies schon einige male erwähnt wurde, man habe es schon mehrmals gesagt und probiert auf diese Art, jedoch nicht mit konkreten Anträge, und es passiere einfach nichts. Jetzt habe man die Möglichkeit, weil man einen Budgetposten um 50 % reduzieren möchte, ob dies 10'000, 15'000 oder 20'000 Franken seien, könne man jetzt nicht sagen. Wichtig sei, dass man für das Schuljahr 2007/2008 Ziele setze und nicht dass man im nächsten Jahr wieder gleich weit sei wie jetzt. Deshalb bitte er, den Antrag der GPK zu unterstützen. Dies sei absolut verantwortlich.

Markus Hool zeigt anhand von Folien einige Zahlen: Man sehe alle Pensen anhand von Zahlen. Auf der einen Seite habe man eine Summe von allem, was unter Unterricht laufe und man habe die 86,5

Pensen. Unter Total-Förderung laufen insgesamt 4,9% Pensen, dann kommen die Schuldienste (Logopädie, Schulpsychologische Dienste, Sozialschularbeit) da habe man 3,1% Pensen, der Schulpool und die Sonderaufgaben der Gemeinde mit 1,8% Pensen und da sei der genannte Schulleitungspool mit 3,7% Pensen. Bei diesen 3,7% Pensen, sehe man, dass dies auf der einen Seite der Schulleiter mit einem 100% Pensum sei. Auf der Stufe der Schulhausleitung seien insgesamt 220% Prozent, also 2,2 Stellen zugeordnet. Man sehe die Aufteilung: Allmend 38, Hofmatt 43, Kastanienbaum/Biregg 53, Spitz 28 und Z1 53 Prozent plus zusätzlich bei den Schuldiensten 5 %. Für konkrete Projekte in der Schulentwicklung könne man nachher noch 50 %, also ein halbes Pensum erhalten. Was mache jetzt eigentlich die Schulleitung? Die Schulleitung sei eine ganz wesentliche Aufgabe für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zuständig, sie sei für das Personalmanagement für den ganzen Lehrkörper, dies seien insgesamt 144 Personen, sowie für die Organisation und Organisationsentwicklung zuständig, für die pädagogische und rechtliche Fallführung, Verfahren und Entscheide, für interne und externe Kommunikation, Qualitätsmanagement laufe darunter, die Schulraumplanung und die Finanzplanung. Er habe vorher gesagt, dass alles was mit Stundenplan-Planung zu tun habe, ebenfalls eine Kernaufgabe der Schulleitung sei und diese nicht über die Schulsekretariatsstelle laufe. Deshalb sei er mit dem Satz "Es laufen nur wenige Arbeiten" also die Schnittstelle sei nur 10%. Wenn man davon ausgehe, dass der Lohn irgendwo bei 100'000 Franken sei, dann sind 10 % 10'000 Franken und pro Rata. 5 Monate des nächsten Jahres 2007, 5/12 von 10'000 gebe die besagten 4'000 Franken. Einfach dass diese Kalkulation klar sei. Er hoffe, dass er jetzt endgültig Klarheit geschaffen habe.

Thomas Zemp: Er habe sich soeben bei Herrn Hool entschuldigen wollen, denn er habe herausgefunden, was seine Berechnungsbasis gewesen sei. Der Antrag der GPK schlage 50 % vor, deshalb mache es dann Faktor 5 für diese 5 Monate, also wäre man bei diesen 20'000 Franken. Er habe ein halbes Jahr gerechnet und nicht 5 Monate, deshalb sei er auf 25'000 Franken gekommen. Er würde den Antrag wie folgt abändern: 50 % des Besoldungsaufwandes für das Sekretariat, sollen über den Schulpool finanziert werden und konkret ausgedrückt in Zahlen wären das dann 20'000 Franken bei 50 %. Dann sei man konsistent und habe die gleiche Berechnungsbasis.

Markus Hool: Beide hätten jetzt richtig gerechnet. Und wenn ein anderes Resultat herauskomme, sei meistens eine Annahme schuld. 50 % dieser Person sollen jetzt in die Schulleitung hineingepackt werden, dies würde konkret heissen, dass diese Person neu 50 % im Schnittbereich mache, was ihr die Schulleitung quasi abdelegiere. Man habe von der Schulleitung und von der Schulpflege gesehen, dass diese einen minimalen Anteil seien, deshalb diese 10 %. Dies müsse man den Leuten glauben und dann komme man wie gesagt auf diese 4'000 Franken und dann seien es wirklich vernachlässigbare Grössenordnungen. Das Anliegen sei aufgenommen und akzeptiert von der Schulpflege und er glaube von daher sei es auch überwiesen.

Silvia Simoes-Bolliger: Gemäss der Berechnung von Herr Hool, sei eine Lohnsumme von 100'000 Franken Besoldungssumme auf das Jahr vorhanden. Eine sehr qualifizierte Mitarbeiterin verdiene so viel, aber nicht eine Sekretärin. Wenn man sage, diese Person erledige 10 % hochqualifizierte Arbeiten, müsste man die Einstufung überprüfen und sich fragen, ob das gerechtfertigt sei. Dann müsste es auch eine Aufgabe der Schulpflege sein zu überprüfen, ob es ein Sekretariat oder eine Sachbearbeitungs-Stelle auf einem höheren Niveau und die Besoldung gerechtfertigt sei. Sie beantrage, dass man dem Antrag von Thomas Zemp folgen werde. Frau Bühlmann leiste gute Arbeit. Man habe in den letzten Jahren im Einwohnerrat immer wieder gehört, wie viel Aufgaben Frau Bühlmann der Schulleitung abnehme, wie wertvoll sie sei und wie sie den Schulleiter in allen Belangen unterstütze. Sie würde Herrn Jenni raten bzw. beantragen, seinen Antrag zurückzuziehen, damit man über die 20'000 Franken abstimmen könne.

Ratspräsident Alwin Larcher: Da der Antrag von Herrn Zemp einen Antrag der GPK sei, komme dieser Antrag in die Schlussrunde. Deshalb bleiben die Anträge von Herrn Jenni und vom Gemeinderat, welche er einander gegenüberstelle.

Jörg Stalder: Man sage zu recht, es sei ein Antrag der GPK. Und der Antrag GPK solle man mit 25'000 Franken in beide Ohren bekommen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Antrag von Thomas Zemp sei Reduktion um 20'000 Franken.

Thomas Zemp: Dies sei so. Er habe den Antrag abgeändert, er habe aber vielleicht nicht alles gesagt. Als man dem Gemeinderat den Antrag schriftlich zugestellt habe, habe man geschrieben, dass es primär um einen Grundsatzentscheid und weniger um die konkreten Zahlen gehe. Im Budget müsse man einen Antrag mit einer Zahl stellen, dies sei dann auch das Problem des Antrages von Herrn

Jenni. Dieser sage 10'000 Franken, aber er sage nichts von 10% oder 50%. Die Aussage der GPK sei klar 50% und wenn man dies über fünf Monate rechne, seien dies 20'000 Franken. Deshalb habe er den Antrag so abgeändert und dies sei durchaus im Sinne der GPK.

Roger Jenni: Er habe vorhin aufmerksam zugehört und es habe gut getönt. Wenn man ein Zeichen setzen wolle, müsse man einen Betrag dazustellen. Wenn man der Argumentation des Gemeinderates folgen möchte, würde dies wieder ihren Berechnungen zutreffen, dass es weniger als 10 % seien. Wie wolle man dies anschliessend in der Rechnung ausmarchen. Dann nützen die 25% nichts und es nütze der GPK nichts, wenn man die Arbeit nicht im Detail kenne und vorschreibe es müssen 50% sein. Man könne nachher retour rechnen, wie viele Prozente die 10'000 Franken sein können. Wenn man dem etwas Glauben schenken wolle, wie es der Gemeinderat erzählt habe, sei man mit dieser realistisch näher und habe trotzdem ein Zeichen gesetzt, in welche Richtung, dass es gehen soll. Deshalb komme er auf 10'000 Franken. Das man dies am Schluss retour rechnen könne, habe man in anderen Jahren, schon ganz andere Probleme gehabt, wenn man sehe, welche Posten wo wieder hervorgekommen seien. Er möchte dies nicht in Frage stellen, aber dass man ein Zeichen setze, dass sich diese Verhältnismässigkeit überhaupt rechnen lasse. Mit der gleichen Absicht wie die GPK es habe, doch es nütze am Schluss nichts, wenn man 50 % vorschreibe, wenn die Praxis nicht dem entspreche. Wenn die Praxis salomonisch zwischen 10% und 50% auf 10'000 Franken gerechnet seien, wenn man nicht heute sagen könne, mache es Sinn, dass man einen Betrag nehme, welchen man +/- einhalten könne. Man sehe ein Zeichen des Rates und in diese Richtung müsse man gehen. Auf das Jahr darauf mit dem 50 % oder respektive mit den 25'000 Franken möge verhalten, wenn man die Erfahrungen sehe, was im kommenden Jahr die ersten fünf Monate mache. Dann könne man immer noch darüber befinden, ob man gravierender eingreifen wolle oder nicht. Aber die Zahl von der Verhältnismässigkeit über fünf Monate auf 20'000 Franken rechnen. Wenn die Aufgabenteilung so sei, wie der Gemeinderat dies erklärt habe, dann gehe es nicht auf, wenn man 20'000 Franken nehme.

Beatrice Heeb-Wagner: Sie frage sich, ob dies der richtige Ort sei, um ein Zeichen zu setzen. Wenn es darum gehe, dass man hinterfragen wolle, was die Schulhausleitungen machen, wie viel Pensen für diese berechnet seien, wie viel Geld für diese berechnet sei, könne man dies an einem anderen Ort, als über ein paar tausend Franken zu streiten. Im nächsten Jahr finde die Evaluation der Horwer Schulen durch den Kanton statt und sie denke, dass da einiges hervorkommen werde zum Beispiel wie die Schule funktioniere oder man könne einiges genauer durchleuchten oder auch einen Teil der Schulpflege überlassen, die auch gute Arbeit leiste.

Thomas Zemp: Er habe nicht gesagt, dass man ein Zeichen setzen wolle, sondern dass man einen Grundsatzentscheid fällen wolle. Für ihn sei klar dass es dazu führen werde, dass es einen B + A geben werde, denn man sei mit 10% und 50% Prozent weit auseinander. Anschliessend habe man die Möglichkeit zu diskutieren, dann habe man die Schulpflege zu Besuch bei der GPK, vielleicht habe man sie auch im Einwohnerrat. Dann könne man darüber diskutieren, dies sei eine gute Sache, dass man ins Gespräch komme, weil momentan korrespondiere man per Mail und allenfalls über Herr Hool der dazwischen stehe. Die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, dass dies nicht funktioniere, man kenne das Problem vom Schulsozialarbeiter, da habe man das gleiche Problem. Es funktioniere einfach nicht in der Diskussion. Er meine, wenn man diesen Antrag überweise, werde es zu einem B + A führen und dann könne man im Frühling oder Frühsommer darüber diskutieren.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: Der Betrag von 128'500.00 Franken soll beibehalten werden.	10 Stimmen
Antrag Roger Jenni: Der Betrag von 128'500.00 Franken soll um 10'000 Franken reduziert werden.	15 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Antrag von Roger Jenni obsiegt den Antrag des Gemeinderates und wird nun dem Antrag der GPK gegenübergestellt.

Abstimmung

Antrag Roger Jenni: Der Betrag von 128'500.00 Franken soll um 10'000 Franken reduziert werden.	12 Stimmen
Antrag GPK: 50 % des Lohnaufwandes für das Sekretariat für anspruchsvolle Sachbearbeitung sollen über den Schulleitungs-Pool finanziert werden.	14 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Antrag der GPK obsiegt. Demzufolge werde der Posten 218.00.301.01, Besoldungen, um 20'000 Franken reduziert.

Thomas Zemp: Er gehe davon aus, dass im Protokoll stehe, "Die Reduktion von 50 % bzw. die Finanzierung von 50% der Stelle über den Schulpool", dies sei nämlich die Aussage. Dies sei umgerechnet 20'000 Franken.

Ruedi Meier: Dies stimme nicht. Der Antrag sei gewesen, den Posten um 20'000 Franken zu reduzieren. Man müsse eine neue Abstimmung machen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er könne nicht mit jedem, der etwas sage, bevor das Protokoll versandt werde, eine persönliche Rücksprache führen. Deshalb wäre er froh, wenn Herr Zemp den Antrag nochmals zum Besten geben könnte, wie er es im Protokoll haben möchte.

Thomas Zemp: Es sei nicht wie er es haben möchte, sondern wie er es formuliert habe. Er habe vorgelesen, Begründung: "50 % des Lohnaufwandes für das Sekretariat für anspruchsvolle Sachbearbeitung sollen über den Schulleitungs-Pool finanziert werden." Dies sei der Antrag gewesen, welcher 25'000 Franken ausmache, dann habe man diese Diskussionen gehabt, bei welchen Herr Hool von 10 % ausgegangen sei, er habe dann auf 20'000 angepasst. Herr Stalder habe explizit nachgefragt, ob der Antrag so angepasst werden könne. Der Antrag liege dem Gemeinderat so schriftlich vor. Das einzige was man gemacht habe, sei die Zahlen anzupassen, weil die Berechnungsgrundlage nicht stimme und weil man nur fünf statt sechs Monate nehme. Dies sei der Punkt gewesen und er habe dies mehrfach klar gesagt in dieser Debatte, wie der Antrag laute.

Konrad Durrer: Seines Erachtens stimme man hier über das Budget ab, da seien Zahlen enthalten und nicht Bemerkungen gefragt, die man noch anfüge. Er sei ebenfalls der Meinung von Herrn Meier, dass man über eine Reduktion des Postens abgestimmt habe.

Ratspräsident Alwin Larcher: Im Protokoll sei enthalten was gesagt wurde.

Silvia Simoes-Bolliger: Sie glaube, dass Herr Zemp vorhin deutlich gesagt habe, man müsse eine Zahl nennen, weil man den Posten reduziere und der Antrag habe ganz klar 50% der Stelle aus dem Schulleiterpool zu finanzieren. Es seien willkürlich 20'000 Franken, vielleicht seien es auch 25'000 Franken, dieser Budgetposten werde sich ergeben, aus dem was man von der Stelle her bewilligt habe. Dies dürfe man einschätzen und nicht mehr und dann ergebe sich die genaue Zahl.

218.00.300.00, Schulleitung, Schulverwaltung

Hans-Ruedi Jung: Bevor man zur nächsten Seite gehe, hätte er gerne noch eine Erläuterung zur Bemerkung auf Seite 44, Schulleitung, Schulverwaltung. Da stehe, die Schulpflege erhalte ein Globalbudget von 60'000 Franken usw. Wenn er dann schaue, stehe im Vergleich zum Budget Vorjahr 10'000 Franken weniger und unten seien tatsächlich 50'000 Franken aufgeführt. Erstens, wo sei die Grundlage für ein Globalbudget der Schulpflege und zweitens, sei ihm nicht ganz klar: "Nicht ausgeschöpfte oder überzogene Kredite werden Ende Jahr als Kreditübertrag auf das Folgejahr übertragen", wenn man dies 1 zu 1 nehmen würde, dann müsste man sagen, dass die Schulpflege bereits 10'000 Franken überzogen habe und könnte im neuen Jahr nur 50'000 Franken brauchen. Ihm sei dies nicht ganz klar, deshalb hätte er gerne Auskunft.

Gianmarco Helfenstein: Global habe man 60'000 Franken wie bereits in diesem Jahr. Man habe dies nun sauber getrennt. 50'000 Franken seien für Entschädigungen. Einen Teil sei für Aus- und Weiterbildungen, diese seien auf der Folgeseite im Konto 218.00.309.00 aufgeführt, plus die Sozialleistungen, dies ergebe dann total 60'000 Franken.

Hans-Ruedi Jung: Dies sei die eine Antwort und die andere sei betreffend Globalbudget. Woher habe die Schulpflege das Globalbudget? Sei dies beschlossen worden? Kreditübertragungen und Globalbudgets seien seines Wissens bisher nie bewilligt worden. Dies wäre verbunden mit Leistungsaufträgen und weiteren Sachen.

Markus Hool: Er denke, sei aber nicht ganz sicher, es gebe ein Schulpflegereglement und dort sei dies enthalten.

Hans-Ruedi Jung: Er müsse sagen, dass er glaube, dass dies nicht so sei. Man wollte dies eigentlich so, sei dann aber zurückgehalten worden. Er wisse nicht mehr, ob es zu knapp gewesen sei, um dies zu beschliessen oder weil der Kanton dies gar nicht vorsehe. Seines Wissens sei es nicht so, aber es hätte Auswirkungen. Er könne keinen konkreten Antrag stellen. Er wolle einfach sagen, dass man sich im Rahmen des Vollzuges des Budgets an das halte, was tatsächlich gelte. Unter Umständen seien diese Kreditübertragungen, wie sie bei den Bemerkungen im letzten Satz stehe nicht korrekt. Das müsse man berücksichtigen.

300.00.318.19, Aufwand für Kulturelle Aktivitäten

Thomas Zemp: Es sei klar für wofür die 120'000 Franken seien. Diese habe man im letzten Jahr im Sinne einer Planung so gesprochen und er denke, dass das nicht umstritten sein werde. Für ihn sei die Frage, wie sich dies rechne. Man habe das Detailbudget verlangt und gesehen, dass eine Entschädigungsposition der Jury von 7'500 Franken enthalten sei. Für sie wäre die Frage, ob sich die Kunst- und Kulturkommission, welches die Mitglieder dieser Jury betreffe, zu einem anderen Stundensatz entschädige, als man dies bei anderen Kommissionen mache. Zu einem selber festgelegten Stundensatz. Oder könne man davon ausgehen, dass allenfalls extern mitwirkende Leute zu einem Marktpreis entschädigt werden, die Mitglieder der Kunst- und Kulturkommission jedoch nach denselben Ansätzen entschädigt werden, wie jede andere Kommission auch? Dies sehe man bei der BVK, da arbeiten die Mitglieder auch für 27 Franken und die Experten, die man bestelle kosten natürlich 50, 100 und 200 Franken in der Stunde. Er denke, wenn man dies so abändere, müsste man sich überlegen, was dies für andere Kommissionen heisse.

Markus Hool: Es sei so, man habe eine Jury, die sich aus Kommissionsmitgliedern auf der einen Seite, aber auch externen Personen zusammensetze. Die Jurymitglieder, welche aus der Kommission rekrutiert werden, werden nach den normalen Kommissionsansätzen entschädigt. Bei den externen Personen laufe dies, so glaube er, nach einem Tagesansatz.

Thomas Zemp: Er sehe, dass dies für die Jury sei, doch dann gebe es noch die Kerngruppe. Er lese, 3'000 Franken für den Vorsitz. Es sei die Frage, wie dies laufe, er wisse nicht wer den Vorsitz habe, ob dies die Kunst- und Kulturkommission selber habe. Er finde, es gebe auch noch andere Kommissionen, die einen immensen Aufwand betreiben, doch dort rede man von ganz anderen Beträgen für den Vorsitz und die Mitglieder.

Markus Hool: Der Vorsitz habe der Präsident der Kunst- und Kulturkommission. Dies sei ein arbeitsintensives Projekt, bei der Vorbereitung und Durchführung etc. und dies werde entsprechend dem Aufwand, welcher sich ergebe, entschädigt.

590, Hilfsaktionen

Robert Odermatt: Im Namen der SVP-Fraktion stelle er den Antrag, diesen Posten, um 5'000 Franken auf 10'000 Franken zu erhöhen, wie man diesen im letzten Jahr im Budget gehabt habe. 5'000 Franken für Hilfsaktionen, er habe sich sagen lassen, dies seien vor allem Katastrophen, Erdbeben und andere Umweltkatastrophen, sei ein kleiner Betrag für die Gemeinde Horw. So schlecht gehe es der Gemeinde nun auch nicht, dass man bei diesem Posten 5'000 Franken sparen müsse. Selbstverständlich wenn der Betrag nicht gebraucht werde, die Unglücke nicht eintreffen, sei man nicht böse. Er bitte, den Antrag zu unterstützen.

Roger Jenni: Nach den Eintretensvoten der SVP-Fraktion durfte er feststellen, mit was für aktiven Sparvorschlägen man kommen wolle, diese haben nicht besonders human getönt. Und wenn sie jetzt mit diesem Antrag die humaneren sein wollen, als es der Gemeinderat vor sich sehe, zweifle er an der Glaubwürdigkeit. Er beantrage, diesem Antrag der SVP-Fraktion nicht zu folgen und so zu belassen, wie es der Gemeinderat vorschlage.

Silvia Simoes-Bolliger: Sie beantrage ebenfalls, diese 5'000 Franken stehen zu lassen. Weil wenn eine Katastrophe eintreffe, habe der Gemeinderat immer noch im Rahmen des Gemeinderatskredites die Möglichkeit, einer Hilfsaktion eine Spende zukommen zu lassen. Es sei absolut nicht nötig, dass man 10'000 Franken in diesen Posten setze.

Jörg Stalder: Es sei unter Anderem zur Verwendung dieses Fonds für Hilfsaktionen angesprochen worden. Man habe in der Schweiz eine relativ gute Überschwemmungsdeckung von der Versicherungsseite her, Erdbeben seien momentan nicht sehr gut abgedeckt. Wie man der Presse entnehmen konnte, spreche sich der Hauseigentümergeverband gegen diese Erdbebendeckung aus. Es sei schön, wenn man dieses Geld aus einer anderen Quelle erhalte, doch er finde schon, dies sei eine Versiche-

runingssache und gehöre zu einem sauberen Risikomanagement, dass man diese Risiken auch abdecke. Von daher finde er den Betrag 5'000 Franken gerechtfertigt.

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Antrag von Herrn Odermatt stehe fest, mit einer Erhöhung eines Betrages von 5'000 auf 10'000 Franken, nachdem sich alle anderen Votanten dagegen ausgesprochen haben.

Robert Odermatt: Es gehe nicht primär um Erdbeben in der Schweiz, es gehe auch um Erdbeben und Katastrophen auf der ganzen Welt. Von daher halte er am Antrag fest.

Abstimmung

Antrag SVP-Fraktion: Der Betrag soll um 5'000 Franken auf 10'000 Franken erhöht werden.

4 Stimmen

Antrag CVP-, FDP- und LZO-Fraktion: Der Betrag soll bei 5'000 Franken belassen und nicht erhöht werden.

20 Stimmen

620.02.427.00, Mietzinseinnahmen

Robert Odermatt: Im Vorfeld zur Erweiterung der Gemeindehauslokalitäten habe man schriftlich und mündlich versprochen, die leerstehenden Büroräume zu vermieten. Der Betrag von 30'000 Franken sei der bisherige Mietzins vom Kanton, lediglich für das Erdgeschoss im Werkhof. Hingegen die rund 350 m² des Obergeschosses, welche ca. seit einem Jahr leer seien, seien nicht mehr berücksichtigt. Er meine, nachdem der Entscheid für die Erweiterung des Gemeindehauses gefallen sei, das Versprechen abgegeben worden sei, dass man diese Räume vermiete und dies müsse man im Budget ebenfalls berücksichtigen. Es gehe ihm weniger um einen Betrag, sondern um einen Grundsatzentscheid. Der Kanton habe im Jahr 2005 57'000 Franken bezahlt. Bei diesem Betrag müsse man jedoch berücksichtigen, dass dies der Mietzins für den Rohbau gewesen sei. Der Kanton habe damals gegen eine halbe Million Franken selber investiert, für welchen er logischerweise keinen Zins habe zahlen müssen. Mit diesen Überlegungen gehe er davon aus, dass die Räume heute einiges höher vermietet werden können, weil sie in einem fertig ausgebauten Zustand seien. Er stelle den Antrag, den Budgetposten von 30'000 Franken um 30'000 Franken zu erhöhen auf Total 60'000 Franken.

Gianmarco Helfenstein: Es sei selbstverständlich möglich, dass man dies korrigieren könnte, dies sei kein Widerspruch. Man wolle auch nicht, dass die Räumlichkeiten leer stehen. Man habe kürzlich einen ernsthaften Interessenten gehabt und zwar wäre das eine Schule gewesen, die Kurse anbieten wollte. Leider habe sich dies letzte Woche zerschlagen. Man werde die Räume nächste Woche wieder neu ausschreiben, um das Optimum der Vermietung der Räumlichkeiten herauszuholen.

Roger Jenni: Man habe dies in der BVK ebenfalls diskutiert. Der Grundsatz, welchen Herr Odermatt sage, sei sicherlich nicht falsch, aber er warne davor, über einzunehmendes Geld zu diskutieren, wenn man gar nicht wisse, ob man es regenerieren könne. Es gebe öfters Gebäude die leer stehen, trotz der Absicht die Räume zu vermieten. Irgendwie sei die stille Angst vorhanden, dass die Gemeinde die Räume intern für sich gebrauchen wolle und gar nie ernsthaft die Absicht hatte, die Räume zu vermieten. Doch wenn man hie und da deponiere, dass man sage, dass man diese Räume vermietet haben wolle. Dies sei die Aussage, welche den Gemeinderat erreichen soll. Denn wenn man diese am Schluss nicht vermieten könne und man dies budgetiere, verfälsche man das Resultat. Er finde es heikel, auch wenn einer komme und sich das oder jenes dazumieten wolle, dann werde er verlangen, dass er während der Bauzeit keinen Mietzins zahlen müsse, solche Beträge zu setzten. Er würde Herrn Odermatt raten, den Antrag zurückzunehmen und zu Händen des Protokolls zukommen lassen, dass man erwarte, dass dort allenfalls Geld generiert werden könne. Doch heute schon etwas zu budgetieren, obwohl noch kein Mieter vorhanden sei und die Nachfrage nur bedingt vorhanden sei, finde er sehr heikel und bitte, den Antrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Antrag Robert Odermatt: Erhöhung des Postens 620.02.427.00 von 30'000 Franken auf 60'000 Franken.

9 Stimmen

Antrag Gemeinderat und Roger Jenni: Der Budgetposten 620.02.427.00 nicht erhöhen und bei 30'000 Franken belassen.

17 Stimmen

620.02.314.00, Baul. Unterhalt Werkhof durch Dritte

Jörg Stalder: Der Rat und der Gemeinderat hätten schon einige Kredite für den Werkhof bewilligt. Beim letzten Mal ging es um Fenstersanierungen, die bis jetzt noch nicht umgesetzt wurden. Man habe nun wieder eine neue Begründung gefunden. Diesmal gehe es um die Sanierung der Eisenkonstruktion über der Fahrzeughalle, welche man vor 3 Jahren angeschaut und für noch nicht notwendig befunden habe. Er müsse voraus schicken, dass man grundsätzlich für den Unterhalt von Gebäuden sei, aber nur wenn es der Zustand erfordere. Die BVK habe die Eisenkonstruktion vor Ort betrachtet, man habe Bauunternehmer, Bauingenieure, Architekten dabei gehabt, und die seien zum Schluss gekommen, dass es sich aus Sicht der BVK nicht aufdränge, die Eisenkonstruktion zu sanieren. Man habe weiter festgestellt, dass die Eisenkonstruktion mit Asbestzementplatten eingedeckt sei. Man versuchte das Alter etwas abzuschätzen und kam zum Schluss, dass die Platten für die Sanierung entfernt werden müssten und somit noch andere Kosten auf die Gemeinde zukämen, als budgetiert seien. Die BVK beantrage, diesen Posten von 70'000 Franken um 50'000 Franken zu kürzen. Dies ergebe dann 20'000 Franken, welche auch in der Rechnung 2005 ausgewiesen wurden. Man habe das Gefühl, dass mit diesem Betrag der Unterhalt im Werkhof gewährleistet werden könne. In diesem Gebäude zeichnen sich sowieso Veränderungen ab und deshalb möchte man nicht Investitionen auslösen, welche einerseits aus Sicht der BVK nicht notwendig seien, dass dies einmal kommen werde sei unbestritten, doch nicht im Moment und andererseits, dass man auf neue Erkenntnisse der bevorstehenden Veränderungen komme. Der Antrag sei, Kürzung dieses Postens von 70'000 Franken auf 20'000 Franken.

Susanne Heer: Man möchte Werterhaltung der Gebäude. Man habe erwähnt, dass man zur Decke geschaut und Flugrost gesehen habe. Man könne nicht hinaufschauen und dies beurteilen, denn die Korrosionen seien von oben her sichtbar, da die Platten des Daches brüchig seien. Sie habe sich von Max Anliker sagen lassen, welcher beim Kauf des Werkhofes dabei gewesen sei, dass als 2. Priorität die Stahlkonstruktion neu vor Korrosionen geschützt werde. Man wollte dies nicht einfach untersuchen, denn dann müsse man die Dachplatten abnehmen, man möchte dies eigentlich gesamthaft machen. In diesem Sinne die Werterhaltung garantieren, denn 40 Jahre sei oberste Grenze. Ob die Platten tatsächlich asbesthaltig seien, könne sie nicht beantworten. Man könne immer noch einen Gemeinderatskredit sprechen, wenn es allenfalls teurer käme. Man habe eine Offerte, datiert vom Jahr 2003, zum diesen Sanierungen. Allerdings seien asbesthaltige Platten nicht enthalten. Sie bitte, dass man den Betrag von 70'000 Franken spreche.

Roger Jenni: Man soll dem Antrag der BVK folgen. Dies habe folgenden Grund. Es gebe diverse Faktoren die relevant seien, dass dieser Sanierungsbedarf heute noch nicht ausgewiesen sei. Gegebenenfalls die Halle wäre nicht mehr dicht, dass sei sie aber nicht, die Platten seien in einem einwandfreien Zustand. Man habe sich vor 2 Jahren vor Ort, wie auch dieses Jahr wieder vergewissert. Es stehe nirgends ein Eimer und man sehe keine Wasserlachen, dass dieses Dach nicht undicht sei. Der Gemeinderat habe im Werkhof eine Einhausung gemacht, um einen ganzen Fahrzeugpark unterzubringen. Der Gemeinderat habe zusätzliche Räume geschaffen, der Einwohnerrat sei nicht gefragt worden, dies sei im Rahmen eines Gemeinderatskredites passiert und heute komme man und will dem Einwohnerrat verkaufen, dass das Dach saniert werden müsse. Wenn ein Dach effektiv Handlungsbedarf habe und statisch sei es relevant, ob es unten oder oben roste. Wenn man das dritte Mal hinterfragt habe und eine Zettel erhalte, auf welchem stehe: "In den nächsten Jahren werden noch einige Arbeiten im Werkhof nötig sein", sei gestanden "Korrosionsschutz Hallenverbindung". Dies habe der Ingenieur unterschrieben doch man komme auf alle anderen Bezeichnungen als auf eine Hallenverbindung. Wenn man dann letztlich die Leute frage, was das eine Hallenverbindung sei, könne niemand sagen, um was es gehe. Er könne nur beliebt machen, den Antrag der BVK zu unterstützen. Man soll Glauben schenken, dass die Notwendigkeit momentan nicht gegeben sei, dies heiße aber nicht für ewig. Irgendwann werde dies ein Thema sein, aber nach dem Ermessen der BVK, und man sei fünf Fachleute, könne er beruhigt versichern, dass dies noch jahrelang halten werde.

Susanne Heer: Unter Hallenverbindung verstehe man, den Teil bei welchem die beiden Hallen zusammen kommen. Diese Arbeiten habe man in einer 1. Sanierungsphase gemacht. Denn als man den Werkhof gekauft habe, habe man diesen relativ günstig erhalten. Man wusste, dass man in diesen 30 Jahre alten Werkhof in den nächsten Jahre einiges investieren müsse und habe als erstes diese Sanierungsarbeiten, unter anderem diese Hallenverbindung vor Korrosionen geschützt, und den vordersten Teil bis zur Tankstelle habe man ebenfalls unterverkleiden müssen. Jetzt sei noch die Fahrzeughalle, welche man renovieren möchte. Dies habe keinen Einfluss, ob man im Werkhof noch Büros vermiete oder nicht, weil dies tangiere diesen Teil nicht.

Roger Jenni: Als man dies vor Ort angeschaut habe, habe man das Protokoll der Sitzung Nr. 6 der damaligen einwohnerrätlichen Baukommission vom Jahr 1998 erhalten. Da stehe auf Seite 2: "In den nächsten Jahren werden noch einige Arbeiten am neuen Werkhof nötig sein, dies heisse Sanierung und Anstrich der Fassaden, Korrosionsschutz der Hallenverbindung, Erhöhung der Einzäunung, Ersatz der Fenster, Ersatz der Elektroinstallation und Erstellung zusätzlicher Lagerflächen", also wenn diese Arbeiten bereits erledigt seien, bestehe kein Handlungsbedarf mehr.

Heiri Schwegler: Er möchte den Präsidenten der BVK fragen, ob allfällige Schneelasten trotzdem getragen werden können.

Roger Jenni: Er könne mit gutem Gewissen "ja" sagen, weil er habe vor einiger Zeit eine Interpellation eingegeben und der Gemeinderat habe alle gebäudeeigenen Liegenschaften überprüft und bestätigt, dass diese einwandfrei halten werden. Wäre dies gegebenenfalls nicht der Fall, wäre man damals zur Kenntnis gekommen, dass die angesprochene Korrosion von Frau Heer irgendeinmal ein latentes Problem werden könnte. Doch da man diese Interpellation beantwortet erhalten habe, dass alles in einem einwandfreien Zustand sei, könne er bedenkenlos ja sagen, mit Sicherheit und Garantie des Gemeinderates.

Abstimmung

Antrag BVK: Der Posten 620.02.314.00, Baul. Unterhalt Werkhof durch Dritte, von 70'000 Franken um 50'000 Franken auf 20'000 Franken zu reduzieren.	23 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Der Posten 620.02.314.00, Baul. Unterhalt Werkhof durch Dritte, soll mit 70'000 Franken beibehalten werden.	2 Stimmen

650.03.362.02, Beitrag an Regionalverkehr

Hans-Ruedi Jung: Man sehe einmal mehr, dass man einen höheren Aufwand als im Jahr 2006 habe und veranschlagt worden sei. Offenbar ein bisschen weniger als tatsächlich in der Rechnung 2005 veranschlagt worden sei. Ihn störe ein wenig, dass man dies jedes Jahr durchwinke. Obwohl ihm der Bereich öffentlicher Regionalverkehr sehr am Herzen liege und vor allem eine gute Bahnverbindung in die Stadt viel Wert für die Gemeinde sei auch im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinde. Er sei der Meinung, dass die Gemeinde Horw überbelastet werde, mit dem Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr. Es könne nicht sein, dass man beinahe gleich viel für den öffentliche Regionalverkehr im Jahr 2007 zahlen müsse, obwohl das Angebot in Horw reduziert worden sei. Er habe es gesagt, er habe keine Mühe dies zu sagen, dass die Schnellzughaltestellen in Horw gestrichen worden seien, man habe keine Schnellzüge mehr und habe schlechte Verbindungen nach Zürich. Züge fahren innerhalb von drei bis vier Minuten nacheinander wieder ab, dies sei eigentlich praktisch wertlos, ausser für jene, die chronisch zu spät kommen. Man habe tatsächlich eine Verschlechterung des Angebots. Der Gemeindeammann habe ihm Grundlagen gegeben, wie die Gemeindebeträge für den öffentlichen Regionalverkehr berechnet werden. Er sei selbstverständlich nicht in der Lage ein solch umfangreiches Werk innerhalb von fünf Minuten zu studieren. Doch was er daraus gesehen habe, sei, dass es einen Haltestelle-Faktor gebe bzw. einen Faktor für die Anzahl Halts in einer Gemeinde. Wenn natürlich jeder Regionalzug in Horw halte und als Halt voll angerechnet werde, dann habe man sehr viele Halte. Dann sei vielleicht die Anzahl halte gegenüber dem Jahr 2005 nicht mal viel geringer. Die zweiten Halte der Regionalzüge seien wertlos für Horw. Jedoch der wertvolle Halt des Schnellzugs, welchen man hatte, sei weg. Dieser müsste an und für sich in dieser Gewichtung auch enthalten sein. Rein mathematisch möge dies stimmen, aber subjektives Empfinden vom Angebot, dies werde hier nicht berücksichtigt und könne wahrscheinlich gar nicht. Er möchte den Gemeinderat bitten, weil dieser auch aufgefordert wurde bis am 10. April eine Stellungnahme abzugeben, damit anschliessend Verkehr und Infrastruktur entscheiden könne und dies wäre dann letztlich wieder anfechtbar, aber das man da Stellung nehme und wiederholt Stellung nehme, dass man eine Verschlechterung der Situation habe, dadurch, dass die Schnellzüge nicht mehr anhalten. Er wisse, dass er langsam etwas belächelt werde, aber er finde es wirklich nicht richtig. Man diskutiere über x-Franken und über Dienstleistungen oder ob man Kosten an Private überbinden soll oder nicht. Hier gehe es um ein öffentliches Unternehmen, welches sage, wie viele Halte man in Horw habe und soviel Wert müsse das haben. Dies könne nicht sein. Er bitte die Einwohnerräte ihn bei diesem Kampf zu unterstützen. Erstens das mehr Schnellzüge halten, dies sei offenbar in Horw nicht möglich, andere Kantone haben dies innerhalb von Monatsfrist angepasst bekommen, während dem laufenden Fahrplan, bei uns werde es irgendwann in Aussicht gestellt und gleichzeitig steigen die Kosten oder bleibe bei denselben Kosten

und begründe mit irgendwelchen Halts die nichts Wert seien. Er möchte den Gemeinderat bitten, auf die "Hintern zu stehen" und mit diesen deutlich zu sprechen und einen Rekurs zu wagen und zu sagen, dass dies keine verlässlichen Berechnungsgrundlagen seien. Man könne einer Gemeinde nicht einfach Kosten überbinden und gleichzeitig Service abbauen. Argumente wie, man habe in neue Züge und eine Infrastruktur investiert, zähle für ihn nicht. Dies treffe nämlich auf alle anderen auch zu. Zudem gehöre das Ganze zu einem betriebswirtschaftlichen Denken, dass man rechtzeitig Abschreibungen mache. Man könne nicht begründen, weil man jetzt neue Anschaffungen gemacht habe und jetzt einfach neue haben müsse. Er möchte wirklich bitten, dass man diesen auf den "Füssen herumtrampeln" müsse und man solle sich nicht immer sagen lassen, was die Gemeinde zu zahlen habe.

Gianmarco Helfenstein: Er nehme dies auch selbstverständlich entgegen und man nehme es ernst. Es sei nicht so, dass man dies in den Wind blase. Man habe beispielsweise auch den Mattenhof, bei welchem man sagen könne, dass der Mattenhof nichts bringe, aber dieser werde Horw mit irgendwelchen Radien aufgerechnet. Es sei sehr schwierig, doch er sei auch der Meinung, obwohl er nicht ein fleissiger Zugfahrer sei wie Herr Jung, dass das Angebot entsprechend stimmen müsse, wenn man es bezahle. Man soll nicht Leistungen mittragen, von denen andere profitieren können. Die letzte Korrespondenz, sei glaube er in einer Fragestunde gewesen, habe man von einer Fahrplanänderung im Jahr 2009 gesprochen. Er wisse zum Beispiel das Meggen sofort etwas realisieren konnte. Es gebe Möglichkeiten und Türchen und man werde ganz sicher am Ball bleiben, weil man lobe sich auch, dass man attraktive ÖV habe.

Hans-Ruedi Jung: Es sei klar, dass der Mattenhof neu dazugekommen sei, dies sei in diesem Grundlagenpapier auch berücksichtigt. Diese liegen in einem Umkreis von 1'000 Meter beim Zug und 300 Meter beim Bus, wonach man dann zum Handkuss komme. Man sei natürlich in diesem Radius von 1'000 Meter. Es sei nicht zufällig, dass diese Haltestelle dort stehe und nicht weiter Stadteinwärts. Seine Meinung sei und er möchte dies nachher auch als Antrag absegnen lassen oder verwerfen lassen, dass man den Gemeinderat beauftrage, ernsthaft zu verhandeln bzw. auch Rechtsmittel ergreife. Er denke, es könne nicht sein, dass man für die Rüstung für das Jahr 2012, weil man das in Aussicht stelle, dass allenfalls wieder Schnellzüge halten könnten, so mit einer Gemeinde mit 12'500 Einwohnern verfahren. Oder man solle eine grössere Gemeinde mit einer Zentralbahnstrecke anschauen, man werde keine einzige finden, Horw sei die 2. Grösste. Doch man könne es sich einfach leisten, den Schnellzug nicht mehr halten zu lassen, es sei egal und man zahle. Die Gemeinde zahle, weshalb müsse man dann irgendwelche Anstrengungen unternehmen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Herr Jung habe einen Antrag gestellt, der zahlenmässig keine Auswirkungen habe. Er frage sich, ob man eine Konsultativabstimmung machen wolle oder wäre es besser, wenn man einen Vorstoss einreichen würde. Er frage Herrn Helfenstein, wie er dies mit einer Konsultativabstimmung sehe. Wie verbindlich oder zwingend wäre diese für ihn?

Gianmarco Helfenstein: Er habe soeben überlegt, ob nicht noch ein Vorstoss von Herrn Jung betreffend diesem Thema hängig sei. Er sei nicht sicher, ob man diesen gestrichen habe. Er glaube dieser sei noch pendent.

Hans-Ruedi Jung: Seines Wissens habe man diesen mit den unerledigten Geschäften abgeschlossen.

Gianmarco Helfenstein: Der Antrag sei aufgenommen und er werde diesen weitervertreten.

Hans-Ruedi Jung: Der Präsident habe recht, er habe sich getäuscht, es gehe nicht um einen Planungsbericht. Er könne keinen Antrag stellen ohne Zahlen zu nennen. Er möchte aber keine Zahlen nennen, da er nicht wisse, wie viel das überhaupt gewährt sei. Dies müsste man in den Akten nachschlagen. Er lasse es dabei und bitte darum, dass man an diesem Thema dran bleibe.

Esther Jost: Sie habe jetzt zweimal gehört, dass die Haltestelle Mattenhof gar keine Leistungsverbesserung bringe und dass diese extra so nahe an Horw gebaut worden sei, dass man noch bezahlen müsse. Sie möchte einfach sagen, dass diese Haltestelle einen gewissen Anteil der Horwer Bevölkerung sehr froh darüber sei.

Hans-Ruedi Jung: Er habe nicht gesagt, dass diese Haltestelle keine Auswirkungen auf Horw und dies keine Verbesserung des Angebots sei. Er habe gesagt, diese sei tatsächlich im Bericht enthalten. Er habe die Frage gestellt, ob diese einfach zufällig dort liege, sie hätte auch weiter vorne sein können, dann wäre sie nicht innerhalb dieser 1000 Meter. Es sei unbestritten, dass diese Haltestelle etwas

bringe, es sei klar und er möchte diese auch nicht missen. Aber es rechtfertige nicht, dass man einfach die Schnellzüge streiche und anschliessend gleich viel Geld verlange.

Gianmarco Helfenstein: Man habe soeben festgestellt, dass der Vorstoss nicht gestrichen wurde und man am Ball bleiben werde.

705.02.318.10, Neubaukosten öffentl. Leistungen

Thomas Zemp: Dort habe man den Rahmenkredit, welcher früher in der Investitionsrechnung gewesen sei. Das gleiche komme nochmals bei der Siedlungsentwässerung. Er lese bei der Wasserversorgung wie auch bei der Siedlungsentwässerung, dass man im Bereich Merkur-Herrenwald die Trinkwasser- und Abwasserversorgung erneuern wolle. Es seien je 190'000 Franken aufgeführt. Für ihn stelle sich die Frage, ob man eine Offerte dazu habe. Er stelle fest, wenn ein B + A der Kantonsstrasse oder der Abschnitt der Kantonsstrasse, dass man dort von wesentlich höheren Summe spreche und das eine vom Anderen jeweils drei Faktoren differiere. Er könne nicht mehr sagen, ob das Wasser oder Abwasser teurer sei. Es sei jedenfalls ein markanter Unterschied zwischen den beiden Leitungen die man in den Boden lege. Frage: Gebe es schon Offerten oder sei dies eine Schätzung?

Manuela Bernasconi: Sie glaube nicht, dass dies Offerten seien sondern Schätzungen. Sie wisse nicht, ob der Gemeindeammann betreffend Finanzen noch etwas genaueres wisse. Sie meine, es sei eine Schätzung, indem man diesen Abschnitt Strasse gerechnet habe und dies so beziffert habe, wie dies bei den Budgets so sei.

Thomas Zemp: Die Antwort sei soweit gut. Er gehe davon aus, dass wenn dies teurer werde, mit einem B + A kommen werde und dann müsste man dies auch über die Investitionsrechnung abwickeln, wenn 250'000 Franken überschritten werden.

740.00.318.22, Beiträge an Feuerbestattungen

Sacha Woodtli: Er habe auf Seite 63 von einem Sparpaket gelesen, welches zweimal erwähnt werde. Ihm selber sage dies nichts, ob das jemand erklären könne. "Gemäss Sparpaket soll..." könne ihm jemand erklären, was dieses Sparpaket beinhaltet?

Gianmarco Helfenstein: Die beiden konkreten Positionen seien vom Friedhofreglement. Die Aufstellung sei im Finanz- und Aufgabenplan als Anhang dabei gewesen.

Heiri Schwegler: Die Seite 63 sei ersetzt worden. Könne man den Unterschied der beiden Seiten kurz erläutern.

Gianmarco Helfenstein: Geändert habe sich ein Kommentar auf Seite 64. Der oberste Abschnitt habe man ergänzt, dass dies noch mit einem separaten B + A vorgelegt werde. Man rede von plus 44'000 Franken beim Konto "Übriger Umweltschutz".

780.00.301.01, Löhne für Aushilfen

Erhard Kälin: Seine Frage: Was für Aushilfen seien das? Gemäss seiner Erfahrung bringen Aushilfen mehr Aufwand für die Angestellten, als sie einen Nutzen bringen. Dieser Betrag könne man sicherlich streichen, denn im letzten Jahr habe man diesen Betrag von 12'000 Franken nicht gehabt. Dann könne man diesen im nächsten Jahr wahrscheinlich auch vergessen. Er stelle den Antrag, diese 12'000 Franken zu streichen.

Manuela Bernasconi: Im letzten Jahr habe man die Praktikumsstelle Umweltschutz vergessen zu budgetieren. In der Debatte habe man festgestellt, dass dieser Posten herausgefliegen sei. Deshalb sei die Aushilfe im Budget 2007 wieder enthalten und es sei überhaupt nicht so, dass diese nichts bringe. Als öffentliche Hand habe man einen gewissen Auftrag, solche Stellen anzubieten und auch im Umweltbereich könne man eine Praktikantin, welche nicht zu riesigen Löhnen arbeiten, auf diesen Fachgebieten sehr gut einsetzen. Sie denke, dies sei eine sehr gute Investition.

Jörg Stalder: Er habe vor ungefähr drei Monaten geschäftlich mit der Umweltschutzstelle zu tun gehabt und man habe die Befindlichkeit etwas angetastet. Ihm sei dann gesagt worden, dass diese Stelle absolut nicht überdotiert sei. Er habe die Praktikantin gesehen und diese habe am Pult gearbeitet, sie habe dies gut gemacht. Ihm sei gesagt worden, dass der Vollzug der gesetzlichen Massnahmen die Umweltschutzstelle mit deren Prozentsatz voll aufsauge und kein Platz für Projekte vorhanden seien. Er stelle sich eine andere Umweltschutzstelle vor, dass müsse man nicht diskutieren, aber er müsse sagen, dass diese Aushilfe gut eingesetzt werde.

Heiri Schwegler: Man habe beim Kanton "Umwelt und Energie" sehr viele Praktikantinnen und Praktikanten und er müsse sagen, es helfe den Mitarbeitenden, weil diese zum Teil zielgerichtete Projekte verfolgen können. Er staune, was diese für Arbeit leisten.

Erhard Kälin: Er sehe aus eigener Erfahrung, dass dies immer viel Geld koste. Er sei nicht gegen den Umweltschutz, man habe dort gute Leute, aber für Aushilfen nochmals zusätzlich Geld auszugeben? Er stelle fest, dass Aushilfen sehr aufwändig seien, um das Ganze zu unterhalten.

Manuela Bernasconi: Man müsse schon unterscheiden, dass das keine Aushilfen sondern Praktikanten seien. Man habe die Bezeichnung "Aushilfen" auf diesem Konto. Die Praktikanten werden als Aushilfen bezeichnet. Doch es laufen Praktikanten unter diesem Konto. Man habe häufig Konten, auf welchen mehrere Sachen laufen. Eine Praktikantin gebe überhaupt keine Arbeit sondern diese erledigen Arbeiten. Sie betreuen Projekte von A bis Z und es seien ausgebildete Leute, weil aber der Stellenwert, gerade auf der Umweltschutzseite nicht so breit sei, sei es für diese sehr wichtig Erfahrungen auszuweisen, damit dies auch Stellen auf anderen Bereichen finden oder eben auch auf einer Gemeinde. Meistens werde Praxis verlangt und damit gebe man den ausgebildeten Leuten auf diesem Bereich Gelegenheit Praxiserfahrung zu sammeln. Es seien meistens nicht Praktikanten, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, sondern das seien auf dem Umweltbereich ausgebildete, welche keine Stellen finden und Erfahrung sammeln wollen. Bei einer nächsten Bewerbung können diese Praxis ausweisen und es werde sehr geschätzt. Sie merke dies, wenn sie ein Austrittsgespräch habe und auch die Gemeinde profitiere tatsächlich von dieser Arbeit.

Erhard Kälin: Er sei von Aushilfen ausgegangen. Jetzt habe es ein wenig anders getönt, jetzt seien es Praktikanten, bei denen es Sinn mache und diese können sich auch weiterentwickeln. Er ziehe seinen Antrag zurück.

Franz Krieger: Man sollte das Wort Aushilfen streichen und durch Praktikanten ersetzen.

780.00.318.09, Umweltschutzmassnahmen der Gemeinde

Thomas Zemp: Die GPK stelle den Antrag von diesen 78'000 Franken eine Reduktion von 50'000 Franken vorzunehmen, dass heisse, es bleiben noch 28'000 Franken übrig. Jetzt müsse man gut zuhören, denn die Begründung sei folgendermassen: "Die Kürzung erfolgt nicht im Sinne, dass keine Massnahmen gemacht werden sollen, im Nachgang an diese Aktion im Sommer verlangen wir aber zuerst einen separaten B + A bevor wir bereit sind, weitere Kredite zu sprechen." Dies sei wahrscheinlich auch der Grund, weshalb man diese Seite neu verteilt habe. Es stehe, dass man einen B + A liefern wolle. Man sei der Meinung, dass das Budget um 50'000 Franken gekürzt werden könne und wenn dann der B + A kommen werde, schaue man, wie viel es ausmache. Es könne mehr oder auch weniger sein, vielleicht müsse man die Massnahme auch anders definieren, dass man genau sage, was man unterstütze und was nicht. Jedoch nicht mehr so vorgehe wie im Sommer, als man einfach 20'000 oder 30'000 Franken verteilt habe. Deshalb sei die GPK der Meinung, dass man diesen Betrag streichen könne, jedoch effektiv mit der Begründung, dass zuerst ein B + A geliefert werde.

Manuela Bernasconi: Man habe diese Thematik vor allem in der GPK ausführlich diskutiert. Man habe dies im Jahresplan bereits gesehen, dass man beabsichtigt einen B + A zu bringen und wenn die Einwohnerräte nachher wieder ein offenes Ohr hätten, könne der Gemeinderat dies so akzeptieren.

Brigitte Germann-Arnold: Die GPK-Minderheit wie auch die L2O-Fraktion seien nicht für die Unterstützung dieses Antrages. Wie man gehört habe, sei man nicht gegen Massnahmen, doch Geld wolle man keines sprechen. Wie dies gehen solle sei ein gewisser Widerspruch. Es sei gesagt worden, dass ein B + A geliefert werde. Alle haben das Massnahmenprogramm, in welchem diese Punkte aufgelistet seien, was alles gemacht werde, Informationen, Massnahmen, Förderungen etc. Das es nie ganz gerecht sein könne, wenn ein Bauer einen Schleppschlauch anschaffe, im falschen Moment, wenn diese Unterstützung laufe, profitiere er ein andermal wieder nicht. Oder derjenige, welcher seine Sonnenkollektoren montiere, wenn die Aktion nicht laufe oder eben doch, könne auch nicht profitieren. Eine gerechte Lösung gebe es nie, doch der Betrag müsse so belassen werden, dass Förderbeiträge gesprochen werden können. Die Mehrheit des Einwohnerrates sagte ja zu einer nachhaltigen Energie. Sie könne nicht begreifen, weshalb Förderbeiträge nicht gesprochen werden wollen. Sie beantrage, dieses Geld so zu belassen. Mit diesem Beitrag könne man gegen die Luftverschmutzung wirklich etwas machen, indem man sinnvoll investiere.

Manuela Bernasconi: Sie glaube man habe gehört, dass man nicht nichts sprechen wolle. Mit der Formulierung wie es ergänzt wurde, dass man einen B + A bringen wolle, könne man es auch stehen lassen, denn erst mit dem B + A werde ein Kredit gesprochen. Von daher gesehen, könnte man den Betrag auch stehen lassen. Sie habe es von der GPK so verstanden, dass man genau wissen wolle, für was dieser Kredit gesprochen werde. Die Nachhaltigkeit sei gewährleistet und sie werde sich bemühen, diesen B + A möglichst früh zu bringen, damit dieser im 2007 tatsächlich realisiert werden könne.

Roger Jenni: Man habe dies auch in der BVK ausgiebig diskutiert. Man sei zwar der Meinung, dass man es stehen lassen könne, hätte aber die gleiche Einstellung wie die GPK. Man möchte mit auf den Weg geben, dass es wichtig sei, dass man keine NLZ-Schlagzeilen mehr mache und irgendwelche einzelne Elektrovlos verteile, dass die Nutzniesser ein paar Wenige seien und für die anderen reiche es nicht mehr. Es sei der BVK sehr wichtig, dass man sich Massnahmen überlege und in Betracht ziehe, welche nicht mit solchen Einzelbeispielen arbeiten, sondern die grosse Mehrheit etwas davon habe und auch energietechnisch etwas bringen. Er denke, einer der Velo gefahren und auf ein Elektrovlo umgestiegen sei, dieser treffe keine Energiesparmassnahmen. Es sei nur derjenige gewesen, der als Automobilist zurückgekommen sei. Das man Kriterien ins Auge fasse und man für die breite Öffentlichkeit etwas anbiete und schaue, dass es jedem etwas gebe und es weiter verteilt werde. Es sei ein Rennen gewesen, wer am Morgen zuerst gewesen sei. Er glaube, dass man dem etwas Beachtung schenken sollte. Ob man das Geld jetzt spreche oder erst dann, wenn der B + A vorliege spiele materiell gesehen keine Rolle. Es sei eigentlich niemand dagegen, man wolle einfach wissen, für was das Geld sei. Man möchte mit auf den Weg geben, dass es etwas sei, welches man so sinnvoll wie möglich mache.

Thomas Zemp: Er möchte, dass man wirklich ein Zeichen setze und dieses streiche. Ein Zeichen setze, welches besage, so wie es im Sommer passiert sei, so nicht. Deshalb sei es wichtig, dass man es herausstreiche. Er zumindest könne nicht auf die Strasse zu Leuten stehen die Frage, was jetzt habe man noch mehr bewilligt und er müsste sagen jawohl, er wisse jedoch noch nicht für was. Das eine war, was in der Zeitung gestanden habe und das andere, wenn man schaue, für was das Geld gebraucht wurde, stelle man fest, dass ungefähr 90 % für Passepartouts oder Halbtaxabonnemente gebraucht wurde. Er frage sich dann natürlich, wo die Nachhaltigkeit bleibe. Persönlich habe er auch pauschalhalber eine Anfrage gemacht. Sein Velo, bald 7 jährig, müsste mal ausgetauscht werden, er habe angefragt, ob er einen Beitrag erhalten würde. Selbstverständlich würde er wieder ein normales Velo kaufen, weil es ökologisch viel sinnvoller sei als ein elektrisches. Die Antwort sei gewesen, nein, er bekomme nichts mehr, da es keinen ökologischen Mehrwert mehr bringe.

Brigitte Germann-Arnold: Sie möchte sagen, dass ein paar Seiten weiter vorne, als es um den Verkehrsfonds gegangen sei, man da auch nicht wisse, für was das Geld gebraucht werde. Es heisse, dass ein B + A Anfang Jahr kommen werde, was jedoch darin enthalten sei, wisse man ebenfalls nicht. Doch da habe man zugestimmt.

Heiri Schwegler: Er wisse nicht, wie man mit versprochenen B + A umgehen soll, die gebracht werden sollen, ob man diese einstellen wolle oder nicht. Das Budget sei transparenter, wenn man dies diskutiert habe, denn es sollte zu einem späteren Zeitpunkt vorgebracht werden. Werde der B + A nicht vor den Rat gebracht, werde das Geld nicht weg sein.

Heinz Sigrist: Von der Systematik her, sei es so, dass man 50'000 Franken spreche, wie es Thomas Zemp gesagt habe, man wisse aber noch nicht genau für was. Logisch wäre umgekehrt. Man gebe nicht irgend jemandem Geld und frage anschliessend, was er mit dem Geld mache. Man wolle wissen, was mit dem Geld geschehe. Vielleicht gebe es auch mehr oder weniger, das wisse man nicht, dies komme darauf an, was für einen B + A der Gemeinderat bringe. Deshalb sei es von der Systematik her logisch, wenn zuerst ein B + A verlangt werde und anschliessend das Geld gesprochen werde. Dann sei auch eine Kredit- bzw. Budgetüberschreitung begründbar. Dies sei für ihn der normalere Weg.

Jörg Stalder: Er könne Heinz Sigrist's Geschichte nachvollziehen. Brigitte Germann habe es vorhin angetönt, bei den Strassen habe man auch ohne zu wissen, wohin das Geld fiesse, Geld gesprochen. Er appelliere aufgrund der Budgetehrlichkeit, diesen Betrag so zu belassen, weil es relativ unbestritten sei, dass man in diesem Sinne etwas machen könne.

Abstimmung

Antrag GPK: Kürzung der Position Umweltschutzmassnahmen der Gemeinde um 50'000 Franken auf neu 28'000 Franken.

16 Stimmen

Antrag Brigitte Germann-Arnold: Belassung der Position Umweltschutzmassnahmen der Gemeinde bei 78'000 Franken.

9 Stimmen

790.00.318.03, Honorare, Gutachten

Thomas Zemp: Man sehe auf Seite 64 eine Zusammenstellung. Man habe dies bereits im Rahmen des Planungsberichtes diskutiert. Die GPK stelle den Antrag, dass man die 380'000 Franken um 20'000 Franken auf 360'000 Franken reduziere. Es gehe um die Position Seeuferplanung Rüteli. Man sei der Meinung, dass dies im Moment weder sinnvoll noch notwendig sei. Man entscheide, dass man noch nichts mache und dies zusammen mit der Ortsplanung anschau. Man könne sich von den alten Projekten lösen, welche sich einmal in diese Richtung und dann wieder in eine andere entwickeln. Von daher gesehen, müsse man einen Punkt setzen und sagen, dass man dies vergesse und im Rahmen der Ortsplanung wieder anschauen könne. Man werde als pendant dazu den Antrag stellen, 400'000 Franken aus der Investitionsrechnung zu nehmen.

Jörg Stalder: Die eine Nutzung sei die Jugendnutzung oder das Jugendprojekt, welches man zum Thema Littering aufgegleist habe, die andere Nutzung seien die Frösche und die Brücke, dies sei der Naturschutz. Er wisse nicht wie gut man über die ganze Entwicklung im Bilde sei. Man habe im Budget einen relativ knappen Text zum Thema gehabt, welcher der Sachfolge nicht ganz gerecht werde. Er werde einwenig ausholen. Man habe im Jahr 1996/97 die ökologische Aufwertung der Halbinsel angeschaut und probiert herauszufinden, wo man Seezugänge von der Halbinsel zum Wasser im Bereich Westufer schaffen könne. Man habe die ganze Strecke vom Winkel bis zur EAWAG begutachtet und sah, dass der Bereich Rüteli jener sei, welcher dem Naturschutz dienen soll und man einen Zugang vom See her schaffen könne. Daraus sei das Projekt Rüteli entstanden, welches man aufgezogen habe. Es sei in diversen Finanz- und Legislaturplänen immer wieder enthalten gewesen. Ein anderes Problem sei, dass man im Rüteli das Litteringproblem durch die Nutzung erhalten habe. Man habe gesagt, dass sich die Jugendlichen dort aufhalten sollen und wie dies momentan Kultur sei, gehöre auch die Konsumation verschiedenster Sachen dazu und scheinbar gebe dies ein Litteringproblem. Für uns sei dies nicht nachvollziehbar, doch dies sei heute nunmal so. Man habe ein Projekt mit den Jugendlichen im Bereich Jugendarbeit aufgezogen, habe diese partizipieren lassen und Lösungen für das Problem gesucht. Das gleiche Verfahren habe man im Schulhaus Spitz auch gemacht, als man den Quartiersspielplatz errichtet habe. Man habe dies mit den Anwohnern und Schülern angeschaut und ein Konzept erarbeitet, es sei vor den Einwohnerrat gekommen und beschlossen worden, sei ausgeführt worden und wie er bis jetzt gehört habe, sei eine sehr gute Lösung zustande gekommen. Jetzt habe man die gleiche Chance im Rüteli, sowohl für die Jugendlichen als auch für die ökologische Aufwertung der Halbinsel ein Projekt anzugehen. Man habe einen Planungskredit von 20'000 Franken aufgenommen, die Realisation sei auf das Jahr 2007 gesetzt, diese sei zwar nicht Budget relevant, weil diese in der Investitionsrechnung sei. Er fände es schade, wenn man ein Projekt, welches schon eine grosse Geschichte hinter sich habe, wieder fallen lassen wolle. Er appelliere, mindestens die 20'000 Franken stehen zu lassen.

Heiri Niederberger: Er möchte zum letzten Punkt etwas sagen. Im Zusammenhang mit dem partizipativen Mitwirken von gewissen Jugendlichen. Er sage mit Absicht von gewissen Jugendlichen. Er sei Anwohner und ein regelmässiger Verkehrsteilnehmer auf der Seestrasse und fahre deswegen auch regelmässig am Rüteli vorbei. Er möchte der Traktandenliste nicht vorgreifen, weil noch ein anderes Traktandum "Sicherheit Seestrasse" kommen werde. Bis jetzt war dies kein Thema, denn es wurde nur über das Littering und den Naturschutz gesprochen. Für ihn sei dies grundsätzlich auf so engem Raum ein Widerspruch. Tatsächlich sei in diesem Sommer ein Projekt angelaufen, doch bevor er weiterentscheiden wolle, mit weiteren Planungskrediten und Realisierungsschritten, möchte er etwas über die Resultate wissen, doch dies sei relativ strikte Geheimhaltung, was dort passiert sei. Ihn befremde es einwenig, dass man wieder suggeriere, es sei etwas gutes gegangen, obwohl er der Überzeugung sei, dass ein Teil mitgewirkt habe. Er habe festgestellt, dass 50 Meter daneben, er sage es nicht zeitungstauglich, ein gewisser Teil vielleicht chaotisch mitgewirkt habe. Fazit: Auch die Seestrasse mit der sehr guten Mitwirkung, welche immer postuliert werde, finde man am Samstagmorgen häufig ein Scherbenhaufen vor. Dort fehle im der Glaube zu sagen, man fahre weiter, bis man nicht konkret wisse, welches die guten Planungsschritte aus diesem Projekt wären.

Heinz Sigrist: Man könne noch etwas weitergehen und sagen, dass noch eine Ortsplanungsrevision am laufen sei und da sei die Seestrasse auch miteinbezogen. Es gebe eine Variante, allenfalls eine Bootsanlage zu machen, ob dies realisierbar sei oder nicht, müsse man heute nicht diskutieren. Er habe das Gefühl, dass man erst einmal abwarten solle, bevor man wieder eine neue Gruppe einsetze, die etwas erarbeite und am Schluss stelle man fest, dass dies gar nicht brauchbar sei. Auf die 20'000 Franken, wie auch die 400'000 Franken, müsse man momentan verzichten. Er bitte abzuwarten, bis die Ortsplanungsrevision Resultate zeige.

Thomas Zemp: Man könne es nochmals zusammenfassen. Es sei nicht wichtig, es sei nicht dringend und man habe 48 Mio. Franken Schulden. Jetzt müsse man Prioritäten setzen und dies habe sicherlich nicht Priorität.

Heiri Niederberger: Er möchte sich nicht falsch verstanden fühlen. Das Rüteli habe gewisse Prioritäten und Dringlichkeiten, aber er denke, dass die Prioritäten momentan falsch gesetzt seien.

Manuela Bernasconi: Man habe vorher kurz die Geschichte vom Rüteli gehört. Man habe dies auch im Gemeinderat immer wieder verschoben. Es sei an und für sich schade für das Projekt, wenn sie hören müsse, nur noch um ein Jugendprojekt abgelegt werde. An und für sich sei das Anliegen langjährig, dass man beim Rüteli, auch im Zusammenhang mit der ganzen Ökobrücke auf der anderen Westseite der Horverbucht, immer davon geredet habe man könne eine Art Fortsetzung machen. Man habe bei diesem Kredit, wie man sehen könne, an eine einfache naturnahe Gestaltung gedacht. Man habe durch den Druck, welcher auf das Rüteli gekommen sei, gemerkt, dass man dies nicht ohne die Jugendproblematik, welche sich ergeben habe, angehen müsse. Deshalb habe man in diesem Jahr versucht, dies zu integrieren. Es dürfe nicht gedacht werden, dass es zu einem Wunschkonzert und einer "Tummellandschaft" werde, wie man dies schon öfters gehört habe. Man wolle schauen und abholen, was man den machen müsste, damit der ganzen Problematik entgegen gewirkt werden könnte. Es sei so und man werde sich heute noch mehr damit befassen, dass auf die Seestrasse ein wahnsinniger Druck gekommen sei und zwar von verschiedenen Seiten her. Man habe mehrere Thematiken auf dieser Seestrasse. Das eine sei das Rüteli und da wolle man sich punktuell hinschaffen. Auf der anderen Seite habe man die ganze Sicherheit, die Verkehrsberuhigung, welche verschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger noch schriftlich eingegeben haben, die sagen, dass man eine Zone 30 haben möchte oder eine Absperrung. Alles was auch in den Vorstössen gebracht werde. Dies werde jetzt ganz stark eingebunden. Man habe einen öffentlichen Seezugang, und im Planungsgesetz stehe klar, dass dies ein Auftrag sei. Dann habe man auch einen Aussichtsschutz, welcher momentan Thema sei und man habe einen Teilrichtplan, in welcher jedoch nur der südliche Teil abdecke. Von daher und von der Ortsplanung her, wie man es auch zwei-, dreimal gehört habe, würde es sich tatsächlich lohnen zu sagen, stop, jetzt werde man dies ganzheitlich anschauen und analysiere dieser grosse Druck auf der Seestrasse, welcher verschiedene Themen wie Ökologie, unsere Gesellschaft aber auch die Ansinnen, welche Herr Zemp am Anfang der Debatte gesagt habe, dass man dort Leute habe, die ihre Ruhe haben wollen, Rechnung trage. Dies seien alles Thematiken die man gegeneinander abwägen müsse. Wahrscheinlich wäre vor der Ortsplanung wirklich der richtige Moment, eine Gesamtanalyse der Seestrasse zu machen, damit anschliessend die relevanten Themen für die Ortsplanung einfließen könnten. Es werden nicht alle relevant sein. So werde sie anschliessend zu den verschiedenen Vorstössen argumentieren. Der Gemeinderat könne sich vorstellen, dass man eine Gesamtanalyse machen müsste, um zu schauen, was man in der Zukunft mit der Seestrasse mache. Was ein weiterer Punkt sei, der zu denken geben müsste, sei, dass wenn man die Jugendarbeit streiche, man nichts mehr realisieren könne und das finde sie falsch. Denn die Problematik habe man. Man könne allenfalls sagen, wenn die Vorstösse überwiesen werden, dass man gewisse Sachen im Zusammenhang mit der Sicherheit prüfe, dass man in diesem Rahmen Anpassungen machen müsse. Sie glaube, dass man nicht davon komme, einem Teil des Rütelis so zu gestalten, dass sich die Jugendlichen wohler fühlen und vielleicht auch nicht mehr Schäden anrichten und mit dem Kehrrecht umgehen können. Übrigens die Berichte seien nicht geheim Heiri Niederberger, sondern man habe auch im Blickpunkt darüber orientiert. Gewisse Mitglieder, sie sei nicht sicher ob es die GPK war, haben diesen Bericht erhalten und man müsse sehen, dass bei dieser Arbeitsgruppe Jugendprojekt gewisse dabei gewesen seien, die diese Massnahmen gestützt haben. Es seien Anwohner, Quartiervereine und die Polizei, Leute welche in diese Arbeitsgruppe delegiert wurden, sowie Jugendliche. Man schickte diese nach draussen und man versuchte mit den Leuten Jugendarbeit zu machen. Dies sei das, was der Gemeinderat schon lange wollte, dass man am Freitag- oder Samstagabend draussen sei. Von daher gesehen sei dies ein gutes Projekt gewesen. Sie möchte damit sagen, dass wenn man die Analyse machen könne, diese eher die Investitionsrechnung betreffe. Im Moment warte man ab. Das man trotzdem noch einen Teilkredit habe, mit welchem man massvoll umgehen könnte und die ganze Situation wieder erträglicher werde.

Roger Jenni: Ob es diese 20'000 Franken brauche oder nicht, könne man in der Grösse selber nicht definieren, es stehe jetzt ein Betrag im Budget. Man habe dies in der BVK auch diskutiert. Wie es so daher komme, dachte man zuerst, es sei eine Massnahme, um für die Renaktivierung des Ufers. Die Problematik des Rütelis gehe weiter, bis zum Littering, den Emissionen und die Behinderung des Strassenverkehrs. Ob man dies heute oder im kommenden Jahr mache oder es sistiere über das wolle man sich nicht unterhalten. Doch wenn es irgend einmal zu einer Planung komme, und er meine planen könne man es bereits heute, denn die Ortsplanung greife nicht so ins Detail ein wie wenn man das Rüteli selber planen würde. Jedoch ist zu sagen, dass wenn man so etwas plane, man grundsätzlich nicht nur die ökologischen Grundsätze berücksichtigen dürfe, sondern auch schauen müsse, was für Massnahmen ergriffen werden müssten, dass die Leute anständig vorbeifahren können und man den Anliegen der Anwohner gerecht werden könnte. Dass man sich überlege, wohin das führen soll. Dann sehe man, ob das tatsächlich 400'000 Franken kosten werde. Jetzt könne man aber auch wieder einen B + A verlangen und bewillige erst diesen, doch dann fehle das Geld für die Planung. Oder man sage, man mache gar nichts. Nicht vergessen werden darf, dass man den Anliegen der Anwohner auch nicht nachgekommen sei. Man habe gesagt, weiter vorne, zeichne man einen gelben Strich zwischen Hotel Kastanienbaum und Hotel St. Niklausen und habe das Gefühl, dass die Leute über private Grundstücke laufen werden. Doch diese haben vielleicht auch gewisse Begehren, welchen man Rechnung tragen sollte, welche halt 20'000 Franken kosten würden. Die BVK hatte wirklich das Gefühl, dass sich dies lohnen würde.

Thomas Zemp: Für die GPK stehen die 20'000 Franken in einem direkten Zusammenhang zu diesen 400'000 Franken. Deshalb sei es logisch, wenn man diese streiche. Wenn man im Rahmen der Jugendarbeit etwas anderes machen wolle, dann könne man sich weiterhin Gedanken machen, es gebe auch andere Konten, die dies abdecken können und es gebe Gemeinderatskredite. Er habe vorhin gesagt, dass es von der Ökologie bis zu einem aufgewerteten Badeplatz gehe. Dies komme nicht von irgendwo her, wenn er das Lobbying-Mail der Gemeindeverwaltung lese, dann gehe es tatsächlich nur noch um das ganze Jugendprojekt. Dieses Mail sei in einem Ton formuliert, man werde dies noch in der GPK diskutieren, er gehe davon aus, dass das im Auftrag des Gemeinderates versandt wurde, wenn es von der Umweltschutzstelle komme und dieser das nicht eigenmächtig mache. Aber wie dies formuliert sei "es wird nicht eingesehen, dass...der End of pipe Ansatz mittels Securitas, Polizei, Repression gegen alle Ansammlungen Jugendlicher vorzugehen, teuer zu stehen kommt", unterstelle man dem Einwohnerrat wieder einmal etwas und habe sie genau in diese Situation hinein manövriert, die man nicht wollte. Man habe einige Male zu den Finanzplänen gesagt, dass dies keine Priorität habe, trotzdem plane man einfach. Jetzt sei der Einwohnerrat der Böse. Jetzt formuliere man den "End of pipe Ansatz" und sei gegen alle Jugendlichen. Dies sei in diesem Sinne einfach nicht richtig und es sei schade, wenn man so spät einen klaren Richtungsweis gebe. Er denke, dass wenn man Probleme habe, diese angegangen werden müssen, von ihm aus gesehen, gehe die Entwicklung in eine falsche Richtung.

Esther Jost: Es gehe nicht nur um die Ökologie oder das Littering oder um die Jugendlichen, sondern man müsse auch daran denken, dass die Mauer relativ alt und in einem schlechten Zustand sei, unterspült werde, die Wiese sich hinter der Mauer absenke und dass es vielleicht irgendwann soweit kommen werde, dass die Mauer zusammenfällt. Von daher sei es sicherlich sinnvoll, dass die Seeuferplanung jetzt gemacht werde und nicht auf den Zeitpunkt verschoben werde, wenn die Wiese wirklich absenke oder die Mauer zusammenfalle. Denn wenn man die Wiese betrachte sehe man, die Löcher. Als die Überschwemmung gewesen war, habe man gemerkt, wie die Mauer unterspült sei und diese immer mehr Risse erhalte. Man könne sagen, dass dies Sicherheitsgründe sein könnten oder dass man nicht plötzlich überstürzt etwas flicken müsse, das kaputt gegangen sei.

Erhard Kälin: Er sei auch in der BVK und dort gebe es auch Minderheitsmeinungen. Kamerad Jenni spreche, wie die ganze BVK hinter dem Ganzen stehe. Er sei dagegen und so wie er wisse, Herr Holecek auch, wenn es darum gehe, die 20'000 Franken und 400'000 Franken zu investieren. Es sei eine Minderheitsmeinung vorhanden.

Roger Jenni: Er sei nach wie vor der Annahme, dass man nach seinem demokratischen Verständnis, einen Mehrheitsentscheid als Entscheid der BVK anschau. Wenn dies inskünftig ändern sollte, dass man seinen Wünschen gerecht werde, würde man dies gerne in einem Einzelgespräch regeln. Bis anhin sei dies so gewesen und er wäre froh, wenn das als solches akzeptiert würde.

Abstimmung

Antrag GPK: Der Posten Honorare, Gutachten und der Teilposten Seeuferplanung Rüteli von 20'000 Franken, von 380'000 Franken auf 360'000 Franken zu reduzieren. 17 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Der Posten Honorare, Gutachten bei 380'000 Franken stehen lassen. 10 Stimmen

941.21.434.02, Parkplatzmieten; inkl. Personal

Erhard Kälin: Bei diesem Konto seien im Ertrag 40'000 Franken budgetiert. Im Vorjahr seien es 100'000 Franken gewesen. Weshalb sei ein solcher Minderbetrag budgetiert?

Gianmarco Helfenstein: Aufgrund der heutigen Zahlen, die man eingenommen habe, müsse man sagen, dass diese 100'000 Franken zu optimistisch gewesen seien. Die Frequenz sei nicht so hoch, wie man angenommen habe.

Laufende Rechnung nach Arten

keine Bemerkungen

Investitionsrechnung nach Funktionen**330.00.501.10, Seeufer Rüteli**

Robert Odermatt: Nachdem man erst vorhin den Planungskredit für das Rüteli abgelehnt habe, beantrage er, die 400'000 Franken zu streichen.

Thomas Zemp: Der Antrag von Herrn Odermatt decke sich mit dem Antrag der GPK.

Jörg Stalder: Er müsse im Namen der L2O-Fraktion bedauern zu diesem Schritt aussprechen. Man nehme zur Kenntnis, dass alle Leute die gegen den Planungskredit gestimmt haben, das Littering im Rüteli akzeptieren.

Abstimmung

Antrag GPK und Robert Odermatt: Planungskredit Seeufer Rüteli von 400'000 Franken streichen. 17 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Planungskredit Seeufer Rüteli von 400'000 Franken beibehalten. 9 Stimmen

862.00.606.00 Verkäufe Mobilien

Jörg Stalder: Was müsse man sich darunter vorstellen?

Manuela Bernasconi: Das Fernheizwerk werde auch betriebswirtschaftlich überprüft. Man habe bereits angekündigt, dass ein separater B + A folgen werde, der aufzeigt, was mit dem Fernheizwerk passieren soll. Beim Konto 503 habe man 300'000 Franken, ihrer Meinung nach noch die alten Zahlen im Budget enthalten, wie es momentan sei. Aber beim Ertrag, man möchte zu einem Contracting wechseln, habe man im B + A in Erwartung, würde man den Inhalt des Fernheizwerkes einem Contractor anbieten, dieser würde abkaufen und dies würde dann ungefähr einen Betrag von 350'000 Franken ergeben. Man nehme an, dass man dies so lösen könnte. Weil man erwartet, dass man eine Contractor-Lösung mache, obwohl der B + A noch nicht vorliege, dass dieser Betrag fließen werde. Man sei der Meinung, dass es keine Kernaufgabe einer Gemeinde sei, ein Fernheizwerk zu betreiben, sondern dass man das auswärts geben könnte. Dies sei die erwartete Einnahme der Mobilie.

Investitionsrechnung nach Arten

keine Bemerkungen

Anhänge 2007

Anhang IV, Kennzahlen

Hans-Ruedi Jung: Er habe eine Verständnisfrage auf Seite 95. Man habe eine Kolonne Finanzplan 2007 und eine Kolonne Budget 2007. Beim Finanzplan 2007 in der ersten Linie, habe man "Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen" von -750'000 Franken, welche aus Liegenschaftsverkäufen resultieren. Das heisse, diese seien im Budget 2007 nicht enthalten. Dann habe man "Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen", dann die "Selbstfinanzierung vor Abschreibungen" und dann eine Summe: "Finanzierungsfehlbetrag". Wenn er die Summe "Finanzierungsfehlbetrag" in beiden Kolonnen zusammenrechne, so beziehe sich dies nur auf die oberhalb stehende Linie (Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen und Selbstfinanzierung). Was sei mit der Zeile Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen, wo kämen diese -750'000 Franken zur Geltung in dieser Zusammenrechnung?

Gianmarco Helfenstein: Man habe dies auch festgestellt, es sei nicht ganz übersichtlich dargestellt. Man müsse dies so sehen. Im Prinzip sei die Nettoinvestition der Mittelbedarf, welcher sich aus der Zeile mit 2,093 Mio. Franken zusammensetze, dies wäre der Mittelbedarf. Man müsse dies beim nächsten Mal anders darstellen, dass die oberste Zeile nicht so erscheine und das Gefühl entstehe, man müsse diese aufaddieren.

Hans-Ruedi Jung: Er habe nicht ganz folgen können. Wo müsste dann diese Zahl in Zukunft sein bzw. wo müsse man diese abziehen? Irgendwo resultiere ein Erlös aus dem Finanzvermögen.

Gianmarco Helfenstein: Man vermische hier, Finanz- und Verwaltungsvermögen. Dies gehöre nicht zusammen. Dies müsse separat sein, in der Tabelle müsse dies eigentlich mit einem Strich gezogen werden. Die 3,4 Mio. Franken minus 1,3 Mio. Franken geben diese 2 Mio. Franken Finanzierungsfehlbetrag. Der Mittelbedarf habe keinen Zusammenhang.

Hans-Ruedi Jung: Dieser Finanzierungsfehlbetrag sei vom Verwaltungsvermögen?

Gianmarco Helfenstein: Ja, der Finanzierungsfehlbetrag sei vom Verwaltungsvermögen ohne Finanzvermögen.

Hans-Ruedi Jung: Dann müsste man einen Doppelstrich ziehen, weil diese Zahlen gar nichts miteinander zu tun haben.

Bericht und Antrag Nr. 1331

Thomas Zemp: Auf Seite 2 sei der einzige Ort, an welchem beschrieben werde, dass man bei der Lohnsummenerhöhung beim Gemeindepersonal von 1,8 % ausgehe. Man habe bereits beim Eintreten gesagt, dass dies durch die GPK unterstützt werde. Er möchte betonen, dass es eine grosszügige Leistung sei, weil diese 1,8 % auf einer Jahresteuern beruhen, die an einem ganz anderen Ort gewesen sei, als diese heute sei. Da könne man diskutieren, ob man diese herunternehmen wolle, doch man fand nein. Diese 1,8 % passen ins Umfeld. Die GPK möchte dazu eine Bemerkung machen, ob man diese überweise oder nicht, sei eine andere Frage. Aus Sicht der GPK merke man folgendes an: Die Lohnsummenerhöhung von 1,8 % soll primär für individuelle Massnahmen eingesetzt werden, um Ungerechtigkeiten im Lohnsystem auszugleichen, zum Leistungen zu honorieren. Der Anteil fixe Lohnerhöhung soll höchstens der Jahresteuern entsprechen. Man soll nicht etwas versuchen auszugleichen, welches man im letzten Jahr allenfalls nicht gemacht habe, weil man damals grundsätzlich keine Teuerung zugestanden habe, sondern lediglich 1 % der Lohnsumme für individuelle Massnahmen.

Thomas Zemp: Auf Seite 5 seien die neuen oder zusätzlichen "Stellen" aufgeführt. Er habe auch dies bereits beim Eintreten erwähnt, dass die GPK der Meinung sei, dass es richtig sei, wenn man die Pensien dort budgetiere, wo diese anfallen. Die 50 % zusätzlich bei der Siedlungsentwässerung, wenn man das Budget anschau, sehe man auch bei der Abfallbeseitigung zusätzliche 20 %. Dies seien alles Leute, die heute im Werkhof tätig seien, welche Arbeiten für diese Spezialfinanzierungen verrichten. Man sei der Meinung, dass diese 70 % nicht durch Neuanstellungen kompensiere sondern dass der heutige Personalbestand so stehen bleibe wie bisher. Wenn man im Werkhof wieder stellen schaffen möchte, müsste man zuerst eine Analyse machen, um zu schauen, was der Werkhof überhaupt für einen Leistungsauftrag habe und welche Leistungen wolle man, welche man vom Werkhof

beziehen und welche man allenfalls fremd einkaufen könne. Dort müsste man wirklich eine Auslegung machen, bevor man neue Leute anstelle.

Susanne Heer: Sie habe dies am Abend der GPK Sitzung bereits gesagt, dass man dies momentan am erarbeiten sei und man die Stellen noch behalten wollte, bis man die Analyse, Strukturveränderungen und generell die Stellung des Werkhofs erarbeitet habe. Man arbeite daran.

Thomas Zemp: Man sei gleicher Meinung gewesen, dass man diese im Moment nicht besetze, diese aber im Stellenplan enthalten seien.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er gehe direkt zum neuen Beschlusstext, welcher andere Zahlen enthalte. Er werde zuerst die neuen Zahlen durchgeben. Dies betreffe Punkt 2: Dort heisse es neu "mit einem Aufwand von Fr. 81'008'500.00", der Ertrag bleibe gleich. Es heisse dann "resp. mit Ausgaben von Fr. 6'070'000.00". Dies ergebe ein Resultat vom Budget von 254'900 Franken Überschuss. Die Nettoinvestitionen seien dann 4'670'000 Franken.

Abstimmung

Der Jahresplan 2007 wird mit 27 : 0 Stimmen zur Kenntnis genommen

Dem Voranschlag pro 2007 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung

mit einem Aufwand von Fr. 81'008'500.00

und einem Ertrag von Fr. 81'263'400.00

resp. mit Ausgaben von Fr. 6'070'000.00

und Einnahmen von Fr. 1'400'000.00

wird mit 25 : 0 Stimmen die Genehmigung erteilt.

Der Steuerfuss wird wie bisher auf 1.70 Einheiten mit 25 : 0 Stimmen festgelegt.

Der Gemeinderat wird mit 28 : 0 Stimmen ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.

Der Beschluss Ziff. 1 und 2 unterliegt gemäss Art. 62 Bst. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen, wird mit 28 : 0 Stimmen zugestimmt.

Dem gesamten Beschlusstext wird mit 24 : 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Fragestunde

Traktandum 4

Dringliches Postulat Nr. 581/2006 Thomas Zemp, CVP, u. MU: Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken

Thomas Zemp: Der Sachverhalt sei im Postulat umschrieben. Es gehe heute darum, dass der Einwohnerrat mit der Überweisung ein klares Zeichen setze, dass von weiteren Seezugängen auf privaten Grundstücken abzusehen sei. Es sei denn, dass es mit den Grundeigentümern abgesprochen worden sei und diese auch einverstanden seien. Er denke, da müsse man ganz sensibel vorgehen. Verschiedene Gründe sprechen dafür, einerseits sicherlich der Schutz von ökologisch wertvollen Gebieten, zum Beispiel unberührte Steilufer, andererseits aber sicher auch der Schutz von privatem Eigentum, privaten Eigentumsrechten und der Privatsphäre. Die Realisierung solcher Projekte sei nicht sinnvoll und auch nicht realistisch und es lohne sich bei solchen angeblichen visionären Gedanken sicherlich nicht, gute Steuerzahler zu verärgern und der Ruf der Gemeinde Horw als Standort für attraktive Wohnlagen aufs Spiel zu setzen. Ein Schaden in dieser Beziehung mache alle zu Verlierern. Abschliessend möchte er nochmals klar erwähnen, dass es überhaupt nicht darum gehe, eine Privilegierung der betroffenen Grundeigentümern zu erreichen, im Gegenteil. Es gehe darum, dass man

diese Rechte respektiere, wie das jede und jeder von uns auch erwarte. Habe man sich schon mal mit der Frage auseinandergesetzt, was man machen würde, wenn man ihren Balkon, ihre Terrasse oder ihren Garten plötzlich öffentlich zugänglich erklären würde. Selbstverständlich habe man sich nicht mit dieser Frage auseinandergesetzt, weil für sie klar sei, dass das nie jemandem in den Sinn kommen könnte. Doch man solle sich nicht täuschen, in der Gemeinde Horw sei es zum Teil so. Man konfrontiere die erwähnten Grundeigentümer tatsächlich mit aktuellen Vernehmlassungen dieser Art und Weise, wie er es jetzt gesagt habe. Dies sei auch die Konsequenz, dass diese bereits ihre Anwälte bemüht hätten, um Einsprachen zu formulieren. Er bitte deshalb, das Postulat zu überweisen und ein klares Zeichen zu setzen.

Manuela Bernasconi: Sie habe bereits gesagt, dass es momentan aussehe, wie wenn man den Weg in den nächsten Tagen bereits bauen würde. Dies sei natürlich überhaupt nicht so. Das Postulat fordere auf, dass man dies prüfe und dies werde man auch machen. Es sei aber so, wie sie jetzt aus den Ausführungen von Herrn Zemp hörte, dass man praktisch durch den Balkon laufe, dies sei natürlich gesetzlich verankert, dass man das prüfe. Man sei immer noch der Meinung, dass bei öffentlichen Seezugängen gemäss Planungsgesetz folgendes zu prüfen sei. Da stehe nämlich: "Planungsgrundsätze, See- und Flusssufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden". "Im Sinne des", werde man dies prüfen, etwas anderes wollte man gar nicht. Die Vernehmlassung wurde genau aus diesen Gründen durchgeführt und wie sie es gesagt habe, diese brisanten Themen müssen jetzt auf den Tisch. Sie hoffe, dass man noch weitere finden werde, die dann zusammen mit dem Planungsbericht fundiert diskutiert werden können. Sie, der Gemeinderat, die Ortsplanungskommission seien froh, wenn man ganz klare Vorgaben habe, in welche Richtung die Ortsplanung für die nächsten Jahre laufen soll. Sie sei wirklich dankbar, wenn man sich da einbringe. In diesem Sinne sei der Gemeinderat bereit das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen.

Thomas Zemp: Frau Bernasconi sage, dass sie es zur Prüfung entgegennehme. Die Kernaussage sei, dass man keine Planungen auf privaten Grundstücken mache. Wenn man auf der grünen Wiese plane, könne man selbstverständlich Freihaltezonen einplanen. Aber hier gehe es um Grundstücke, die einmal so definiert worden seien, die in privatem Besitz seien und er sehe ehrlich gesagt nicht ein, was das Ganze mit der Ortsplanungsrevision zu tun habe. Er gehe nicht davon aus, dass man Umzonungen vornehmen wolle und wo möglich noch öffentliche Zonen aus den privaten Grundstücken machen wolle. Von daher gesehen sei es sicherlich eine Daueraufgabe, die man immer anschauen könne, ob es eine Möglichkeit gebe einen Seezugang zu ermöglichen. Sei es, dass man ein Grundstück kaufe oder dass man eine Vereinbarung, zum Beispiel mit einem Wegrecht, treffe. Er habe von stichartigen Zugängen zum See hinunter gelesen, was er natürlich nicht begrüßen würde, weil dies nur noch mehr Probleme bringen würde. Gerade auch im Bereich von Littering und Zerstörung. Auch für die Passanten sei dies sicherlich kein Mehrwert. Im Bereich St. Niklausenstrasse baue man eine grosszügige Strasse mit Trottoir, bei welcher der Fussweg der Strasse entlang gehe und nicht am Ufer. Als Anmerkung, wenn er die Pläne anschau, seien diverse Flachwasserzonen eingezeichnet, die seines Erachtens überhaupt keine Flachwasserzonen seien, weil man zuerst ein paar Meter tauchen müsse, bis man zum Flachwasser komme. Es wäre wichtig, dass die Leute, die diese Pläne zeichnen, sich einmal ein Ruderboot mieten und dort durchfahren würden und schauen, wie das genau aussehe.

Jörg Stalder: Flachwasserzonen werden von geschulten Leuten in diesem Bereich festgelegt. Es gebe eine Karte des ganzen Vierwaldstättersees, in welcher alle Flachwasserzonen vermerkt seien. Es könne theoretisch sein, dass ein Fehler bei der Übertragung passiert sei, aber er masse sich nicht zu, festzustellen, ob dies ein Flachwasserufer sei oder nicht. Er wisse nicht, ob diese Linie durch das Land gelaufen sei oder durch den See. Er wisse nur, dass wenn man schüttele, dass es dann zu Kantonsland werde. Von daher dürfte man die Linie im See ziehen. Er habe es beim Eintreten bereits gesagt, er finde es bedenklich, wenn man ein Interesse derartig übergewichte. Man müsse die Gesamtschau wahren. Er möchte appellieren, dass man die Ortsplanung nicht nur aus partikular Interessen anschau, sondern dass man wirklich versuche, Horw mit diesem Instrument einen Schritt weiter zu bringen.

Brigitte Germann-Arnold: Sie beantrage, dieses Postulat nicht zu überweisen. Herr Zemp habe beim Eintreten erwähnt, dass es nur Verlierer gebe. Sie sei überzeugt, dass es sehr viele Gewinner geben werde und da wäre sie nicht die Einzige, wenn der Seezugang öffentlich würde. Man habe dies an der Zukunftskonferenz gesehen. Seezugänge öffentlich machen, wäre super und dass Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt werden müssen, sei klar und verständlich, aber es wäre eine Bereicherung für die Horwer Halbinsel. Zudem hätte man das Problem mit dem Aussichtsschutz auf den See gelöst, mit welchem man schon lange kämpfe, welcher zum Teil nicht eingehalten werde. Die Begrün-

dung: Sie kenne die Facts nicht mehr so genau, doch Herr Zemp kenne diese, er habe sie vorhin bei der Rüteli-Begründung gebraucht. Warum er es nicht gut finde beim Ortsplanungsverfahren, welches am laufen sei, einzugreifen und etwas zu unternehmen. Die L2O-Fraktion könnte auch mit einem Vorstoss kommen, man wolle keinen Bootshafen. Es gehe um eine Planung und diese sollte wirklich möglich sein.

Hans-Ruedi Jung: Es sei manchmal hinderlich, wenn jemand lange in der Politik sei und nicht gehen wolle, doch es sei manchmal auch ein Vorteil, wenn sich jemand erinnere, was früher geredet wurde. Er sei vor einiger Zeit in der Natur- und Heimatschutzkommission gewesen. Damals sei genau dies was man jetzt diskutiere diskutiert worden. Aus dem Ecken der L2O-Fraktion sei damals gekommen, dass man genau dort, wo jetzt dieser Weg eingezeichnet sei, der Seezugang aus ökologischen Gründen nicht öffentlich gemacht werden soll. Man habe eine verkehrte Welt. Er komme sich vor wie in einem falschen Film, denn er sei früher auf der Seite gestanden die fand, dass es schon noch attraktiv gewesen wäre, wenn man dort einen Weg bauen könnte und habe sich belehren lassen, dass es aus ökologischen Gründen, zum Teil auch aus topografischen Gründen, keinen Sinn mache. Er habe von dieser Idee selber Abstand genommen und habe gedacht, es mache wahrscheinlicher Sinn, wenn das Ganze in Ruhe gelassen werde. Wenn die Grundeigentümer die einzige Beeinträchtigung der Ufer und der Gebiete seien. Man verzichte auf diesen durchgehenden Weg zwischen Kastanienbaum und St. Niklausen. Interessanterweise wurde dieser gar nicht weitergezogen, obwohl es weiter vorne auch noch interessant wäre. Heute sei nicht mehr das gleiche Planungsbüro, es seien nicht mehr die gleichen Gemeinderäte, es seien nicht mehr die gleichen Einwohnerräte, nicht mehr die gleiche Natur- und Heimatschutzkommission. Nun könne man wieder alles prüfen, wie man es damals bereits geprüft und verworfen habe. Interessant sei, dass die Argumente, welche damals dagegen gesprochen haben, heute dafür sprechen. Man habe dies geprüft und bereits in einer Ortsplanung angeschaut, man habe es auch ausserhalb der Ortsplanung geprüft und man habe es verworfen. Er bitte deshalb, dies auch diesmal wieder zu verwerfen. Es sei wirklich so, wie Herr Zemp sagte, es gebe am Schluss praktisch nur Verlierer.

Thomas Zemp: Vielleicht noch kurz der Unterschied, welchen Frau Germann nicht verstehe. Das Rüteli sei eine Parzelle, die der Gemeinde gehöre. Dort müsse man sich wirklich fragen, wenn die Gemeinde eine Ortsplanung durchführe, ob man bereits vorab etwas realisieren solle oder ob man dies in einem Gesamtzusammenhang betrachten könne. Doch hier rede man von privaten Grundstücken und dies sei natürlich schon eine andere Situation.

Manuela Bernasconi: Sie habe wirklich das Bedürfnis, die Räte nochmals darauf hinzuweisen, dass das Ortsplanungsverfahren in zwei Stufen durchgeführt werde, zuerst mit dem Gesamtkonzept. Sie habe an diesem Workshop, an welchem einige teilgenommen hätten, gesagt, dass man momentan in einer ziemlich hohen Flughöhe sei und man spreche diese Themen jetzt auch tatsächlich an. Es stehe auch im räumlichen Leitbild, welches der Einwohnerrat verabschiedet habe, dass die Seezugänge für die Bevölkerung unter Berücksichtigung der ökologischen Gegebenheiten gezielt zu fördern und zu gestalten seien. Man solle den Gemeinderat dies überprüfen lassen und wenn man zum gleichen Entscheid wie damals komme, Herr Jung, dann sei es klar und gesetzt und spätestens anfangs Jahr soweit, dass die Ortsplanungskommission in diese Richtung arbeiten könne. Man werde heute noch andere Vorstösse behandeln, zu welchen sie ganze Ordner habe und man sehen könne, was bereits alles abgeklärt worden sei. Und manchmal könne man etwas erneut prüfen, weil die Gegebenheiten plötzlich anders seien. Sie wolle nicht sagen, dass man über private Grundstücke Wege plane. Dies habe überhaupt nie jemand gesagt.

Esther Jost: Es seien nicht nur private Grundstücke über welche man diskutiere, sondern es sei auch ein gesetzlicher Auftrag, über welchen man diskutiere. Mit diesem Postulat sage man, dass man dies nun nicht mehr machen möchte. Der gesetzliche Auftrag sei wahrscheinlich übergeordnet und dies müsse man auch bedenken.

Roger Jenni: In diesem Postulat stehe ganz konkret geschrieben, dass Plan und Verkehr bei der Schiffstation Kastanienbaum bis zur Schiffstation St. Niklausen beginne. Bei dieser Festlegung, dass dieser Weg dort durchführen solle, könne er sagen, dass höchstwahrscheinlich Schreibtischtäter am Werk gewesen seien. Er habe ab und zu die Möglichkeit auf diesen Grundstücken zu verkehren, da es Kunden von ihm seien. Er könne nur eines sagen, an gewissen Orten müsse man die Hühner beschlagen, dass man vernünftig am See entlang laufen könne. Wenn man so etwas realisieren wolle, sei es mit Kosten verbunden, die ganz sicher in der Investitionsrechnung kommen und es nie realisierbar seien. Deshalb könne er sagen, dass dieses Postulat dringend überwiesen werden sollte. Die Gemeinde könne sich so was gar nicht leisten, da der Aufwand unverhältnismässig gross wäre. Dann

rede man noch nicht mal darüber, dass man den anderen in die Privatsphäre eingreife. Bevor man für eine Planung gross Luft verpuffe, bei welcher man von vorn herein wisse, dass es keinen Sinn mache, könne man auch etwelche Planungskosten sparen. Dann möchte er auch noch unterstützen, dass das Postulat so entgegengenommen werde, jedoch nicht nur zur Prüfung, sondern auch im Sinn und Geist, welcher darin verfasst sei, nicht in die Planung miteinfließen lasse.

Abstimmung

Antrag Thomas Zemp: Das Postulat Nr. 581/2006 Thomas Zemp, CVP, u. MU: Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken, überweisen.	20 Stimmen
Antrag Brigitte Germann-Arnold: Das Postulat Nr. 581/2006 Thomas Zemp, CVP, u. MU: Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken, nicht überweisen.	6 Stimmen

Traktandum 5

Dringliches Postulat Nr. 579/2006 Ruedi Meier, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen (Entwurf vom 30. August 2006)

Ruedi Meier: Das Postulat sei an der Einwohnerratssitzung vom 19. Oktober mit 14 zu 8 Stimmen als dringlich entgegengenommen worden. Gemäss Gemeindeabstimmung vom 21. Mai sei die Ergänzung von Art. 38 Abs. 3 vom Bau- und Zonenreglement wie folgt beschlossen worden: "Das Erstellen von Reklameanlagen, die das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen, ist nicht gestattet. Der Gemeinderat erlässt Richtlinien". Der Gemeinderat habe einen Richtlinienentwurf vom 30. August 2006 zur Vernehmlassung aufgelegt. Dieser nehme bei weitem die von den Stimmberechtigten angenommenen Änderungen von Art. 38 an. Dem Gemeinderat habe man quasi einen Freipass erteilt. Die neuen Richtlinien nehmen effektiv, detailliert und massiv Eingriff in die Gewerbe- und Handelsfreiheit, dass man einschreiten müsse. Die massiven Einschränkungen von temporären Reklamen seien abzulehnen. Gemäss Entwurf seien Wahlplakate nur noch 14 Tage vor dem Anlass zulässig. Auf privaten Vorgärten und Grünflächen werden Plakate verboten. Nach diversen Gesprächen mit Fachpersonen, Vereinen und Institutionen, welche zur Vernehmlassung eingeladen wurden, seien die Richtlinien zu einschneidend und vor allem zu einseitig ausgelegt. Auch eine Unterteilung der öffentlichen Strassen in verschiedene Strassenraumkategorien mit unterschiedlichen Einschränkungen und Bewilligungspraxisen lehne man ab. Vorgesehen seien fünf Kategorien. Die Einschränkungen gehen zu weit. Die kantonale Reklameverordnung SRL 739 regle im Detail sämtliche Vorschriften und könnte sofern nötig mit einer kommunalen Vorschrift ergänzt werden. Er fordere den Gemeinderat auf, nach abgeschlossener Vernehmlassung, die Richtlinien mit einem B + A vorzulegen. Er wisse, dass er dies nicht verlangen dürfe, er wisse, dass der Gemeinderat dazu ermächtigt sei, anhand dieser Gemeindeabstimmung. Doch er meinte es sei jetzt der einfachere Weg, denn er werde später mit Sicherheit wieder damit kommen und einen Antrag stellen, bei der Änderung der Gemeindeordnung. Dass dem Gemeinderat die Kompetenz zur Regelung des Bau- und Zonenreglementes wieder wegnehmen würde. Dann würde es wieder beim Einwohnerrat landen, deshalb wäre jetzt der einfachere und vor allem kostengünstigere Weg, wenn der Gemeinderat bereit wäre, dies anzunehmen und man im Einwohnerrat darüber befinden könne.

Manuela Bernasconi: Der Einwohnerrat habe dem Art. 38 Abs. 3 des Bau- und Zonenreglementes zugestimmt, als dieses aufgelegt wurde, dass der Gemeinderat Richtlinien erlassen dürfe. Auch das Volk habe diesem Wortlaut zugestimmt. Es sei klar, dass man im Sinne dieses Auftrages gehandelt habe und dann Richtlinien erlassen und in die Vernehmlassung gegeben habe. Und zwar genau aus dem Grunde, weil man schauen möchte, ob dies so richtig sei und gebe es noch Gründe die man überdenken müsste. Man habe eine Vernehmlassung durchgeführt, Leute zu einer Präsentation eingeladen und jetzt sei man dabei, die Richtlinien auszuwerten. Es sei häufig die Rede von Gewerbe-feindlichkeit und es sei ihr nach dieser Sichtung nicht klar, was genau Gewerbe-feindlich sei. Dies sei nicht klar herausgekommen und habe sie dazu bewogen, nachträglich an die Vernehmlassung mit dem Gewerbeverein und IG Zentrum ein Gespräch zu führen, um wirklich herauszufinden, was Gewerbe-feindlich daran sei. Man habe das Anliegen mit den temporären Reklamen im Zusammenhang mit politischen Plakaten gesehen und festgestellt, dass dies mit der Zeit nicht ganz aufgehe. Dies seien Punkte, die nach dem Entwurf, nach der Vernehmlassung noch einfließen werden. Sie möchte noch zwei Bilder auflegen, bei welchen man sehe, dass der Druck auf öffentlichen Raum sehr gross werde. Man habe zwar bei den Richtlinien für Reklameanlagen grössere Tafeln, weil man im Ortsbild tatsächlich ab und zu darauf geschaut habe. Sie habe auch das Gefühl gehabt, dass es sinnvoll sei, wenn der öffentliche Raum nicht überinstrumentalisiert werde. Jetzt merke man, dass noch mehr Sa-

chen auf sie zu kommen werden. Hier seien zum Beispiel Reklametafeln, dann habe man von der Swisscom, diese werde neu Verteilkabinen aufstellen, die ebenfalls im öffentlichen Raum sein werden. Man sehe die Dimension von solchen Kästen, diese werden im öffentlichen Raum aufgestellt. Sie zeige noch ein Beispiel, dass es sich schon irgend einmal lohne, sich darüber Gedanken zu machen und eben nicht nur zu denken, dass dies alles in der Reklameverordnung beinhaltet. Dies sei zum Beispiel an einem sehr prominenten Ort am Wegscheidekreisel, wo man eine solche Anlage habe und hinzu komme nun noch einen grossen Verteilkasten. Das Gesuch liege bereits vor. Heute seien dies kleinere Kästen doch neu müssen die scheinbar in solchen Dimensionen sein. Dies sei ungeprüft, aber einfach zum Zeigen, dies seien die ersten Bilder. Somit werde der öffentliche Raum sehr stark beansprucht von allerhand Infrastruktur. Sie möchte damit unterstreichen, dass es sich lohne, solche Richtlinien zu machen. Dem Postulanten möchte sie sagen, dass ein Postulat den Gemeinderat aufordern könne etwas zu prüfen, aber es könne nicht fordern, ansonsten hätte er eine Motion einreichen müssen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man das Postulat, weil die Vernehmlassung gemacht werde, zur Prüfung entgegennehmen könne. Sie könne das Postulat jedoch nicht entgegennehmen, wenn darauf stehe, wir fordern. Man könne den Gemeinderat ersuchen, aber man könne es nicht fordern. Vielleicht könne er dazu noch Stellung nehmen.

Ruedi Meier: Klar habe er geschrieben: "Wir fordern den Gemeinderat auf einen B + A vorzulegen", wenn er sie ersuche oder bitte einen B + A vorzulegen, dann nehme man dies entgegen, aber der Gemeinderat sei nicht gezwungen. Ihm gehe es darum, da doch einige Punkte in der Verordnung enthalten seien, die nicht gut seien und diskutiert werden müssten. Man wisse nicht was herauskomme. Es könne zum Beispiel sein, dass die Wahlplakate nur noch drei Wochen vor der Wahl ausgehängt werden dürfen und womöglich sämtliche Leuchtreklamen die nach vier Jahren auslaufen, wieder frisch eingegeben werden müssen. Die Leute die heute für ihre Leuchtreklamen 20'000 bis 30'000 Franken ausgegeben hätten, verfallen nach 3 Jahren wieder. Man wisse nicht was man kaufe, deshalb habe er gedacht, es wäre einfacher und besser, wenn man dieses Thema in den Rat bringen würde und der Rat darüber befinden könnte.

Manuela Bernasconi: Sie glaube schon, dass er dem Gemeinderat einen gewissen Menschenverstand zutraue und nicht das Gefühl habe, man werde willkürlich irgend etwas ändern. Man müsse anschliessend mit diesem Instrument leben und man müsse die Gesuche bewilligen können. Dann werde man nicht irgend etwas willkürlich hinein oder heraus nehmen. Sie glaube, dies hätte der Gemeinderat schon häufig bewiesen, dass dies so sei. Sie könne das Postulat zur Prüfung gerne entgegennehmen.

Ruedi Meier: Wenn er den Entwurf anschau, stehe darin, dass die Leuchtreklamen nach fünf Jahren Bewilligung entfallen und diese nach fünf Jahren neu eingegeben werden müsse. Der Gemeinderat habe dies sicherlich im Detail studiert. Auf der anderen Seite lese man, dass Wahlplakate nur noch 14 Tage vor dem Anlass zulässig seien, dann müsse er sagen, dass das nicht richtig vorbereitet wurde. Was nütze ein Wahlplakat für einen Wahlgang, wenn es 14 Tage vor dem Anlass ausgehängt werden dürfe.

Franz Krieger: Die CVP-Fraktion habe sich auch mit diesem Thema befasst und habe eine Eingabe an den Gemeinderat gemacht. Dies heisse, dass man sehr unglücklich über die Standortanzahl sei. Man finde nicht richtig, dass Plakate für Wahlen nicht auf privaten Grundstücken aufgestellt werden dürfen und diese zählen gleichzeitig zu diesen sieben, die man habe. Es sei heute so, dass die Parteien nicht das Geld hätten um Werbung zu machen, sondern man sei angewiesen auf solche Plakate. Und wenn irgend jemand, ein privates Grundstück zur Verfügung stelle, sollte dies genutzt werden dürfen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Man habe die Bereitschaft vom Gemeinderat, dass das Postulat entgegengenommen werde, gehört. Man habe gleichzeitig gehört, dass man den Gemeinderat nicht auffordern könne einen B + A vorzulegen. Nun habe man eine gewisse Diskrepanz.

Ruedi Meier: Er sei mit dem Vorgehen einverstanden.

Thomas Zemp: Wenn die Kritiken wirklich massiv gewesen seien, müsste man sich allenfalls überlegen, ob man das Reglement einmal anpassen wolle und eine zweite Vernehmlassungsrunde starte und man nochmals dazu Stellung nehmen könnte. Er denke, dass dies auch im Interesse des Gemeinderates sei, dass man anschliessend eine gute Lösung habe. Denn wenn es tatsächlich umstritten sei, werde man Postulate einreichen und bitten dies abzuändern, es muss wieder überprüft werden. Dies wäre allenfalls ein Vorgehensvorschlag, doch er wisse nicht wie heftig die Reaktionen und Kritiken gewesen seien.

Ruedi Meier: Herzlichen Dank Thomas Zemp. Er könne dies ebenfalls unterstützen, dass man den Gemeinderat bitte, dass man all jenen die Einsprache gemacht haben, die neue Fassung des Entwurfes zustellen würde, damit man nochmals dazu Stellung nehmen könnte.

Traktandum 6

Dringliche Interpellation Nr. 535/2006 Esther Jost, L2O, u. MU: Führerprüfungen ab Parkhaus Gemeindehaus Horw

Esther Jost: Mit dieser Interpellation Führerprüfungen ab Parkhaus Gemeindehaus Horw gehe es ihr eigentlich darum, Informationen zu diesem Thema zu erhalten. Es sei an sie herangetragen worden, dass die Kantone Ob- und Nidwalden den Start und das Ende ihrer Führerprüfungen nach Horw verlegt hätten und dies pro Jahr etwa 1'500 Führerprüfungen seien und diverse Ein- und Ausfahrten und Übungen stattfinden. Führerprüfungen starten neu in Horw, auch finden vermehrt Manöver in den Gemeinden Horw und Kriens statt, die vorher in den Gemeinden Ob- und Nidwalden stattgefunden hätten. Die seien in Stans gestartet, hätten in der näheren Umgebung diese Manöver absolviert, seien anschliessend über die Autobahn Richtung Luzern gefahren, um den Stadtverkehr zu prüfen und hätten die Autobahn verteilt verlassen, zum Teil in Horw, zum Teil in Kriens. Weil die jetzt in Horw starten heisse dies, dass mehr Manöver in der Gemeinde stattfinden werden. Es gehe primär darum informiert zu werden. Die Fragen seien formuliert. Ein wichtiger Teil sei auch die Verkehrssicherheit. Man habe schon mehrmals im Rat über den kombinierte Fuss- und Radweg vor dem Gemeindehaus diskutiert, die Bushaltestelle sei ebenfalls dort. Direkt hinter der Haltestelle sei die Einfahrt. Wenn jetzt vermehrt Prüflinge hinein und heraus fahren, sei dies eine relativ unübersichtliche Stelle und mit Leuten, die nicht sehr verkehrsgeübt seien und könne dies zu gefährlichen Situationen führen. Das sei ihr Anliegen und sie sei nun gespannt auf die Antwort des Gemeinderates.

Gianmarco Helfenstein: Er habe Verständnis, dass eine gewisse Verunsicherung vorhanden sei und die Situation zum Teil neu sei. Er nehme zu diesen Fragen selbstverständlich gerne Stellung. Er denke, dass fast alle einmal gelernt hätten Auto zu fahren. Aber sicherlich seien alle froh, wenn junge Lenker mit dem Autokennzeichen OW oder NW zukünftig sicher durch Horw fahren. Dies sei ein Hauptgrund, weshalb man in Horw zu fahren komme, weil in den genannten Kantonen gewisse kritische Situationen nicht entstehen können und nicht geübt werden können, selbstverständlich immer im beisein eines Fahrlehrers. Frage 1: Dies sei eine Situation die an und für sich nicht neu sei. Seit rund 20 Jahren führe der Kanton Obwalden diese Prüfungen in unserem Raume durch. Sie seien jeweils über Horw gefahren, zum Teil über die Autobahn, und hätten den Wechsel jeweils auf der Luzerner Allmend vorgenommen. Man habe von rund 1'500 Fahrten gehört oder Prüfungen im Jahr, dies mache heruntergerechnet mit rund 220 Arbeitstagen rund 7 Prüfungen im Tag. Derzeit sei es so, dass der erste Prüfling in Stans starte und bis Horw fahre, dann werde gewechselt retour nach Stans, der zweite Prüfling, der dritte fahre wieder nach vorne und der vierte fahre vor dem Mittag wieder nach Stans. Ökologisch gesehen verhindere man auch gewisse Leerfahrten. Er habe gesagt, dass dies eine alte Situation sei, es sei immer schwieriger geworden auf der Luzerner Allmend. Mit der Motorfahrzeugkontrolle oder wie es heute heisse Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden wurde nach neuen Lösungen gesucht. Frage 2: Verhandlungen hätten nicht stattgefunden, sondern der Leiter des Verkehrssicherheitszentrums Ob- und Nidwalden sei seit kurzem Furrer Bruno wohnhaft in Horw. Er sei mit dieser Situation an den Gemeinderat gelangt und man habe dies zusammen ausgehandelt, dass er einen Platz in der Tiefgarage miete. Dies erlaube ihnen diese Ein- und Ausfahrten oder das ein Experte der am Morgen komme sein Auto auf einem Parkplatz parkieren könne. Frage 3: Für den Parkplatz ja, Zusatzbelastung nein. Dies wäre wahrscheinlich noch schwierig zu beziffern. Frage 4: Er sehe keine kantonale Zusammenarbeit, sondern es sei eine Anfrage des Verkehrsamtes gewesen und eine Information habe nicht stattgefunden. Es werde seines Wissens noch einen Artikel im Blickpunkt erscheinen, doch die Situation sei wirklich neu für Horw. Frage 5: Dazu könne er sagen, dass keine Massnahmen ergriffen wurden, sondern wie eingangs erwähnt, handle es sich um eine Situation, die geübt werden müsse. Dies führe durch die Experten bzw. durch die Fahrlehrer zu zusätzlichen Fahrten, weil diese mit ihren Prüflingen die Prüfungssituation simulieren wollen. Von der Sicherheit her wisse man, dass Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedal ausgerüstet seien. Von daher sei die Sicherheit sicherlich mit dem Fahrlehrer oder und Experten gewährleistet. Vergessen dürfe man nicht, dass man eine öffentliche Tiefgarage habe, man könne es nicht verbieten, man könnte höchstens eine Umlagerung erwirken oder es würde uns sogar zu einer möglichen Kontrolle entgleiten, wie die Situation abgewickelt werde. Dies seien die Antworten zu den Fragen. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass man die Situation eventuell mit den Fahrlehrern und Experten nochmals überdenken

müsse und das Gespräch auch in schriftlicher Form aufnehmen könnte, die dann auch zu einer Entlastung der Ein- und Ausfahrten führen. Denn diese bleiben keine halbe Stunde in der Tiefgarage, sondern die fahren hinein machen eine Parkübung und fahren wieder hinaus. Dies schaffen diese natürlich innerhalb einer halben Stunde. Ein Punkt der nicht ein Hauptargument sein soll, aber man solle dies bei der Beurteilung auch noch berücksichtigen. Während dem der Prüfling auf Prüfungstour sei, sei der Fahrlehrer im Dorf, ob dieser ein oder zwei Kaffee trinke, hoffentlich auch noch einen Einkauf tätige. Und vergesse man nicht, diese Fahrten die der Prüfling in Horw mache, animieren vielleicht in Zukunft die Einkäufe an der Kantonsstrasse zu machen.

Esther Jost: Er habe versucht alle Fragen zu beantworten. Insofern müsse sie sagen, dass sie befriedigt sei, mit dem Inhalt jedoch nicht ganz. Wenn man sage, dass es eine alte Situation sei, dass die Prüflinge durch Horw fahren und die Prüfungen hier absolvieren so stimme das. Aber es stimme nicht, dass neu sei, dass die Prüfungen in Horw starten und enden, denn dies gebe definitiv einen Mehraufwand. Dies sei keine richtige Aussage die er gemacht habe. Wenn man das Gefühl habe, dass man den Dorfkern durch diese Fahrprüfungen beleben könne, dann halte sie das für eine seltsame Strategie. Man habe den Dorfkern beruhigt und die Umfahrung gemacht, dass man wirklich Ruhe habe und jetzt starte man mit diesen Fahrprüfungen, in der Hoffnung, dass die Fahrlehrer bei uns einen Kaffee trinken oder dass vielleicht einmal ein Ob- oder Nidwaldner bei uns einkaufen komme. Sie halte das nicht für eine gute Strategie.

Hans-Ruedi Jung: Er sei Frau Jost sehr dankbar, dass sie diese Interpellation gestartet habe. Er müsse sagen, dass diese Situation etwas vom groteskischen sei, was er je in seinem politischen Werdegang erlebt habe. Für x-Millionen beruhige man ein Dorfzentrum vom Verkehr und erstelle drei Zubringer für das Dorf, um den Verkehr möglichst rasch vom Zentrum weg auf die Autobahn zu bringen. Man mache für x-Millionen eine Umfahrungsstrasse und Lärmschutzmassnahmen, versuche das Dorf zu attraktivieren, zum Beispiel mit einer IG Zentrum oder mit einem Fest und nachher komme man daher und vermiete für ein Judasgeld einen Parkplatz in der Tiefgarage und begründe das noch damit, dass so wenigstens Einnahmen eingenommen werden können und man die Situation so im Griff habe. Man solle bitte von einer solchen naiven Argumentation abweichen. Der einzige Grund weshalb man dies in Horw mache, sei, weil man im Parkhaus gratis ein- und ausfahren könne. Es sei nicht der Kaffee für den Fahrlehrer und es sei nicht die spezielle Situation, sondern es sei schlicht und einfach deswegen, weil man es gratis machen könne. Ansonsten könnte man nämlich in den Pilatusmarkt ausweichen, man habe dort ein Parkhaus und sogar die Ruhe zu üben, weil es genügend Platz habe. Man könne dort direkt ab der Autobahn fahren, einen Kaffee trinken, Einkäufe tätigen, alle Argumente, welche gebracht wurden, könne man dort auch machen ohne dass man nur den kleinste Teil von Horw befahren müsse. Dies wäre genau das, was man mit der Beruhigung im Dorfkern angestrebt habe und dann könne man doch nicht solchen künstlichen Verkehr anziehen. Wenn man einen Kunden hätte, der x-Hundert Franken Umsatz bringen würde, könnte er es noch halbwegs verstehen, aber nur um einen Parkplatz vermieten zu können, das könne nicht das Ziel sein. Und dies könne auch nicht Aufgabe der Gemeinde sein. Man solle bitte diese Ob- und Nidwaldner wieder dahin weisen wo sie hingehören, Überland in ihrem eigenen Kanton, Parkhäuser seien in Sarnen und Stans auch vorhanden, sei also auch keine Notwendigkeit, dass man nach Horw üben kommen müsse, einzig für den Stadtverkehr. Ein Hintergrund sei, dass man den Fahrerwechsel möglichst günstig machen könne oder der Experten- und Fahrlehrerwechsel für dies gebe es weiss Gott andere Umstiegsmöglichkeiten. So etwas in der Gemeinde Horw sei wirklich unnötig und wenn man sich für ein belebtes Dorfzentrum einsetzen wolle, und vor allem auch für Sicherheit, genau wie es Frau Jost gesagt habe, mit diesen speziellen Velowegen und Trottoirs, die sowieso nicht ohne seien. Wenn wenigstens die Begründung wäre, dass man einen gefährlichen Dorfkern habe und diesen einmal befahren haben müsse, hätte er es noch verstehen können. Aber es sei sonst schon eine schwierige Situation, dann müsse nicht noch extra Verkehr durch Horw fahren.

Gianmarco Helfenstein: Er sei begeistert, mit welchem Feuer dies von Hans-Ruedi Jung vorgebracht wurde. In einem Teil erkenne er die Situation. Es sei nicht neu. Er wohne nun schon bald 20 Jahre im Gebiet Grisigen. Er habe sogar Urner und nicht nur Ob- und Nidwaldner und Lastwagen, welche vor- und rückwärts hoch fahren. Es sei nicht so, seitdem man Verkehrsberuhigung von x-Millionen Franken gemacht habe, dass die Fahrschüler und Experten nach Horw kommen. Es sei auch eine falsche Annahme, wenn man das Gefühl habe, es zu verbieten, dass diese nicht mehr in die Tiefgarage kommen können, dass diese Experten und Fahrlehrer nicht mehr nach Horw kommen werden. Nicht alle Fahrlehrer aus Ob- und Nidwalden sagen, dass diese Situation geübt werden müsse und dies sei eben Fahrradstreifen, Gegenverkehr in Einbahnstrasse, und es sei logisch, dass sie nicht die Fahrt auf der Autobahn machen, um in die Stadt zu gelangen, denn was lerne man auf der Autobahn. Er habe vor-

hin noch zuwenig deutlich gesagt, dass der Gemeinderat beschlossen habe, diese Problematik politisch nochmals anzugehen und mittels Schreiben an die richtige Stelle gelangen wolle.

Astrid Sprenger-Kaufmann: Sie wolle nicht verlängern und auch die Voten nicht wiederholen. Sie möchte ganz fest noch sagen, dass der Sicherheitsaspekt nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Wenn man sage, die Autos seien alle mit zwei Pedalen bestückt, dann sei dies ein Teil. Es sei ein ganz sensibler Ort, Schulweg, Veloweg, und sie denke, dass es andere Plätze gebe, wo man das auch Üben könnte.

Jan Holecek: Es sei sicherlich nicht neu, dass in Horw geübt werde. Er habe 1975 die Fahrprüfung auch in Stans gemacht und er sei durch Horw gefahren. Aber es sei absurd, dass sie in Horw starten und wieder enden. Mit dem müsse man wirklich aufhören, weil dies gebe auch böses Blut.

Hans-Ruedi Jung: Es sei ihm auch klar, dass diese Ein- und Ausfahrten nicht verhindert werden können, aber wenn man einen Parkplatz vermiete, ziehe man dies förmlich an. Dies sei das groteske, man ziehe sie damit an. Man sage, sie sollen kommen, man habe noch freie Parkplätze. Man löse mit den Nidwaldnern ein Problem auf unsere Kosten. Die Nid- und Obwaldner hätten ein Problem mit dem Expertenwechsel und dem Fahrlehrerwechsel, aber diese Probleme müsse nicht Horw lösen, diese müssen sie selber lösen. Man habe in unserem Kanton auch Probleme in der gleichen Art und Weise, dann müsse man nicht noch die Probleme auf Kosten der Lebensqualität der Horwerinnen und Horwer lösen.

Jörg Stalder: Er habe einen möglichen Lösungsvorschlag. Es gehe um eine kantonale Angelegenheit, also solle man sich kantonal orientieren. Man habe das Strassenverkehrsamt in einer Distanz von drei bis vier Kilometern, also was liege näher, als dass man sich auf der richtigen Ebene miteinander abspreche. Die Prüfungen von Strassenverkehrsamt zu Strassenverkehrsamt verlege.

Traktandum 6

Postulat Nr. 570/2006 Karin Probst, L2O, u. MU: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte

Brigitte Germann-Arnold: Endlich werde das dringliche Postulat vom Februar von Karin Probst und Mitunterzeichnenden behandelt. Sie möchte in Erinnerung rufen, dass damals die Dringlichkeit mit 12 zu 13 äusserst knapp ausgefallen sei. Wer sich in Horw umhöre, das sei nicht nur mit dem Parkhaus so, dass es gefährlich sei, sondern man höre auch, dass es an der Kantonsstrasse gefährlich sei. Diese Meinung teilen alle Verkehrsteilnehmer, ob Velofahrer, Fussgänger, aber nicht nur der langsame Verkehr, sondern auch die Autofahrer finden die Situation gefährlich. Speziell beim manövrieren, beim ein- und ausfahren der Parkplätze und mitten drin, seien dann vielleicht die kritischen Momente, welche der Gemeindevorstand vorhin angesprochen habe. Weitere Sicherheitsaspekte seien jene, welche Frau Sprenger angesprochen habe. Es könne der Schulweg sein, wenn die Kinder vom Schulhaus Hofmatt in die Logopädie gehen. In diesem Postulat gehe es darum, genauer abzuklären, wie die Situation entschärft werden könnte. Frau Probst habe Vorschläge zur Überprüfung aufgelistet, diese seien im Sinne von Anregungen zu verstehen. Es brauche eine Veränderung an der Kantonsstrasse. Eine bessere und vor allem sicherere Lösung. Es brauche klare Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer. Deshalb bittet die L2O-Fraktion das Postulat zur Überprüfung zu überweisen.

Manuela Bernasconi: Sie finde die letzte Äusserung von Frau Germann ein wenig gefährlich. Sie habe verstanden, dass man ein neues Verkehrsregime brauche. An und für sich habe man vorhin von Herrn Jung gehört, wie viele Millionen man in dieses neue Verkehrssystem investiert habe und sie sei eigentlich der Meinung, dass dies so funktioniere. Man müsse aber und dies sei allen klar, dass alle, welche sich in diesem Strassenraum aufhalten, aufeinander schauen müssen, deshalb habe man auch Tempo 30. Dies ermögliche jedem, auch links und rechts zu schauen. Man habe bereits verschiedene Massnahmen getroffen und dieses Postulat sei damals als dringlich eingereicht worden, und ganz alle Anregungen, welche enthalten seien, müsse man nicht mehr berücksichtigen, weil sich diese zum Teil erledigt hätten. Man habe beispielsweise Flyer gedruckt, die Instruktionen der Schule seien angewiesen, den Kindern die Situation zu zeigen, man habe sich in diesen zwei Jahren bereits ein wenig an dieses neue Verkehrsregime gewöhnt. Man höre kritische Stimmen, da gebe sie gerne recht, man höre aber auch Stimmen von älteren Leuten und Kindern, die sich dort bewegen können. Es sei nicht so, dass das nicht mehr möglich sei, sonst müsse man wirklich wieder die alte Strasse mit den Ampeln hervor nehmen. Sie meine, dass man das Postulat entgegennehmen könne und prüfen,

in welcher Form und Art, man weitere Massnahmen treffen könne. Man habe auch von anderen Leuten Anregungen erhalten, man habe dies bereits geprüft, sei jedoch mit dem Entwurf zufrieden gewesen, dass man ein Anfang und ein Ende dieser Zone eine Tafel aufstellen könnte, die noch etwas mehr auf das Ganze hinweisen würde. Was ebenfalls auf den heutige Tag geprüft wurde, was denn eigentlich auf dieser Kantonsstrasse passiert sei? Ausser Sachschäden, konnte die Polizei nicht bestätigen, dass seit der Eröffnung der Kantonsstrasse Personen zu schade gekommen seien. Man wisse, dass Pforten umgefahren wurden, Sachschäden und eine Strassenlampe schief stehe. Aber von Personenschäden konnte die Polizei nicht berichten. Im Sinne des Postulates, schaue man, in welchem Bereich man die Kantonsstrasse noch sicherer machen könnte. Das Postulat werde entgegen genommen und geprüft.

Erhard Kälin: Aus eigener Erfahrung seien einige Punkte dieses Postulates prüfenswert. Es komme immer wieder zu gefährlichen Situationen. Vor allem bei der Bushaltestelle Wegscheide Richtung Zentrum. Wenn die Buspassagiere aussteigen und wie man sich früher gewohnt war, hinter dem Bus hervorkommen, stehen diese plötzlich auf der Strasse. Auf der Gegenfahrbahn Richtung Luzern sei freie Fahrt ohne Hindernis und plötzlich stehen Fussgänger mitten auf der Strasse. Die Möglichkeit, einzelne Fussgängerstreifen wieder einzubauen, sei sicherlich zu prüfen. Das Anbringen eines Fussgängerstreifens beim Kreisel Wegscheide und eventuell auch beim Kreisel Merkur, aber immer nur am Anfang der 30-Zone, könnte die Fussgängersicherheit erhöhen. Hingegen auf der ganzen Strecke von Kreisel Wegscheide bis Kreisel Merkur innerhalb von insgesamt über einem halben Kilometer Fahrstrecke nur noch 20 Kilometer pro Stunde zu fahren, wie die Postulantin aufführe, sei er entschieden dagegen. Deshalb sei die SVP-Fraktion für Ablehnung dieses Postulates.

Abstimmung

Antrag Karin Probst: Das Postulat Nr. 570/2006 Karin Probst, L2O, u. MU: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte, überweisen.	19 Stimmen
Antrag SVP-Fraktion: Das Postulat Nr. 570/2006 Karin Probst, L2O, u. MU: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte, nicht überweisen.	5 Stimmen

Traktandum 7

Postulat Nr. 577/2006 Konrad Durrer, L2O, u. MU: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse

Konrad Durrer: Der Anlass zu diesem Postulat seien Bemerkungen von Bürgerinnen und Bürger, eigene Erfahrungen und Beobachtungen über problematische Situationen und der stark zunehmende Verkehr mit allerlei Kennzeichen an der Seestrasse. Die Seestrasse sei eine Fläche, die verschiedenen Bedürfnissen diene. Sie diene einerseits dem motorisierten Verkehr, für die Anwohner, Zubringer und für das Gewerbe. Es sei gleichzeitig auch eine nationale Veloroute. Es sei auch ein Ort, wo Freizeit und Sport betrieben werde. Der Skiclub fahre Rollski, es habe Blader, Jogger trainieren auf der Originalstrecke für den Lucerne Marathon, man sehe Rollstuhlsportler und sogar Einwohnerräte hoch zu Ross. Das Gebiet diene auch der Erholung. Es habe Spaziergänger, ganze Familien, badende die am Rande spielen und Hunde, welche ihre Besitzer spazieren führen oder vielleicht umgekehrt. Ferner sei es ein Schulwegteil, den Leute passieren müssen, denn es werden nicht alle Schülerinnen und Schüler vom Schulbus abgeholt. Die Bedürfnisse seien also, auch wenn das Postulat nicht überwiesen werde, nicht aus der Welt geschaffen. Die gegenwärtige Situation, mit kaum erkennbaren Fahrverboten, wie der Eingangsteil, vor allem auf der Seite Winkel, und Tempo 50 befriedigen nicht mehr. Der Gemeinderat sollte, allenfalls auch mit externer Beratung oder mit Beteiligung der Leute, sich mit dieser Problematik auseinander setzen. Dies sei ein Anliegen eines breiten Kreises der Bevölkerung von Horw. Er schaue dies sogar als Chance für die Gemeinde an. Hier eine gute Lösung zu finden. Er habe auch gehört, dass dieses Thema schon Ordner im Gemeindehaus fülle, er denke, es wäre an der Zeit eine bessere Lösung zu finden. Deshalb bitte er, dem Gemeinderat diesen Ball zuzuspielen und das Postulat zu überweisen.

Manuela Bernasconi: Die Seestrasse sei heute nicht das erste Mal Thema. Man habe dies vorhin bereits gehört, wie der Nutzungsdruck, wie es Herr Durrer geschildert habe, mit diesen vielen Ansprüchen, sie glaube es gebe nicht viele Strassen, die so vielen Ansprüchen entsprechen müsse. Die ganze Bautätigkeit die in den vergangenen Jahren aufgenommen habe, der Ordner sei übrigens hier, dies seien aber nur Vorstösse, die einen ähnlichen Wortlaut hätten, wie das Postulat von Herr Durrer. Seit 1993 bis heute gingen immer wieder solche Vorstösse ein. Im 1995 habe man eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bernhard Stadelmann eingesetzt, diese hätten breit abgestützt getagt und hät-

ten ganze Seiten gefüllt, es sei auch um die Unterbrechung der Seestrasse gegangen, da sei man zum Schluss gekommen, dass man Fahrverbots-Tafeln aufstelle. Man habe ganz marginale Änderungen gemacht auf dieser Seestrasse. Mit dem Parkplatz wollte man die Autos abfangen, dass diese gar nicht bis zum Winkel fahren, aber grossmehrheitlich, vor allem auch Tempo 30 sei damals noch nicht erwünscht gewesen. Sie sei der Meinung, dass der Nutzungsdruck seit damals zugenommen habe, dass man auch eine andere Stellung zu Tempo 30 bekommen habe, weil man merke, dass das ein Vorteil sein könnte. Ob eine Unterbrechung der Seestrasse in Frage kommt, könne sie noch nicht beantworten, weil dies mit diesem Postulat geprüft werde. Sie meine, es gehe in die gleiche Richtung, wie man vorher gesagt habe. Die Seestrasse müsste einer Gesamtanalyse unterzogen werden, die Sicherheitsaspekte, die Unterbrechungen, die Anwohner die durchfahren möchten und man allenfalls prüfen könne, ob es sinnvoll ist, während den Sommermonaten, im Zusammenhang mit dem Rüteli, Massnahmen zu treffen. Alle Fragen müsste man sicherlich jetzt prüfen. Denn es sei richtig, später könnte allenfalls etwas in die Ortsplanung einfließen, dies könne man momentan noch nicht beurteilen. Doch sie glaube mit dem grossen Nutzungsdruck auf diese Strasse werde man das Postulat zur Prüfung entgegen nehmen.

Roger Jenni: Er möchte beliebt machen, das Postulat nicht zu überweisen. Klar sage der Gemeinderat immer, es werde lediglich geprüft. Die Beantwortung dieser Prüfung sei vielleicht nicht immer dem Wunsch entsprechend, wie es vom Postulant ursprünglich gewünscht werde. Dieses Postulat gehe zu weit. Er gebe dem Postulanten recht, dass nicht alles so sei, wie man es sich wünsche. Man gehe immer von einem Extrem ins andere. Das man eine konsequente Durchsetzung eines Fahrverbotes verlangen soll und darf, das verlange das Fahrverbotsschild als solches. Dann komme wieder der Einwand Polizeiressourcen etc., wer es kontrollieren solle und wer es mache. Wenn man verlange, dass beim Spissen eine Barriere angebracht werde und die Anwohner diese mittels Code öffnen können. Er habe in diesem Gebiet sehr viel zu tun. Jetzt könnte man sagen, dass man ihm den Code noch geben könnte, dann gehe es aber weiter, man habe eine Backsteinlieferung von Gettnau, dieser habe den Code nicht, wie wolle man dann liefern? Oder wenn ein Bauherr kein Handwerker aus Horw, sondern von Emmen wolle, wie komme dieser dazu? Mit der rigorosen und häufigen Tempokontrolle, könne man wieder wünschen, denn das mache man an anderen Orten auch. Aber die Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30. Wenn er von Kriens her komme und in den Kastanienbaum müsse, fahre er durch das Dorf 30 und auf der Seestrasse wieder 30, er fahre die meiste Zeit mit Tempo 30. Dies sei das Verrückte. Wenn man irgendwo Missstände habe, gehe man immer von einem extrem ins andere. Deshalb wäre es ihm lieber, wenn das Postulat nicht überwiesen werde. In Kenntnis davon, dass nicht immer alles zum Besten sei, aber dass man es mit anderen Mitteln versuche und nicht so rigoros dahinter gehe. Denn wenn es dann so rigoros wäre, wie es gewünscht werde, hätten bestimmt nicht alle Freude.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er möchte noch etwas technisches Einfließen lassen. Artikel 70 des Geschäftsreglementes besage: "Wenn der Gemeinderat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, findet eine Diskussion nur auf Beschluss des Rates statt." Herr Jenni habe jetzt einen Gegenantrag gestellt. Sei der Rat damit einverstanden, dass man eine Diskussion über dieses Postulat durchführe.

Heiri Niederberger: Als Nidwaldner, welcher in Nidwalden arbeite und auf der Halbinsel wohnen dürfe und ein Luzernerschild am Auto habe und zwischendurch noch mit dem Pferd unterwegs sei, möchte er auch gewisse Wahrnehmungen die er mache, preis geben und ganz konkret auf das Anliegen von Konrad Durrer eingehen. Als er den Titel gelesen habe, musste er sagen, dass er sich damit einverstanden erklären könne. Die Sicherheit sei ihm ein grosses Anliegen. Er wäre froh, wenn das Gefahrenpotential kleiner wäre. Doch er müsse einfach sagen, dass gewisse vorgeschlagene Massnahmen absolut illusorisch seien. Thema Barriere: Dies sei fast wie der Schweinezyklus, der komme alle 10 Jahre und dieses Komitee, welches es bereits einmal gegeben habe, werde es wieder geben. Er möchte darauf hinweisen, dass es für die Anwohner eine relativ grosse Einschränkung sei und grundsätzlich. Er gehe davon aus, dass auf der Seestrasse niemand zu fahren habe, da diese mit einem Fahrverbot versehen sei. Wenn man eine Barriere mache, dann sei dies eine Barriere, welche eine Schikane für die Anwohner sei. Es gebe eine Teilung der Halbinsel mit unmöglichen Verkehrswegen. Er sei selber schon in einer Notfallsituation gewesen. Man stelle sich vor ein Notfallarzt, man brauche zwischendurch ein Notfalltierarzt, stehe beim Spissen vor der Barriere und frage, wohin er gehen müsse. Dieser gehe nach Horw zurück und fahre auf der anderen Seite wieder hoch. Das könne nicht sein. Er denke, da müsste man cleverere Massnahmen treffen und die Verkehrsregelungen auch respektieren. Er sei der Meinung, er sei auch schon in eine 30er Tempo Kontrolle gefahren, er glaube er habe auch schon drei oder vier Bussen bezahlt, dass es enorm schwierig sei 30 km/h fahren. Und wenn am Morgen um 6.00 Uhr eine Verkehrskontrolle mit Radar im Winkel stattfinde, müsse er sagen, man solle um 8.00 Uhr Kontrolle machen, wenn die Schüler unterwegs seien oder um 18.00 Uhr,

wenn die Jogger unterwegs seien, aber am Morgen um 6.00 Uhr bringe es nicht sehr viel. Dies einfach als Hinweis, wie man auch kontrollieren könne. Grundsätzlich sei die Seestrasse ein Platz- und Zeitproblem. Über den Winter habe man relativ wenig Probleme, aber durch den Sommer hindurch, wenn es schön sei und eine Begegnungszone werde, dann seien die Platzverhältnisse eher eng und man könne ihm glauben, dass er die Erfahrung habe, dass wenn einer dann das Gefühl habe, er könne an einem Sonntagnachmittag mit 50 km/h die Seestrasse entlang fahren, dann könne man sämtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen vergessen, es sei eine völlige Illusion. Auch dort müsste man sich überlegen, ob man befristet so etwas einführen könne. Wie gesagt, das Ei des Kolumbus habe dort hinten noch niemand erfunden und es sei eine schwierige Aufgabe. Er möchte einen anderen Input geben. Die Markierungen auf dieser Strasse inklusive Tafeln die man habe, dass Anwohner und Besucher berechtigt seien, dies sei eine total alte Scheibe, die niemand mehr wahrnehme. Grundsätzlich wäre es die günstigste Investition, etwas für die Bewusstseinsbildung zu tun, mit denjenigen die dort hinten seien. Es werde jetzt relativ einseitig auf die Autofahrer losgegangen. Die Autofahrer alleine seien nicht das Verkehrsrisiko. Wenn er Jogger mit Kopfhörern sehe, wenn er Blader sehe, Kopf runter, mitten auf der Strasse und ebenfalls mit Kopfhörern, diese nehmen gar nicht mehr wahr was passiere und dies sei eines der Anliegen, welches er platzieren möchte. Viele Leute, auch Anwohner, er kenne gewisse Autonummern, es seien unter anderen Nidwaldner die aber Anwohner seien, es seien Tessiner die dort wohnen und noch andere, dies seien nicht alles fremde, sondern die wohnen wirklich dort. Man müsse sich bewusst sein, dass es gewisse Personen gebe, die die Möglichkeit hätten dort entlang zu fahren und die dürfen dort fahren. Tatsache sei einfach, dass man zu wenig realisiere, was dort hinten alles passiere. Irgendetwas müsste man in die Bewusstseinsbildung investieren, sei dies mit Information, wiedereinmal Flugblätter an die Anwohner verteilen, denn gewissen würde es gut tun zu wissen, was es heisse, auf dieser Strasse korrekt zu fahren, aber vielleicht auch Information an die anderen Verkehrsteilnehmer. Man habe heute die Möglichkeit relativ poppige Verkehrsinformationen zu machen. Er schaue immer gerne beim Postschutz im Kastanienbaum, die Risikowarnung betreffend der steilen Kurve auf der linken Seite. Dies sei heute ein modernes Verkehrsinformationssystem. Er habe dies noch nie gesehen, doch dort nehme man die Kurve mit ganz spezifischen Informationen wahr. Er denke, man könne mit ganz wenigen Investitionen, wenn man etwas mit Informationen für die Benutzer machen würde, auf der Höhe des Rütelis oder sogar weiter vorne, könnte man sehr viele gute Sachen machen, um auch das Bewusstsein zu wecken, dass es hier sehr viele verschiedene Nutzungen habe und man acht nehmen müsse. Wie gesagt, er habe schon oft probiert mit 30 km/h dem See entlang zu fahren, er sei mit 30 km/h ein Verkehrssicherheitsrisiko. Das müsse man sich einfach bewusst sein. Er werde nach und nach überholt. Die Verkehrsberuhigung, wo man eigentlich das Gefühl habe es seien Verkehrsberuhigungen, wenn er Rücksicht nehme auf jemanden oder sogar zwei Velos nebeneinander von hinten kommen, schon mehr als einmal überholt worden. Es sei eine Frage des Verstandes, wie man damit umgehe, eine Frage des Anstandes und eine Frage der Toleranz. Er erlebe sehr viele kritische Situationen, er erlebe aber auch anderes. Er erlebe sehr oft schöne Handzeichen, von Leuten die er nicht kenne, viel lächeln. Er möchte vor allem in diese Richtung gehen, weil dies koste am wenigsten. Er denke, dass das auch am wirkungsvollsten sei wenn man sich bewusst sei, auf was für einer Strasse, auf was für einer Begegnungszone man sich befinde. Der Charakter der Seestrasse habe wirklich etwas geniales. Er komme sich manchmal vor wie in England. Auf der linken Seite Auto fahren, kein Problem.

Konrad Durrer: Man habe nun die Meinung eines Anwohners gehört, der im Rat vertreten sei und könne diese sehr prominent vertreten. Er gebe nun auch die ausführlicheren Daten die ihm zur Verfügung stehen. Es seien vier Sachen, die ihm zugetragen wurden. 1. Der Verein Pro Halbinsel unterstütze den Vorschlag auch. 2. In diesem Sommer sei zum Beispiel ein Horwer Kleinunternehmer, welcher mit seiner Familie auf den Blades unterwegs war, von einem Automobilisten arztreif geschlagen worden. Er sage dies nur, weil dieser Automobilist in der Zwischenzeit auch rechtskräftig verurteilt worden sei. Der Automobilist sei übrigens nicht von Horw gewesen. 3. Es liege ihm ein Schreiben von besorgten Eltern vor, welches besage, dass die Schulwegsituation völlig ungenügend geregelt sei. 4. Am Ortsplanungsworkshop sei von zehn Personen mit zehn Punkten belegt worden, dass an dieser Seestrasse etwas gemacht werden solle. Er fordere den Rat auf, dem Gemeinderat die Chance zu geben, dass er etwas machen könne und nicht nur mit Flugblätter etwas unternehme.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 577/2006 Konrad Durrer, L2O, u. MU: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse, überweisen.

15 Stimmen

Antrag Roger Jenni: Das Postulat Nr. 577/2006 Konrad Durrer, L2O, u. MU: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse, nicht überweisen.

10 Stimmen

Traktandum 8

Postulat Nr. 278/2006 Beatrice Heeb-Wagner, L2O, u. MU: Hinweis auf Schulweg an der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Althof

Beatrice Heeb-Wagner: Es gehe um einen Zebrastreifen mit einer Verkehrsinsel mit einer Linksabbiegung von der Kastanienbaumstrasse in die Zumhofstrasse. Das sei dort, wo die Barriere gemacht worden sei im Zusammenhang mit dem Ausbau dieser Strasse und der Verkehrsinsel. Für jene die nicht genau wissen, nach der Wegscheide nach dem ersten steilen Anstieg nach dem Wald. Dort laufen sehr viele Kinder viermal pro Tag vorbei. Dies sei ein sehr gefährlicher Fussgängerstreifen, da die Automobilisten relativ schnell fahren. Es hatte lange Zeit keine Warnung. Erfreulichweise seien aber pünktlich zum Schuljahresbeginn Warndreiecke auf den Belag gezeichnet worden sowie das Wort "Schulweg". Damit werden die Autofahrer auf die Schulkinder aufmerksam gemacht und können sich der Fahrweise entsprechend anpassen. Die Frage sei aber, ob diese Dreiecke genügend seien. Meistens finde man solche Dreiecke in der Zone 30 und in übersichtlicheren Zonen, doch dies sei dort nicht der Fall. Vor allem wenn man aus dem Wald hinausfahre, um die Kurve, seien diese Dreiecke unmittelbar danach. Bei dieser Abzweigung biegen viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene links ab. Es komme dazu, dass auf der Kastanienbaumstrasse sehr schnell gefahren werde, weil man zügig den Hang hinauf kommen wolle. Man könne immer wieder feststellen, dass viel Gas gegeben werde. Sie denke, dass immer mindestens 50 km/h gefahren werde. Zur Sicherheit dieses Schulweges bitte sie darum, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, dass man weiter unten im Wald eine zusätzliche Warnung angebracht werden könnte, dass direkt nach der Kurve einen Übergang sei und die Fahrweise angepasst werden kann.

Manuela Bernasconi: Der Gemeinderat sei der Meinung, dass er das Postulat bereits erfüllt habe. Und zwar habe Frau Heeb dies vorhin bereits erwähnt, dass diese Signalisation zusammen mit dem Kanton organisiert und besprochen wurde und dieser führe entsprechend aus. Dies gehe nicht sehr schnell, doch es sei terminiert gewesen, dass diese Signalisation zum Schulbeginn erstellt werde. Früher habe man Blinklichtanlagen gehabt, doch der Kanton sage, dass das heute nicht mehr so opportun sei und diese nicht mehr installiert werden, weil dies ein Effekt sei, den man nicht mehr sehe. Heute habe man die Möglichkeit mit den grossen Dreiecken auf der Strasse, die man sehe, wenn man heranfahre. Diese seien sehr gross und sehe diese überall im Kanton. Man habe auch weitere Begehren, als die Eltern diese sahen, dass man diese bei anderen Übergängen auch haben möchte. Alle wichtigen Übergänge, vor allem bei Schulwegen, werden damit bestückt. Soweit sie wisse, seien noch nicht alle gemacht worden. Auch im Bereich Stegen/Felmis werden diese Dreiecke noch gemalt, sowie in der Neumattstrasse. Überall dort wo die wichtigen Übergänge der Schule seien. Dass man sämtliche Gefahren von den Strassen nehmen könne, da sei man mit ihr einig, dass die Autos sehr schnell an der besagten Stelle fahren. Man müsse immer wieder an die Verantwortung der Automobilisten appellieren. Sie seien der Meinung, dass man das Postulat entgegen nehme, da man dies bereits geprüft habe. Sie sei sogar der Meinung, dass man das abschreiben könne, da es erledigt sei.

Beatrice Heeb-Wagner: Sie möchte nochmals darauf hinweisen, dass in diesem Abschnitt wirklich sehr schnell gefahren werde und der Stand der Sonne zeitweise die Autofahrer hindere zu sehen, was überhaupt nachher komme. Sie wohne dort und könne täglich beobachten, wie sehr schnell gefahren werde und abrupt gebremst werden müsse, weil die Autofahrer im letzten Moment Velofahrer abbiegen sehen oder weil Kinder über die Strasse gehen wollen. Sie habe das Gefühl, dass man mit relativ wenig Aufwand weiter unten im Wald, wo man auch mit einer Tafel auf Wild hinweise, eine weitere Warnung anbringen könnte, dass ein Schulweg folge. Kürzlich sei ein Unfall gewesen, weil ein Auto zu schnell gefahren sei, der Pfosten der Verkehrsinsel sei abgefahren worden, die Strassenlampe stehe jetzt noch schief, es zeige sich also, dass mehrheitlich zu schnell gefahren werde. Sie würde es als Sicherheit für die Kinder begrüssen, wenn man eine zusätzliche Warnung anbringen könnte. Heiri Niederberger habe vorhin erwähnt, dass es solche Tafeln gebe, welche man gern anschau und auffällig seien.

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Gemeinderat sei bereit das Postulat entgegenzunehmen und stelle gleichzeitig den Antrag auf Abschreibung. Über die Abschreibung befinde dann der Einwohnerrat.

Irène Zingg-Vetter: Im Zusammenhang wenn der Gemeinderat das Postulat entgegennehme und gleichzeitig abschreiben wolle. Es sei vielleicht kein Anliegen, dass unmittelbar im Zusammenhang mit diesem Schulweg stehe. Sie habe bereits einmal eine Anmerkung gemacht betreffend Verkehrssignalen: Wenn man vom Altersheim herunterkomme und dann links gegen das Dorf hinunter gehe, komme ungefähr nach 20 Metern ein Fussgängerverbot. Man dürfe dort nicht mehr weiter und müsse

die Strassenseite wechseln. Jedoch habe es dort keinen Fussgängerstreifen. Sie wisse nicht wie viele Leute wieder umkehren müssen und zurücklaufen, um über den 50 Meter entfernten Fussgängerstreifen gehen zu können. Ob man dies auch einmal prüfen könne und ob das Fussgängerverbot aufgehoben oder dann weiter oben montiert werden könnte.

Heinz Sigrist: Er selber wohne auch an der Kastanienbaumstrasse und er könne das Votum von Frau Heeb nur bestätigen. Dort werde wirklich gefahren; man habe das Gefühl das ein Rennen stattfinde. Wenn noch mehr Tafeln aufgestellt würden, er wisse nicht, ob diese dann auch beachtetet würden. Ob dies wirklich eine wahnsinnige Entlastung oder Hilfe wäre, dass weniger schnell gefahren werde. Aber vielleicht würde es etwas bringen, wenn man den "Speedy" aufstellen würde, damit anschliessend eine Auswertung gemacht werden könne, wie schnell dort gefahren werde. Allenfalls beim Kanton vorstellig werden.

Beatrice Heeb-Wagner: Sie möchte den Antrag stellen, dass das Postulat nicht abgeschrieben werde.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: Das Postulat Nr. 578/2006 Beatrice Heeb-Wagner, L2O, u. MU: Hinweis auf Schulweg an der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Althof, überweisen und gleichzeitig abschreiben. 15 Stimmen

Antrag Beatrice Heeb-Wagner: Das Postulat Nr. 578/2006 Beatrice Heeb-Wagner, L2O, u. MU: Hinweis auf Schulweg an der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Althof, überweisen, jedoch nicht abschreiben. 12 Stimmen

Traktandum 9

Petition Nr. 18/2006 Franz Hess und MU: Lehmgrube Grisigen

Ratspräsident Alwin Larcher: Die Personen, welche jetzt den Saal verlassen, treten in den Ausstand, weil sie in irgend einer Art und Weise befangen seien. Alle haben den Entwurf Nr. 2 vom Gemeinderat erhalten. Man hatte einen Entwurf Nr. 1, dieser sei dann aber durch den Entwurf Nr. 2 ergänzt worden aufgrund der Verhandlungen der BVK, welche auf Seite 2 unten unterstrichen worden sei. Er danke der BVK für die wertvolle Arbeit. Er nehme an, dass man den Antwortsentwurf über die Petition gelesen habe. Auch der Einwohnerrat habe, in Form seiner Person, eine Petition bekommen. Da diese aber fachtechnisch besser durch den Gemeinderat behandelt werde, habe er die Original-Akten mit den Unterschriften an den Gemeindepräsidenten weiter gegeben. Dürfe er den Gemeinderat bitten, zu dieser Antwort noch gewisse Angaben zu geben.

Roger Jenni: Die BVK habe gemäss Traktandenliste den Auftrag erhalten, diese Petition speziell zu behandeln und er dachte, man erwarte auch eine Stellungnahme der Betrachtungsweise der BVK. Eine Volksabstimmung sei der am meisten zu respektierende Entscheid in unserer Demokratie. Man habe im Jahr 1997 die Umzonung gutgeheissen und eine Auffüllung von 1,7 Mio. Franken bewilligt, wie auch ein weiterer Abbau. Ein weiterer Abbau finde trotz Bewilligung nicht mehr statt, jedoch sehe man eine Auffüllung vor von 550'000 m3. Das verursache Emissionen und Verkehr. Um so schmerzhafter, wenn man die frisch dazugewonnene Lebensqualität in diesem Quartier, durch die Eindeckung der A2 bereits wieder hergeben müsse. Im Gegensatz zu den Wünschen in der vorliegenden Petition, gebe es auch Leute im Dorf, mindestens die Anzahl der Mitunterzeichner, welche die Grube gerne gefüllt sähen. Namentlich werde diese "Mulde des Pilatus" genannt. Emotional gesehen habe die BVK Verständnis für die Anliegen der Petitionäre. Auch sichere Schulwege seien ein Anliegen. Rechtlich gesehen sei die ganze Sache aber viel komplexer. Wenn der Gemeinderat auch noch den Wünschen der Petitionären nachkommen möchte, sei er nicht die abschliessende Behörde. Der Gesuchsteller, in diesem Fall die AGZ, käme vor Verwaltungsgericht über den weiteren Rekurs, spätestens vor Bundesgericht, eine gültige Bewilligung aufgrund der vorliegenden Fakten. Ohne der Horwer Steuerzahler wäre bereit, die Entschädigung für den 550'000 m3 Aushub zu bezahlen. Diese könnte der Gesuchsteller allenfalls geltend machen. Dies könne schnell ein paar Millionen ausmachen. Ein Volksentscheid wäre dann unumgänglich. Ausgerechnet das Volk, welches vor neun Jahren ja gesagt habe, dass man für eine Auffüllung von 1,7 Mio. Franken plötzlich nein sage, wenn das Projekt um eine grosse Menge redimensioniert sei. Für die BVK sei es wichtig, Volksentscheide zu respektieren. Ihnen sei bewusst, dass man als Einwohnerrat Volksvertreter sei und es den Petitionären wichtig gewesen wäre, ihre Anliegen im Rat vertreten zu sehen. Aber unter Abwägen von allen Aspekten, sei die BVK einstimmig zum Schluss gekommen, dem Einwohnerrat zu empfehlen, die schriftliche Beant-

wortung des Gemeinderates Entwurfes Nr. 2 Mitzuunterzeichnen. Da die rechtlichen und genannten Argumente überwiegen, dass man den Anliegen dieser Petition leider nicht nachkommen könne.

Ratspräsident Alwin Larcher: Sowohl der Gemeinderat wie auch die BVK seien der Meinung, dass die Petitionsantwort unterschrieben und versandt werden.

Konrad Durrer: Die L2O-Fraktion sei immer für die nicht wieder Auffüllung der Grube gewesen. Als ökologisch und ökonomisch langfristig vielleicht beste Lösung, wenn man den Rohstoff nicht zudecke. Damit wäre auch das angesprochene Verkehrsproblem gelöst gewesen. Man könne auch bei jetzigem Projekt eine gewisse ökologische Sinnhaftigkeit nicht absprechen. Man fordere deshalb den Gemeinderat auf, das Baugesuch genauestens zu prüfen und alle nötigen Absicherungen zu veranlassen, zum Beispiel mittels Auffüllungsstop bei Nichteinhaltung der Auflagen, Hinterlegung einer Kautions für den Konkursfall des Betreibers und ähnlichen Massnahmen. Man werde aber unter Berücksichtigung der Rechtssituation dem Brief des Gemeinderates wohl oder übel anschliessen.

Reto Deschwanden: Ihm sei aufgefallen, dass im ersten Satz: "Im Namen von 289 Mitunterzeichnenden..." stehe, aber in der Petition stehe 266. Er wisse nun nicht, was genau stimme. In der Petition stehe: "Die Prüfung durch die Gemeindekanzlei hat 266 gültige Unterschriften ergeben". Auf dem Entwurf stehe 289. Müsste man bei der Beantwortung die gültigen Unterschriften nicht auch erwähnen.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er habe soeben vom Gemeindeschreiber und der Gemeinderätin die Antwort erhalten, dass 289 unterschrieben hätten davon seien 266 gültig gewesen. Die Gemeindekanzlei habe dies sicherlich seriös geprüft.

Reto Deschwanden: Es sei die Frage, weshalb man im Brief die 266 gültigen nicht erwähne. Denn es sei immer richtig was gültig sei. Wenn 500 unterschrieben hätten und nur 100 gültig wären, wisse er nicht ob es zustande gekommen wäre.

Ratspräsident Alwin Larcher: Dem Einwand werde Rechnung getragen und es werden beide Zahlen im Brief erwähnt. 289 hätten unterzeichnet wovon 266 Unterschriften gültig seien.

Thomas Zemp: Er habe einen Antrag für eine kleine Ergänzung und zwar, habe er im Gespräch festgestellt, dass geschrieben stehe: "Im Schnitt rund 20 Fahrten/Arbeitstag". Gewisse Anwohner haben Angst davor, dass dies an Spitzentagen wesentlich mehr Fahrten sein könnten. Man könne diskutieren, ob dies aufgrund, des zeitlichen und des Verarbeitungsaspektes in der Grube mehr Fahrten zu machen, überhaupt möglich sei. Doch er denke, es würde niemandem etwas abtun, wenn man das Schreiben auf der 2. Seite ergänzen würde und zwar dort wo es heisse: "Zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B. Tempo-30 Zone) ..." könnte man mit "Zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B. Tempo-30 Zone, maximale Fahrtenbeschränkungen pro Tag etc.) ..." ergänzen. Denn die Vereinbarung sei noch nicht ausgearbeitet und man könnte dies durchaus darin ergänzen, wenn dies zur allgemeinen Beruhigung der Gemüter beitrage.

Manuela Bernasconi: Sie habe etwas Mühe, diesen Satz unkontrolliert zu ergänzen. Dies seien grössere Berechnungen die man anstellen müsse und dies werde in der Baubewilligung geregelt. Das Anliegen sei bekannt, dass die Anwohner möglichst wenig Fahrten wollen. Dem werde man auch Rechnung tragen, aber man könne es auch anders als mit Fahrten beschränken. Sie möchte sich in diesem Schreiben noch nicht festlegen. Man könne dies über die Menge oder Jahresfahrten regeln. Im Schreiben möchte sie dies noch nicht erwähnen, da dies in der Baubewilligung geregelt werde.

Thomas Zemp: So wie er das Schreiben verstanden habe, sei er davon ausgegangen, dass dies ein Hinweis sei, dass man versuchen wolle "zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen" und man sage auch "zum Beispiel" es sei ihm klar, deshalb möchte er auch keine Zahl nennen sondern, dass dies flankierende Massnahmen seien, welche man selbstverständlich in einer Vereinbarung festlegen müsse. Wenn man das Gefühl habe es sei zu heikel, könne man darauf verzichten. Er habe den Eindruck gehabt, dass das ein wichtiges Anliegen der Anwohner sei und man rede noch nicht über den Inhalt der Bewilligung sondern man beantworte die Petition und gebe eine Stellungnahme ab.

Franz Krieger: Er möchte den Gemeinderat auffordern, dass der Zubringer nicht über Quartier- und Gemeindestrassen gelange, sondern über die Autobahn. Denn es sei nicht zumutbar, wenn diese anschliessend über die Technikumstrasse und über die ganzen Gemeindestrasse fahren. Man soll dies vorschreiben.

Manuela Bernasconi: Danke für den Hinweis, doch die Strassen, welche Frank Krieger soeben genannt habe, hätten alle Lastwagenfahrverbot.

Josef Meier: 20 Fahrten pro Tag sei reine Theorie. Er wisse nicht, ob man auch schon gehört habe, dass man Aushub nicht auffülle, wenn es nass sei und regne. Dies werden die Unternehmer auch nicht machen, sondern man sollte dies in einem Jahresvolumen festhalten können, dass wenn gutes Wetter sei, mehr Fahrten gemacht werden können, als wenn schlechtes Wetter sei. Auch bei der Qualität dieser Auffüllung müsse man dies mitberücksichtigen.

Thomas Zemp: Dies sei genau der Punkt, wovon die Leute Angst hätten. Deshalb hätte er es wichtig gefunden, wenn man dies im Brief erwähne. Vielleicht könne Frau Bernasconi nochmals sagen, weshalb man es heikel finde. Er möchte nicht darauf beharren, denn man müsse dieses Schreiben versenden. Er habe das Gefühl, dass sei ein Punkt den man in der Baubewilligung regeln wolle, deshalb könne man dies auch im Brief einer Aussage festlegen. Nicht quantitativ, aber dass man dies berücksichtigen werde. Nicht dass man plötzlich hundert Fahrten pro Tag habe, weil mit fünf Tagen geregnet werde. Die Formulierung wäre: "Zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B. Tempo-30 Zone, maximale Begrenzung der Anzahl Fahrten pro Tag)".

Manuela Bernasconi: Genau mit diesem Zusatz "Anzahl Fahrten pro Tag", dies habe soeben Herr Josef Meier gesagt, wolle sie sich noch nicht festlegen. In der Baubewilligung werde klar gesagt, wie es geregelt werde, ob es über Jahresmengen gehe. Dies sei wahrscheinlich richtiger, denn das andere müsse man irgendwie kontrollieren können und sie fürchte sich, vor solchen Zusätzen, die man anschliessend mit den eigenen Leuten nicht kontrollieren könne. Bei der Eingangskontrolle der Grube werde alles registriert, wie viel m3 hereinkomme und wie viele Lastwagen gefahren seien. Solche Auswertungen erhalte man und die Kontrolle oder Kautio, welche Herr Durrer angefügt habe, dies werde alles in der Baubewilligung geregelt. Dies sei so und das wolle der Gemeinderat auch so haben. Sie wisse nicht, ob es im Brief sinnvoll sei, denn man werde anschliessend auf alles was darin stehe genagelt. Bei diesen Fahrten sei sie noch nicht sicher, ob man wirklich eine Fahrtenregelung wolle oder ob man eine andere Kontrollgrösse angeben wolle. Offener formuliert, zum Beispiel nur Fahrtenregelung, damit könne sie sich eher einverstanden erklären. Denn dann könne es schlussendlich auch eine andere Quantität sein.

Roger Jenni: Wenn eine Baubewilligung gesprochen werde, dann könne man selbst gegen die Baubewilligung, wenn diese das Zuführen erlaube, Einsprache erheben, wenn die Auflagen zu hoch seien. Das heisse, wenn man die Fahrten als solches reduzieren würde und die AGZ unwirtschaftlich einengen würde, könne die AGZ gegen die eigene gutgesprochene Baubewilligung Einsprache erheben. Dann können die Konsequenzen fataler sein, wenn es heisse, man wolle nicht 20 Fahrten und man klage beim Verwaltungs- oder Bundesgericht ein. Nur weil man die Fahrten kontingentiert habe. Man könne immer erlauben, dass sie dürfen, aber nur unter diesen Umständen und wenn das eine Bauherrschaft nicht akzeptiere und allenfalls auf einem weiteren Weg dann erreiche, sei die Instanz des Gemeinderates vorbei. Das man mit Kontingenten viel erreiche, müsste man schauen und dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, er solle das Verhandlungsgeschick brauchen soweit wie er käme. Das nütze am Schluss mehr, als wenn der Entscheid des Gemeinderates dies zwar bewillige, jedoch mit irgend welchen Auflagen, anschliessend nicht mehr umsetzbar sei. Er warne davor, dass man dies per Stück ergänze. Er sage auch, eine Mindestmenge pro Jahr vereinbaren, mit der Kenntnis, dass die Lastwagen an gewissen schönen Tagen mehr Fahrten fahren können. Aber man müsse im Gegenzug sehen, diese werden an anderen Tagen nicht gefahren. Es relativiere das Ganze schon ein wenig. Es sei klar, dass wenn an gewissen Tagen 80 Lastwagen hinauffahren würden, dass es nicht angenehm sei und dies noch an den schönen Tagen. Mit solchen Formulierungen müsse man vorsichtig umgehen, es könne schnell einen "Schuss in den Ofen" sein.

Thomas Zemp: Er ziehe seinen Antrag zurück, dass alles seine Richtigkeit habe. Er möchte einfach darauf hinweisen, dass man ein Augenmerk darauf habe, weil Immissionen könne man nicht einfach mit Durchschnittswerten berechnen oder mit Jahresbegrenzungen arbeiten. Dies sehe man wenn man mit Personen spreche, die an einer Eisenbahnlinie arbeiten. Dann könne man schon sagen, im Durchschnitt seien diese nicht belastet, denn wenn ein Zug durchfahre sei dies eine Belastung von 2 Minuten. Man müsse immer beide Werte im Auge behalten. Das eine sei was für eine durchschnittliche Belastung es gebe und zum Anderen was es für eine Belastung im einzelnen Ereignis gebe. Wenn jemand schiesse, dann sei dies ein kurzer Effekt, verteilt auf das ganze Jahr und keine grosse Belastung. Für den Einzelfall sei es natürlich sehr belastend. Deshalb finde er es wichtig, dass man ein Augenmerk darauf habe und allenfalls eine maximale Beschränkung diskutiere.

Franz Krieger: Er möchte nochmals betreffend dem Schönwetterprogramm zurückkommen. Bei schönem Wetter seien Kinder draussen, dann spielen sie auf der Strasse und die Schulhäuser seien extrem gefährdet. Er meine, wenn man dies etwas reduzieren könne und sage, wie viele Fahrten pro Anzahl, sei sehr wichtig. Es sei auch wichtig für die Anwohner, denn dies seien Bürger von Horw, welche auch ein Recht auf eine gewisse Ruhe haben.

Abstimmung

Der vorliegende Briefentwurf Nr. 2, Petition betreffend die Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen, unterzeichnen und versenden.	22 Stimmen
Der vorliegende Briefentwurf Nr. 2, Petition betreffend die Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen, nicht unterzeichnen und versenden.	2 Stimmen

Für getreues Protokoll

Der Einwohnerratspräsident

Der Sekretär

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin